

Gesegnete Weihnachten
und ein
gnadenreiches neues Jahr



Der wiederkommende Christus

(Meister Hans von Ulm 1420 Bessererkapelle Ulmer Münster)
(Aus dem Büchlein "Alte und neue Glasfenster am Ulmer Münster"
Langwiesche-Verlag)

Frieden auf Erden - oder Gericht?

(Im Gedanken an die Zerstörung
unserer Heimatstadt Ulm
am 4. Advent 1944, Matth. 24, Vers 29-31)

Was wird uns werden
im wachsenden Licht?
-Frieden auf Erden -
oder Gericht?

Wenn himmlische Heere
in allen vier Winden
des Ewigen Ehre
und Herrschaft verkünden!

Wenn Völker erleichen,
der Machtrausch vergeht,
am Himmel das Zeichen
des Menschensohns steht!

Wenn Er nach der alten
Seher Gesichten
kommt, die Gewalten
und Welten zu richten.

Dann sehn Ihn die Vielen,
für die Er nur Bild,
das fremd ihren Zielen
und dunkel verhüllt
nur mythische Zeilen
und leeres Gelächter! -
Entsetzt werden heulen
der Erde Geschlechter!

Und zwischen den Tönen
heiliger Nächte
erdröhnen Sirenen
zur Flucht in die Schächte!

Denn, wenn wir zu wenden
den Abfall nicht wagen,
dann brechen aus Händen
von Nägeln durchschlagen,
aus Wunden, die bluten,
weil wir nicht mehr hören,
die Schwerter und Glüten,
uns ganz zu verzehren!

Wenn Herzen nicht brennen
vor offenen Armen
und glaubend erkennen
der Christnacht Erbarmen,
wenn wir nicht - dem Richter
und König bereit-
entzünden die Licher
im Nebel der Zeit. -

S.E.

Editorial



Im Namen des (sterbenden?) Volkes Urteil

"**Im Namen des Volkes**" erklärte das Bundesverfassungsgericht, daß der Vorlagebeschuß des Sozialgerichtes Dortmund zur Überprüfung der Verfassungswidrigkeit der Finanzierung nicht medizinisch bedingter Tötungen von ungeborenen Kindern durch die Pflichtkrankenkassen nicht rechtmäßig sei. Es könne einzelnen Kassenmitgliedern nicht zugebilligt werden, über die Verwendung der Beiträge zu entscheiden, bzw. sich in ihrem Grundrecht auf Gewissensfreiheit eingeschränkt zu sehen, wenn die Krankenkasse durch den Gesetzgeber verpflichtet wurde, auch solche "sozialen" Tötungen zu bezahlen. Zu dieser Entscheidung brauchte das BVG fast drei Jahre.

Dagegen hat die Bundesregierung, ein Drittel (173) des Bundestages, oder eine Länderregierung jederzeit das Recht, eine Normenkontrollklage zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes einzureichen. Damit haben Bundesregierung, Bundestag und Länderregierungen wieder den schwarzen Peter, den sie dem BVG zuschieben wollten. Sie können sich nicht mehr länger darauf berufen, eine Ent-

scheidung, die politisch getroffen werden muß, auf den St.-Nimmerleinstag zu verschieben. Aber wer ist bereit, das heiße Eisen anzufassen und die Normenkontrollklage zu erheben? Man könnte auch umgekehrt fragen: Wer ist bereit, einmal dafür geradezustehen, wenn die Massenliquidation von derzeit 220.000 ungeborenen Kindern - nur die von Pflichtmitgliedern der Krankenkassen bezahlten - weiter geht! Wer ist bereit, für diesen modernen Holocaust morgen die Verantwortung zu tragen und sich notfalls, wie 1945, dafür hängen zu lassen?! Das mag hart klingen, aber warum soll nicht das Pendel wieder in die andere Richtung ausschlagen, wenn die Folgen des jetzigen Embryonenmassakers einmal in der ganzen Dramatik offenbar werden.

"**Im Namen des Volkes**" verurteilte der Bundesgerichtshof einen Arzt, weil er eine Fruchtwasseruntersuchung bei einer 39-jährigen Patientin nicht für notwendig hielt. Da aber ein mongoloides Kind auf die Welt kam, wurde er für schuldig befunden und verurteilt, die Unterhaltskosten des Kindes zu bezahlen.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2	Alexander Solschenitzyn	35
Presse	8	Zum Geburtstag	
Beschluß Landgericht	9	von Prof. Dr. Erich Blechschmidt	39
Revisionsbegründung	10	Mißbrauchte Kindheit	40
Beschluß Oberlandesgericht	14	Gedenken an Landesbischof Dietzfelbinger	41
Dr. Meinecke an Dr. Ernst	16	Beispielhafter Einsatz für das höchste Gut	42
Antrag der ÖTV	17	Humor ist, wenn man trotzdem lacht	44
Im Brennpunkt	18	Informationsmaterial	46
Presse	19		
The Abortion Holocaust	20		
Auszug Interview Dr. Nathanson	34		

Dabei ist bekannt, daß die Amniozentese ein erhebliches Risiko für Mutter und Kind beinhaltet. Der Preis für die Entdeckung eines Mongoloiden ist die Abtreibung eines gesunden Kindes und die Schädigung einiger weiterer Kinder. Außerdem liegt das Ergebnis der Untersuchung erst im 6. oder 7. Monat vor, wo das Kind bereits lebensfähig ist. Die auch bei uns vorkommende Abtreibung durch Salzverätzung, die zu einem 1 bis 2-stündigen qualvollen Todeskampf des Kindes führt, wird von einer Frau in der schweizer Zeitung "Abendland" geschildert, deren Beitrag wir im Oktober-Heft veröffentlicht haben.

"Im Namen des Volkes" wird hier also geurteilt, daß ein mongoloides Kind keinerlei Lebensrecht besitzt und eigentlich zu Unrecht am Leben ist: Damit bestätigt der oberste deutsche Gerichtshof indirekt das Euthanasieprogramm Hitlers und jenen Teil der Nürnberger Gesetze, in denen die Abtreibung erbkranker Kinder gestattet, ja erwünscht war. Was der Unterschied sein soll zwischen der Verätzung und qualvollen Zerstückelung eines bereits lebensfähigen Kindes im Mutterleib und der schmerzlosen Einschläferung eines geborenen Kindes mit Morphin, überlasse ich dem Leser zur Entscheidung. Die Nationalsozialisten waren hier sicherlich "humaner". Wenn man bei uns nur noch einen Funken Ehrlichkeit hätte, würde man zugeben, daß man mit der Tötung vor der Geburt lediglich die Fiktion aufrecht erhalten will: Diese Liquidierung sei etwas qualitativ vollkommen verschiedenes von den NS Liquidationen! Welche abgrundtiefen Heuchelei!

Doch es kommt noch "besser"!

"Im Namen des Volkes" hob derselbe Bundesgerichtshof den Freispruch für einen wegen Schadenersatz verklagten Abtreibungsmediziner auf, der ein Kind vergeblich "sozial" absaugte. Weil die Mutter dann aber nicht ein 2. Mal abtreiben wollte, kam das Kind gesund auf die Welt. Der kluge Embryo strafte damit die "soziale" und auch die wegen "Myomen" "medizinische" Indikation des Abtreibungsmediziners Lügen! Aber statt den Mediziner dann wegen eines - ohne wirkliche Indikation durchgeföhrten Abtreibungsversuches - haftbar zu machen und zu strafen, verurteilte der Bundesgerichtshof ihn laut beiliegendem Pressebericht zum Schadenersatz für das - die Mutter "schädigende" - Kind!

Denn es ist eine antiautoritäre Frechheit, wenn ein solches Kind es wagt, gegen den Willen von Mediziner und Justiz auf die Welt zu kommen! Darum wurde ihm wenigstens durch den Bundesgerichtshof noch nachträglich sein "soziales" Todesurteil bestätigt. Damit wurde vor aller Welt klar gemacht, daß sich dieses Kind rechtswidrig seinen Mördern entzogen und deshalb nach dem heute geltenden deutschen "Recht" kein Recht hatte, das Licht der Welt zu erblicken! Während früher die Abtreibung eine "Schädigung" des Menschen war, ist heute der Mensch, der sich nicht abtreiben läßt, der Schädling. Man fragt sich, angeichts der modernen Perversion aller Werte in Medizin, Justiz, Pädagogik und Theologie allerdings, wo die größten Schädlinge sitzen.

Fiat Justitia! Pereat Mundus! (Das "Recht" geschehe! Die Welt möge zugrunde gehen!) Armes Deutschland!

"Im Namen des Volkes" verurteilte eine Richterin, ohne jede wirkliche Begründung, den bekannten katholischen Priester Winfried Pietrek zu 1000,- DM Geldstrafe, bzw. 10 Tagen Haft, wegen Beleidigung eines Embryonenkillers, der in seiner "Chirurgischen Fachklinik" (Pfarrer Pietrek bezeichnete sie als Tö-

tungsinstitut) mindestens 30.000 ungeborene Kinder liquidierte. Das ist die Bevölkerung einer deutschen Mittelstadt. Es interessierte jene "Richterin" überhaupt nicht, daß in diesem kleinen Bereich 30.000 "Notlagen"-Indikationen oder auch "medizinische" den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts niemals entsprechen können!

"Im Namen des Volkes" verwarf das Verwaltungsgericht Köln den Antrag der Zentrumsparrei auf einstweilige Verfügung gegen ARD und ZDF auf Zulassung ihres Wahlspots im Fernsehen zur Europawahl. Dabei behauptet der Verwaltungsrichter, der Begriff "Massenmord an ungeborenen Kindern" sei ein Vergleich mit dem Unrechtsstaate des Dritten Reiches, auch wenn dieses dabei nicht genannt würde! Dies sei eine schwere Beleidigung unseres Rechtsstaates und deshalb eine Straftat. Und das Oberverwaltungsgericht Münster verwarf die Berufung, während das Bundesverfassungsgericht in einer vorläufigen Entscheidung "Bedenken" äußerte, aber die Frage offen ließ.

Im Namen des Volkes marschieren nun auch Arbeitsrichter durch die Institutionen! Das Bundesarbeitsgericht erklärte sog. "Warnstreiks" ohne vorhergehende Urabstimmung, also Streiks nur auf Befehl einiger Funktionäre, für rechtmäßig. Damit wird nun auch der bisher gewährte Anschein demokratischer Streikbeschlüsse durch die Urabstimmung (die sowieso nur allzu oft ein scheinheiliges Mäntelchen war, weil ja nur organisierte Arbeiter abstimmungsberechtigt waren und dann auch von ihnen sehr viele der Abstimmung fernblieben) vollends beseitigt und die deutsche Wirtschaft dem Diktat einiger Funktionäre ausgeliefert. Wie der letzte große Streik gezeigt hat, kann man unter der Parole der "Solidarität", nicht nur in England, sondern auch bei uns, auch den Arbeitswilligen zwingen, sich für politische, ideologische und revolutionäre Ziele, die seinen eigenen Interessen diametral entgegengesetzt sind, mißbrauchen zu lassen. Man kann also ab jetzt - nicht nur in der IG Druck und Papier, deren Mitglieder sich bereits der Satzungsänderung kommunistischer Funktionäre unterwarfen - ruhig auf eine Urabstimmung verzichten. Da die Warnstreiks zeitlich nicht begrenzt sind, kann man durch zahlreiche "Warnstreiks", die die Funktionäre befehlen, dasselbe Ergebnis erzielen, wie durch einen offiziellen Streik mit Urabstimmung.

"Im Namen des Volkes" wird also die Wirtschaft des ganzen Volkes nun der Willkür ausgeliefert. Niemand hat mehr die Möglichkeit, vom höheren Recht auf Arbeit und Brot aller in der Wirtschaft Tätigen und vom ganzen Volk und seinem Lebensinteresse her, sich dagegen zur Wehr zu setzen.!

"Im Namen des Volkes" aber schoß man mit dem "Streikrecht" der Lehrlinge den Vogel des Marsches durch die Institutionen ab. Einerseits erhebt die Linke ein schreckliches Geschrei wegen fehlender Ausbildungsplätze für Lehrlinge. Andererseits wollte man schon bisher nicht verstehen, daß schließlich jeder Betrieb auch ein Recht darauf hat, daß der persönliche und finanzielle Einsatz für die Ausbildung der jungen Generation auch mit dem Vorteil, den der Betrieb dadurch haben sollte, einigermaßen in Einklang sein muß, und daß hier der Bogen erheblich überspannt wurde, sodaß viele diese Last nicht mehr auf sich nehmen können und wollen. Mit dem "Streikrecht" der Lehrlinge aber erhielt die Freude, Lehrlinge zu erziehen und auszubilden, den Todesstoß! Wer will sich den psychologischen und materiellen Folgen dieses "Rechts" aussetzen? Wann, fragt sich der unbeteiligte Zuschauer, werden wohl die Schulkinder, die Kleinkinder und schließlich die Retortenbabys in den Ge-

nuß dieses wichtigsten demokratischen Rechtes, das vor dem "Recht auf Leben" kommt, gelangen? Wer will sich fernerhin erlauben, ihnen dies vorzuenthalten? - Denn der Marsch durch die Institutionen darf vor nichts halt machen! Nun, es war alles unter anderer Maske schon einmal da! Mir klingen noch jene Hitlerjugendlieder in den Ohren: "Wir werden weitermarschieren, wenn alles in Scherben fällt!..."

"Im Namen des Volkes" wurde im Strafprozeß des DGB gegen den Ulmer Arzt Dr. Siegfried Ernst, der "Angeklagte" erneut zu 1600,— DM Geldstrafe - wegen angeblicher Beleidigung - verurteilt. Mit dem Unterschied, daß die Bestrafung zur dreijährigen Bewährung ausgesetzt wurde. Ihm wurde ausdrücklich zugestanden, daß er annehmen konnte, daß in den, vom DGB nach Bremer- und holländischem "Modell" geforderten "überkonfessionellen Modellzentren" zur Schwangerschaftsberatung und zum Schwangerschaftsabbruch in verfassungs- und gesetzwidriger Weise Abtreibungen durchgeführt werden. Er darf deshalb den Ausdruck Embryonalordinstitute gebrauchen. Man darf auch die Taten mit denen des 3. Reiches vergleichen, aber nicht die Täter! Eine immerhin beachtliche moderne juristische Logik!

Das Oberlandesgericht Stuttgart lehnte den Revisionsantrag von Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneider, den Sie in diesem Heft ebenfalls finden, ab, ohne sich die Mühe überhaupt zu machen, die groben materialen Rechtsverstöße des ganzen Verfahrens zu beantworten und uns klar zu machen, wieso die Argumente von Dr. Gritschneider falsch sind. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als die Klage beim Bundesverfassungsgericht wegen grober Beeinträchtigung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung (Artikel 5 GG) auf Rechtsgleichheit (Artikel 3 GG) und auf Verstoß gegen die Menschenwürde Art. 1 GG einzureichen; denn in einem solchen fundamentalen Rechtsstreit um das Lebensrecht der ungeborenen Kinder unseres Volkes und um die Zukunft des Rechtsstaates bedeutet die Weigerung (die formal möglich ist) eines Oberlandesgerichts auf mündliche Anhörung oder gar auf exakte Begründung und Beweisführung der Ablehnung unseres Revisionsantrages in diesem konkreten Fall. Auch ein Oberlandesgericht hätte die Pflicht, das Gewicht eines Rechtsstreites und auch die Motive und den Öffentlichkeitscharakter des kriminalisierten "Angeklagten" bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Wenn ein Oberlandesgericht es nicht mehr nötig hat, auf solch gravierende Fragen der Staatsbürger zu antworten, bei denen es sich nicht nur um formale Fragen der Prozeßordnung handelt, sondern um die Fragen unserer gesamten Wertordnung in unserem Rechtswesen, also um das materiale Recht, eine Anhörung zuzulassen oder wenigstens auf die wichtigsten Argumente zu antworten, so ist dies letzten Endes eine Verletzung von Artikel 1 GG. also der Menschenwürde des im öffentlichen Leben stehenden Angeklagten, der ein Recht hat zu erfahren, wieso seine klaren logischen Argumente von einem deutschen Gericht verworfen werden und wieso er deshalb zum vorbestraften Kriminellen degradiert wird.

Daß ein solches Verhalten das Ansehen der gesamten Justiz in In- und vor allem nun auch im Ausland (bei dem wachsenden Interesse an diesem Prozeß auf internationaler Ebene) schädigt, müßte auch den Stuttgarter Richtern klar sein. Wir können nur hoffen, daß das Bundesverfassungsgericht entsprechend seinen letzten Entscheidungen der Klage stattgibt. Denn, wenn man schon vom BVG her die öffentliche Gleichsetzung von Franz Josef Strauß mit Hitler, Himmler, Göbbels und Genossen als keine "Beleidigung" einstuft und die entsprechenden Urteile aufhebt, kann man unmöglich die Feststellung, daß sich jemand der

die Massenliquidation der ungeborenen Kinder (heute bis zur Geburt) fordert, damit auf dieselbe Ebene stellt, wie die NSDAP mit ihren Massenliquidationen von Geisteskranken in Hadamar und Grafeneck als "Beleidigung" bewerten.

Welcher Unterschied aber bestehen soll zwischen der Gleichsetzung durch die figürliche Zurschaustellung von Strauß und Hitler auf einer "Ebene" in einem Wagen, der durch die Stadt gefahren wird, und einem verbalen Vergleich von zwei konkreten Verhaltensweisen, die wesensmäßig identisch sind, müßten die deutschen Gerichte erst noch aufzeigen.

Der entscheidenste Unterschied aber zwischen meinem Vergleich und der Gleichsetzung von Hitler und Franz Josef Strauß ist doch, daß diese Beleidigung von Strauß durch nichts gerechtfertigt ist und nur eine bösartige politische und moralische Diffamierung darstellt, der jeglicher materielle Hintergrund fehlt.

Dagegen ist mein Vergleich nicht nur in der gesamten freien Welt üblich und wird von Präsident Reagan ebenso wie von seinem Gesundheitsminister benutzt, ist wissenschaftlich exakt belegt durch die ausführliche und detaillierte Arbeit von Professor William Brennan, Soziologe an der Universität in St. Louis USA und andere internationale Kapazitäten.

Wenn auch das BVG aber in diesem Fall die Annahme der Verfassungsklage verweigern würde, während es im Falle Franz Josef Strauß die Klage annahm und das Urteil gegen die Beleidiger aufhob, müßten wir zu unserem größten Bedauern die Bundesrepublik und ihre Gerichte beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg verklagen wegen groben Rückfalls in die Maulkörpraxis des Dritten Reiches und der Verweigerung des Grundrechtes der Menschenwürde, der Gleichheit vor dem Gesetz und der freien Meinungsäußerung.

"Im Namen des Volkes" muß also die "Ehre" derjenigen geschützt werden, die solche Massentötungen fordern ohne jede Legitimation ihrer Organisation vom öffentlichen Auftrag der Gewerkschaften her oder gar von den Interessen ihrer Mitglieder, die ja durch die Vernichtung der ungeborenen späteren Lehrlinge und Arbeitnehmer mit Hilfe der Krankenkassen die Grundlage für ihre späteren Renten verlieren!

Die Gerichte bekümmern sich aber nicht um die 400.000 liquidierten ungeborenen Kinder und ihre Pflicht zur Hilfeleistung gegen Mord, die jeder Staatsbürger hat - notfalls mit brachialer Gewalt! Sie regen sich darüber auf, wenn man den Herren Funktionären in Stuttgart klar zu machen versucht, daß dies Embryonal-Mord ist und sie sich damit auf eine Stufe stellen mit allen, die in der Vergangenheit Massenliquidationen an Menschen vornahmen, forderten oder unterstützten! Man muß leider aus diesen Urteilen folgern, daß die Gerichte eben doch einen qualitativen Unterschied machen zwischen den Massenliquidationen heute und damals - zwischen den Liquidationen aus "national-sozialer" Indikation in einem totalen Krieg und den Liquidationen aus "international-sozial-liberaler" Indikation mitten im Frieden.

Das Ulmer Gericht behauptete, der Angeklagte sei ein "Überzeugungstäter" und sein Rechtsanwalt Dr. Gritschneider in München schrieb zu diesem Punkt in der Revisionsbegründung an das Oberlandesgericht in Stuttgart, es sei insofern teilweise richtig, weil Dr. Ernst eine klare Überzeugung habe, für die er eintrete, während das Gericht zu den entscheidenden Kernfragen, um die es hier gehe, keinerlei Überzeugung oder Meinung erkennen ließe. Aber Dr. Ernst sei kein "Täter", wenn er von dem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch mache.

Es nützte dem "Angeklagten" offensichtlich gar nichts, daß er über eine Stunde lang Auszüge aus der

wissenschaftlichen Arbeit des amerikanischen Soziologen William Brennan ("The American Holocaust") in der Berufungsverhandlung in Ulm zitierte, zusammen mit anderen gleichartigen exakten Gegenüberstellungen der heutigen Liquidationsmethoden und der damaligen, sowie der grundsätzlichen menschenverachtenden Hintergründe. Das Gericht ging darauf mit keinem Satz ein, ja es nahm diese Ausführungen nicht einmal ins Protokoll auf.

Präsident Reagan spricht in seinem gerade in deutscher Sprache erschienenen Buch "Recht auf Leben" (Hänsler Verlag, Neuhausen-Stuttgart) ebenfalls vom "Holocaust der Abtreibung". Er gewann unter seiner Parole "Kampf der Abtreibung und Pornographie" haushoch die Präsidentschaftswahl! Sein Gesundheitsminister, der bekannte Kinderchirurg Prof. Dr. Everett Koop, überschreibt seinen Beitrag in diesem Buch "Auf dem Wege nach Auschwitz". Der 3. Beitrag des bekannten englischen Schriftstellers Malcolm Muggeridge ist mit "The human Holocaust" betitelt. Aber ganz offensichtlich gibt es heute zweierlei "Meinungsfreiheiten". Eine für die freie Welt, etwa in USA, Schweiz usw. und eine spezielle für die Deutschen, weil man bei uns auf internationalen Wunsch betonen muß, daß die NS Liquidationen mit den Massenliquidationen anderer Völker und anderer Zeiten nicht vergleichbar seien, vor allem nicht mit denen, die heute am laufenden Band begangen werden. Dazu paßt der inzwischen erfolgte Beschuß der ÖTV und der HBV, Abtreibung bis zur Geburt völlig freizugeben, was mit Recht in der "Welt" als mörderische Gesinnung gekennzeichnet wurde. Durchaus sachgemäß erfolgte deshalb die Rechtssprechung in diesem Sinne: **"Im Namen des Volkes"** und nicht mehr unter der Befreiung der "Verantwortung vor Gott".

Aber welches "Volk" kann damit eigentlich gemeint sein? Etwa das deutsche Volk? Gibt es das überhaupt noch? Wer definiert denn diesen Begriff, der sich anmaßt, an die Stelle Gottes zu treten und Gericht zu halten? Ist dieses Volk die Bundesrepublik? Doch wohl nein; denn dazu gehörten auch die Ostdeutschen, ja selbst die Vorarlberger, die Südtiroler, Tiroler usw. rechneten sich dazu, bevor ihnen die Sieger und besonders die Sowjets verboten, sich dazu zu zählen! Oder sind dieses so bombastische "Volk" tatsächlich nur jene Leute, die zwischen Rhein und Elbe, Nordsee und Alpen zufällig auf einem Haufen zusammen wohnen? Dabei gibt es unter ihnen immer mehr, die sogar die Staatsangehörigkeit haben, ohne überhaupt richtig Deutsch zu sprechen! Oder wäre die deutsche Sprache etwa das Kennzeichen für dieses "Volk". Nun, die Österreicher und Deutsch-Schweizer sprechen auch Deutsch. Umgekehrt verlernt die junge Generation immer mehr das Rechtschreiben und die Grundlagen der Grammatik. Oder ist das Kriterium die deutsche Kultur? Wer hat denn wirklich noch eine Ahnung von dieser deutschen Kultur, wenn man die konformistischen Massen Jugendlicher sieht oder die vom Fernsehen gesteuerten Konsumenten, deren Kultur die Diskothek, der Fußballplatz, das Auto und das Motorrad ist?

Was hat die Musik mit atonalem Lärm und dem Gedröhne von Songs noch mit deutscher Sprache und Kultur zu tun? Oder ist es die "Kultur" der Dallasfilme, der Krimis und der Brutalitäten, der Videofilme und der Massenverführung durch die Pornoliteratur, wie das Jugendblatt "Bravo" und fast alle übrigen Illustrierten oder die Sexshops? Ist es am Ende die Nackt-"Kultur", die sich an den Stränden wälzt und alle übrigen zwingt, entweder fern zu bleiben oder sich der Schamlosigkeit anzupassen und die eigenen Kinder zum Exhibitionismus anzuleiten? Oder ist die gemeinsame

kulturelle Grundlage das Christentum mit den grundlegenden 10 Geboten, die über Jahrhunderte unseren kulturellen Bestand gesichert haben?

Wir leben heute in einer Zeit des Verhaltens und nicht der Haltung. Natürlich gab es immer Moden, auch weltweite, bloß waren die Transportmittel noch nie so perfekt und daher die Dompteure nicht so wirksam.

Wir erleben in Film und Fernsehen Verhaltensmuster als Hochrechnung auf Werthers Leiden und den Girardi-Hut. Ganze Erdteile werden von Hollywood konditioniert, kostümiert, der Haltungsschaden garantiert; hunderte Millionen plagen sich, so beiläufig wie möglich auszusehen und in allen Weltsprachen, die sie nicht sprechen, den Mund offenzulassen, weil's im Western Saloon so geschieht: sie haben beim besten Willen kein Gesicht zu verlieren und sitzen so pervers auf ihren Feuerstühlen, daß jedem Bandscheibenschlosser das Herz im Leibe lacht; sie sind in Jeans verpackt, in Turnschuhe eingeschweißt und schauen bedeutsam in ein Nichts, wo sie auch nichts suchen; sie sind Individualisten, einer wie der andere; in China fragt man sich, woran man uns auseinandererkennt.

Gerd Bacher, Generalintendant des ORF

(Aus der Eröffnungsrede anlässlich der Salzburger Festspiele 1984)

Doch wohl längst nicht mehr, wenn nur noch eine kleine Minderheit in die Kirchen geht und Atheismus, Islam, Sekten, Okkultismus und Satanismus sich immer mehr ausbreiten und die völlige Gleichberechtigung fordern. Oder hat Herr Geißler recht, wenn er in der "Hamburger Morgenpost" einen christlichen Staat mit dem Staat Khomeini's auf eine Stufe stellt und die Auffassung vertritt, daß unser Strafrecht Moral und Sittlichkeit - soweit das unbedingt notwendig ist - schützt? Oder ist dieses "Volk", in dessen Namen wir gerichtet werden, noch mehr als ein Haufen hungriger Wölfe, die sich in der Wirtschaft um die Ausbeute balgen und sich gegenseitig hassen, beschimpfen, bestreiken und aussperren? Ist es noch eine gemeinsame Rasse, ein "Blutsverband", wenn auf unseren Straßen Asien und Afrika immer stärker in Erscheinung treten? Oder ist es jenes "Volk", das noch zum Wählen geht und das bei der letzten Wahl zum europäischen Parlament nicht einmal mehr 50 % ausmachte? Wie solide ist dann aber eine Rechtsgrundlage, die bei solchen Wahlbeteiligungen von knappen Mehrheiten gesetzt wird, wenn es üblich geworden ist, nur noch recht zu haben, aber nicht mehr recht zu tun? Sind manche Richter, wie Herr Iseler in Ulm, nicht auch Mitglieder der ÖTV? - Oder folgt die gesamte Rechtssprechung schon den "Rechtsvorstellungen" der marxistischen Gewerkschaften?

Ja, wenn man dann im Namen des Rechtes auf den eigenen Bauch und Sex Gesetze machen kann, die das Töten der schwächsten, wehrlosen und unschuldigsten Glieder eines Volkes zum Rechtsanspruch mit Beratungsschein und Krankenkassenfinanzierung macht?

Was für einen "Rechtsstaat" haben wir, wenn man Gesetze macht, die wie der neue § 218 nicht Recht setzen sollen, sondern dafür geschaffen werden, Unrecht zu ermöglichen?

Ja, schließlich wird **"im Namen des Volkes der Abtreibungsbefürworter"** die Verteidigung des Lebensrechtes der Ungeborenen und die öffentliche Bekundung der Wahrheit, daß es sich dabei um ein "scheußliches Verbrechen" handelt, das den Massenliquidationen des 3. Reiches entspricht, als schwer

kriminelles Delikt bestraft und als "Störung des Friedens" und Aggression verfolgt.

Im Gebet besteht das eigentliche Recht des Menschen, aus dem sich alle seine übrigen Rechte ableiten: Das Recht, mit dem Schöpfer sprechen zu dürfen. Dieses königliche Recht erhebt den Menschen über alle Kreatur. Es ist ein Irrtum, zu meinen, wir hätten noch andere Rechte, zum Beispiel ein Recht auf einen eigenen Körper. Wir haben deshalb auch kein Recht auf unseren "Bauch" (wie es im Jargon der Politiker heißt, welche die Abtreibung legalisieren wollen), weil der "Bauch" nicht uns gehört. Unser Körper ist ein Geschenk des Schöpfers, über das nur er verfügen kann. Die Legalisierung der Abtreibung ist eine Legalisierung - Tötung - des fundamentalen Gesetzes "Du sollst nicht töten" (Ex 20, 13). Da ein Volk ein Gesetz Gottes nicht töten kann, wird es - die Bücher der Propheten zeigen - beim Versuch, es zu tun, selbst getötet.

Prof. Max Thürkau

(Aus "Die Gottesanbeterin", Christiana Verlag, siehe Bücherliste)

Kann man tatsächlich "**im Namen dieses Abtreibungsvolkes**" es verbieten, geschichtliche Ereignisse von Massentötungen in den verschiedenen Epochen miteinander zu vergleichen und auf dieselbe Stufe zu stellen? Oder beginnen wir zu begreifen, wenn wir diesen Begriff "**Im Namen des Volkes**" von seinem hochtrabenden Anspruch her mit seiner traurigen Wirklichkeit vergleichen und "hinterfragen", daß er zur leeren Floskel entartet ist? Wir haben die Gesetze und Gebote Gottes aus dem Rathaus entfernt und selbst das Grundgesetz in seinen wichtigsten Artikeln ausgehöhlt und außer Kraft gesetzt. Wir können uns auch darauf nicht mehr berufen, wenn wir heute "**Im Namen des Volkes**" Urteile aussprechen:

Es begann mit der praktischen Beseitigung des Gotteslästerungsparagraphen (166 StGB) durch das Mitglied des Rates der EKD, Justizminister Gustav Heinemann. Man nahm Gott und Jesus Christus den Charakter der **beleidigungsfähigen**, objektiven Person und reduzierte ihn auf die Verletzung von religiösen Empfindungen und Gefühlen. Man sang zwar weiter in den Kirchen "Ehre sei Gott in der Höhe", aber fromme Gefühle sind nun einmal nicht beleidigungsfähige reale Personen mit einer Ehre. Die Präambel des Grundgesetzes mit der "Verantwortung vor Gott" wurde so zur reinen Emotion und damit zum lächerlichen Witz. Die Türe wurde weit aufgemacht für die schlimmsten Beleidigungen Christi und Gotteslästerungen, die jemals in diesem Lande möglich waren.

Auch Artikel 1 - die angeblich "unantastbare Würde des Menschen" - hat in der Praxis schon damit aufgehört zu existieren, daß die Entstehung des Menschen zum schmutzigsten pornographischen Akt degradiert wird und das ungeborene Kind durch den Gesetzgeber zur "Krankheit" gemacht wurde, also zum Parasiten, der wie ein Spulwurm abgetrieben werden muß, wenn er "sozial" nicht in die Planung paßt. Und die Krankenkasse muß zum Beweis dessen, daß es sich hier um "Krankheit" handelt und nicht um die unantastbare Menschenwürde, die Massenliquidation befahlen! Die Frau wird überall zum Stück Fleisch degradiert, ja selbst Kannibalismus darf in Videobändern ungestraft der jungen Generation vorgesetzt werden.

Und wo blieb der Artikel 2 mit seinem "Recht auf Leben" und dem "Allgemeinen Sittengesetz", das für alle verbindlich sein soll? 400.000 getötete ungeborene Kinder pro Jahr demonstrieren die Realität dieses "Rechtes" drastisch. Das Allgemeine Sittengesetz ist ebenso wie die "guten Sitten" zum Stoff für Witzblätter geworden, über den die Herren Juristen ebenso zur Tagesordnung übergehen wie die Gammler, die ÖTV und die HBV (Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen)!

Genau so geht es mit dem "Recht auf freie Meinungsäußerung", dem Artikel 5 GG. Sind nicht die o. g. Prozesse der öffentliche Beweis, daß dieses Recht nicht mehr existiert, wenn man als Deutscher erneut bestraft wird, wenn man die modernen Massenliquidationen und diejenigen, die sie öffentlich fordern und ausführen, vergleicht mit jenen, die in der Vergangenheit die Massenliquidationen zwar nur streng geheim aber dennoch ebenso technisch perfekt ausführten! Ja, man muß noch einmal mehr den Vergleich mit dem Dritten Reich anstellen. Es genügt bereits, die reine Wahrheit auszusprechen - wie Pfarrer Pietrek - um ins Gefängnis geworfen zu werden!

Was ist aus der "Gewissensfreiheit" des Artikel 4 in Wirklichkeit geworden, wenn man die gesamte Ärzteschaft durch Gesetze zur Preisgabe ihrer hippokratischen Verpflichtung - das Leben zu schützen und von "der Empfängnis bis zum Tode" zu erhalten - nötigt, indem man z. B. die Kassenärztlichen Vereinigungen zwingt, das Töten und das Heilen als gleichwertige "ärztliche Leistungen" zu honorieren? Verstößt die radikale Vergewaltigung des Gewissens eines ganzen Standes etwa nicht gegen Artikel 4? Ist die zwangswise Finanzierung von Tötungen statt Heilungen durch die Krankenkassenmitglieder und die Arbeitgeber (einschließlich der Kirchen als Arbeitgeber) etwa keine Beseitigung des Artikel 4 GG?

Ganz zu schweigen von der schweren beruflichen Benachteiligung der Frauenärzte und Assistenten in den Kliniken, wenn sie sich weigern, ihrer "sozialen Pflicht" zur Abtreibung nachzukommen.

Der Artikel, Schutz des Eigentums? Wird er nicht lächerlich, wenn der Staat solche Milliarden Schulden macht, daß schließlich - wie in der Vergangenheit - das ganze Volk erneut um sein Vermögen gebracht wird?

Artikel 6, der Schutz von Ehe und Familie? Werden sie nicht systematisch aufgelöst und beseitigt durch die neuen Ehegesetze und die Sexualisierung der ganzen jungen und älteren Generation, die damit jedes Empfinden für die Unantastbarkeit der engsten mitmenschlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern verliert, charakterlich zerbricht und ehe- und liebesunfähig - ja, zum Ersticken im Sumpf verurteilt wird, sodaß selbst ein Minister Engelhard und seine FDP etwas merkt und "haltet den Dieb" zu schreien beginnt?

Wer möchte da behaupten, das Grundgesetz stelle noch eine feste Grundlage dar, von der aus man "**im Namen des Volkes**" Recht sprechen könnte! Machen wir uns doch nichts vor: Wenn die "Verantwortung vor Gott" und die Respektierung seiner Gebote nicht mehr der übergeordnete Faktor für ein Volk und sein Grundgesetz sind, dann hört das Volk auf ein Volk zu sein. Dann verliert der Anspruch "**im Namen des Volkes**" seinen Inhalt und seine Berechtigung. Das Recht wird zum Bediensteten der Eigensucht des Einzelnen und der Interessengruppen. Die Justiz entartet zum Seiltänzer zwischen den "Rechtsgütern" und den Egoismen der Kollektive. Sie geht vor den Mächtigen in die Knie wie in vergangener Zeit. Die Mehrheitsdiktatur wird dann in Wirklichkeit von gewissenlosen Fernsehmanagern gemacht.

Der amerikanische Kolumnist Josef Kraft meint, das Elend des Berufsstandes habe begonnen, als die Journalisten von den Rängen in die Arena heruntergestiegen seien, um selbst mitzumischen. Man erfährt sehr oft nicht mehr, was ein Politiker, ein Wirtschaftsführer, ein Kulturverantwortlicher gesagt hat, sondern nur noch, was der Redakteur davon hält; und dieser "Bericht" ist dann die Grundlage des Kommentars.

Gerd Bacher Generalintendant des ORF

(Aus der Eröffnungsrede anlässlich der Salzburger Festspiele 1984)

Ohne Bezug auf Gottes Gebote wird der Staat zum Polizeistaat und das Volk ist sich auf in sich gegenseitig bekämpfende "Räuberbanden" (Augustin: "De civitate dei"), bei denen letztlich nur noch das Faustrecht und das Recht des Stärkeren herrscht! Der Schwächste kommt auf die Müllhalde der Geschichte. Das ungeborene Kind landet als erstes im Abfalleimer oder wird im besten Falle noch zu medizinischen Versuchen für das Wohl der Gesellschaft, für Zellulärtherapie oder für die Kosmetikindustrie verwertet!

Wir sollten angesichts dieses Massenunrechtes aufhören, vom "Rechtsstaat" zu reden! Auch wenn der Durchschnittsbürger davon noch nichts gemerkt hat, weil seine eigenen "Rechte" noch geschont wurden, sodaß er es nicht sehen will, was in Wirklichkeit geschehen ist!

So war es auch im 3. Reich, wo zunächst nur wenige von der Entrechung betroffen wurden, als Hitler am 30. Juni 1934 sich "zum obersten Richter der Nation" erklärte und seine Gegner ohne Gerichtsurteil liquidieren ließ. Aber dann wurden immer mehr Menschen und Gruppen entrechert, bis am Ende in der allgemeinen Rechtlosigkeit die totale Katastrophe kam.

Dieser Staat hat die ungeborenen Kinder entrechert! Er macht nicht **einen** Menschen zum "obersten Richter der Nation", sondern jeden geldschindenden Mediziner, jede sentimentale Sozialarbeiterin, jeden Erzeuger eines Kindes und jede Frau die es nicht haben will; sie werden vom Gesetzgeber zum "obersten Richter" über Leben und Tod ernannt, die ohne jedes Gerichtsurteil ungeborene, unschuldige Kinder zum Tode verurteilen und hinrichten dürfen.

Das Urteil des Ulmer Landgerichtes "**im Namen des Volkes**" in 2. Instanz gegen Dr. Ernst wirkt erschütternd. Nicht weil man damit einen Mann, der sich sein ganzes Leben für die Gemeinschaft und Zukunft dieses Volkes einsetzte und enorm viel Kraft, Geld und Gesundheit opferte, zum vorbestraften Kriminellen machte, sondern weil sich damit der Rechtsstaat selbst verurteilte, ja Selbstmord zu begehen droht. Natürlich glaubten die Richter auf Grund des Wortlautes bestimmter Gesetzesparagraphen und des Ungleichgewichtes - das durch die Beseitigung des Rechtsschutzes für das ungeborene Kind entstand - solche Urteile sprechen zu müssen. Es erhebt sich aber die Frage - genau wie bei den Ärzten - ob es noch Richter gibt, denen Leben und Zukunft dieses Volkes über formalen Paragraphen steht. Dies um so mehr, nachdem sie durch Betrug (*siehe Rede Dr. Nathan-

son) entstanden sind. Sollte es keine Richter mehr geben, die den Mut haben, sich zu weigern. Urteile zu fällen, die in ihren Auswirkungen denen recht geben, die diese Massenliquidationen fordern? Sollte es tatsächlich die Aufgabe der Justiz sein, den verbalen Widerstand gegen diesen Genozid des Deutschen Volkes mit Polizeigewalt und Gerichtsurteilen zu brechen? Gibt es keine Richter mehr, die bereit sind, sich ohne Rücksicht auf äußere Formeln hinter das höhere Recht auf Leben und Zukunft zu stellen: Schaden vom deutschen Volk abzuwehren und insbesondere den Schutz der Wehrlosen, der Unschuldigen und der Schwächsten mit allen Mitteln wahrzunehmen, wie es ihre Plicht als Richter ist?

Man müßte eigentlich Mitleid haben mit Richtern, die in einem Staat Recht sprechen sollen, dessen Gesetze darauf angelegt sind, das Unrecht zu fördern, ja wo beim neuen § 218 StGB nicht einmal mehr das verletzte Rechtsgut (das ungeborene Kind) beim Namen genannt wird, sondern vom "Schwangerschaftsabbruch" gefaselt wird. Die Schwangerschaft ist ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers, die auch durch einen Kaiserschnitt zur Rettung von Mutter und Kind abgebrochen werden kann. Das Kind wurde aus dem § 218 bewußt ausgeklammert und damit bereits vom Gesetzgeber zur Unperson, zum Nichtexistieren verdammt. Aber bei den Juristen in Deutschland regt sich vielzuwenig Widerstand gegen solche verfassungs- und rechtswidrigen Ungeheuerlichkeiten, ebenso wie bei den Politikern.

Als Jesus Christus vom damaligen Unrechtsstaat zum Tode am Kreuz verurteilt wurde, sagte er zu den Frauen, die ihn auf dem Weg nach Golgatha beweinten: "Ihr Frauen von Jerusalem, weinet nicht über mich, sondern weinet über Euch und Eure Kinder! Denn wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürfen werden?!"

Diejenigen unter uns, die noch miterlebten, wie der "große Führer" "**im Namen des Volkes**" mit der Zustimmung von 97 % bei Abstimmungen, den letzten Krieg vom Zaune brach, und die vor den verwüsteten Städten und der niederbrennenden Heimat zwischen Toten, Verwundeten und Verzweifelten standen, fragen sich heute: "Müssen wir wieder weinen über die kommende Katastrophe, oder kann es noch einmal eine wirkliche "Wende" geben?" Wenn die Ungerechtigkeit solcher Prozesse "**im Namen des Volkes**" uns allen und unseren Richtern die Augen öffnen könnten - über unseren inneren Zustand und den unserer Justiz und unseres Volkes! Wenn sie den Mut zur eigenen Änderung und zum Widerstand gegen solche Entwicklungen wecken könnten, dann hätten sie einen wirklichen Sinn gehabt. Dann bestünde Hoffnung, daß eines Tages die Gesetze und Urteile wieder in "der Verantwortung vor Gott" gemacht würden und wieder Recht gesprochen würde "**im Namen des Volkes**", das sich dessen bewußt ist, daß die Bibel recht hat mit dem Satz: "Gerechtigkeit erhöht ein Volk! Die Ungerechtigkeit aber ist der Leute Verderben!"

Siegfried Ernst

Der Priester und die Todesklinik



In diesen Tagen tritt "bildpost"-Pfarrer Winfried Pietrek für zehn Tage eine Ersatzfreiheitsstrafe in der Justiz-Vollzugsanstalt Bielefeld 14 — Brackwede II, Zinnstraße 33, an. Auf Anzeige von Dr. Zwick, Lindenfels, verurteilte Richterin Brambrink beim Amtsgericht Beckum Pfarrer Pietrek wegen Beleidigung.

Der Priester hatte in der „neuen bildpost“ unter dem Titel „Eine Schuld schreit zum Himmel“ unter anderem geschrieben:

In diesen Tagen, Herr Dr. Zwick, sind: Sie als Katholik des Bistums Mainz öffentlich exkommuniziert, also aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Sicher ha-

ben Sie in Ihrem Abtreibungs-
haus — Klinik kann man es
nicht nennen — mehr als drei-
Bigtausend ungeborene Kinder
zerstückelt oder in den Tod
gesaugt.

Vor fast fünf Jahren schon
haben Sie die Öffentlichkeit
auf sich aufmerksam gemacht,
als Sie sich rühmten, in Ihrer —
als erste in der Bundesrepublik
Deutschland zugelassene —
Tötungsanstalt innerhalb von
zwei Jahren neuntausend Ab-
treibungen vorgenommen zu
haben. Inzwischen haben Sie
sogar noch einen Helfer für ihr
blutiges Handwerk einge-
stellt."

Diese Äußerungen mit Be-
dauern zurückzunehmen, dazu
ist der katholische Geistliche
nicht bereit. Er verzichtete dar-
auf, sich zu verteidigen.

Als Staatsanwalt Deup-
mann vom Landgericht Mün-
ster drei Fragen an den Beklagten
stellt und dabei fünfmal das
Wort „Unterbrechung“ bzw.
„Schwangerschaftsunter-
brechung“ gebrauchte, weiger-
te sich der Seelsorger, bei sol-
chen, wie er feststellte, der Wiss-
senschaft Hohn sprechenden
Begriffen auch nur zu
antworten.

Sofort nach seiner Entlas-
tung will unser Mitarbeiter
aufs neue seine Wertung von
Abtreibungs- „Kliniken“ mit
Flugblättern wiederholen.

Der "bildpost"-Pfarrer sieht
in seinem Gefängnisaufenthalt
eine Sühne „für eigene und
fremde Sünden, vor allem für
die Mitschuld unseres Volkes
an täglich bis zu zweitausend
Abtreibungen“. „Jede Mutter,
die vier Kinder erzieht, setzt
sich mehr ein als ich mit diesem
Gefängnisaufenthalt“, äußert
der Priester.

Er bittet alle Leser, sich
durch gemeinsames Sühnegebet
und Fasten, durch Leser-
briefe an Tageszeitungen, aber
auch durch Verteilen von Infor-
mationen (abrufbereit Tel.
06207 - 2956) an diesen Sühnetagen
zu beteiligen.

Aus "neue bildpost"
vom 04.11.1984

Bundesgerichtshof entscheidet:

Schadenersatz bei mißglückter Abtreibung

KARLSRUHE. Unterläuft einem Arzt bei einer rechtlich zulässigen Abtreibung ein Behandlungsfehler und bleibt die Schwangerschaft weiterhin bestehen, so kann die Patientin von ihm unter bestimmten Umständen Ersatz für den späteren Unterhalt des Kindes verlangen.

In einem gestern vom Bundesgerichtshof (BGH) verkündeten Grundsatzurteil heißt es, sollte die Abtreibung wegen eines Behandlungsfehlers letztlich fehlschlagen, dann hafte der Mediziner laut BGH ebenso wie bei einer mißlungenen Sterilisation dafür (Aktenzeichen: VI ZR 43/83 vom 27. November 1984).

Schadenersatzansprüche können jedoch entfallen, wenn sich die Mutter nach Mißlingen des erlaubten Schwangerschaftsabbruchs weigert, eine noch fristgerechte und sie nicht unzumutbar belastende Wiederholung des Eingriffs vornehmen zu lassen.

Andererseits könne sich der Arzt jedoch nicht auf ein arglistiges Verhalten der Mutter berufen, wenn diese sich später in einer anderen Konfliktsituation gegen einen erlaubten Schwangerschaftsabbruch entscheiden sollte, hieß es in der Urteilsbegründung. Daher stünde es im Streitfall einem Schadenersatzanspruch der Mutter nicht entgegen, wenn sie sich trotz Vorliegen einer sogenannten medizinischen Indikation angesichts der fortgeschrittenen Schwangerschaft zum Austragen des Kindes entschlossen

habe.

Arzt und Patientin hatten im vorliegenden Fall das Mißlingen der Abtreibung zunächst nicht bemerkt. Als Ursache von Beschwerden der Schwangeren vermutete der Mediziner Gewebswucherungen (Myome) an der Gebärmutter, die in der Tat auch bestanden hatten. Seinem Rat zur operativen Entfernung der Gebärmutter war die Frau jedoch nicht gefolgt. Sie suchte bei anderen Fachärzten Rat, die sie über das Fortbestehen der Schwangerschaft aufklärten.

Da eine Abtreibung aus sozialer Indikation wegen Verstrechens der Zwölf-Wochen-Frist rechtlich nicht mehr möglich war, kam nunmehr wegen der vorhandenen Myome nur noch ein Schwangerschaftsabbruch auf Grund einer sogenannten medizinischen Indikation in Betracht.

Die Patientin hatte sich nach eingehender Abwägung jedoch entschlossen, das Kind auszutragen. Die spätere Schadenersatzklage war vom Kammergericht Berlin abgewiesen worden. Der BGH hob das Urteil auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück.

Aus Südwest Presse vom 28.11.1984

Beschluß vom 16. März 1984

Strafsache gegen
 Dr. Siegfried Ernst
 wegen Beleidigung

Die Bewährungszeit wird auf drei Jahre festgesetzt.

gez. Jans
 Vors. Richter am LG

Erstinstanz | 6. NOV. 1984

Ulm (Distr.):
 Urkundestempel: "Zur Gewährung der Bewährung
 des/der Straftäters"



Belehrung über die Strafaussetzung zur Bewährung!

Gegen Sie ist eine Freiheitsstrafe verhängt worden. Deren Vollstreckung wurde zur Bewährung für die Dauer der Bewährungszeit ausgesetzt. Mit dieser Entscheidung soll Ihnen die Gelegenheit gegeben werden, sich in der Bewährungszeit den Erlaß der gegen Sie verhängten Strafe zu verdienen.

Voraussetzung für den Erlaß der Strafe ist es, daß Sie den Auflagen und Weisungen, die Ihnen erteilt wurden, pünktlich und genau Folge leisten und daß Sie keine weiteren Straftaten mehr begehen. Für den Fall, daß Sie einem Bewährungshelfer unterstellt wurden, ist es dringend erforderlich, daß Sie zu diesem regelmäßigen Kontakt aus eigenem Antrieb halten.

Das Gericht kann die Vollstreckung der gegen Sie ausgesprochenen Freiheitsstrafe dann anordnen,

a) wenn Sie während der Dauer der Bewährungszeit eine neue Straftat begehen,

- b) wenn Sie sich der Aufsicht des Bewährungshelfers entziehen und dadurch Anlaß für die Befürchtung geben, daß Sie weitere Straftaten begehen,
- c) wenn Sie gegen Auflagen oder Weisungen gröblich oder beharrlich verstößen.

Für den Fall, daß die Bewährungszeit weniger als 5 Jahre beträgt, besteht auch die Möglichkeit, daß das Gericht die Bewährungszeit aufgrund derartiger Vorfälle, wie sie zuvor genannt wurden, verlängert.

Sollten Sie aus Gründen, welche bei der Entscheidung über die Ihnen auferlegten Pflichten noch nicht bekannt waren, zur Befolgung einer Weisung oder Auflage nicht in der Lage sein, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Gericht. Sie laufen sonst Gefahr, daß ein Verfahren zum Widerruf der Strafaussetzung eingeleitet wird. Ein solches Verfahren kann die Anordnung zur Folge haben, daß Sie die Strafe doch noch verbüßen müssen ("Widerruf der Bewährung").

Die Wahrheit steht nicht unter Rechtsschutz. Niemand ist befugt, vor einem Gericht als Anwalt der Wahrheit gegen die Lüge Klage zu erheben. Einzelpersonen können auf dem Rechtswege nur dann Hilfe und Schutz vor Lügen suchen, wenn sie nachweisen, daß ihnen durch fremde Lügen Nachteile erwachsen. Wenn aber die Allgemeinheit belogen und durch Lügen geschädigt wird, ist niemand berechtigt, auf dem Rechtswege für die Wahrheit einzutreten und sie durchzusetzen. Das gilt nicht nur in Ländern mit wahrheitsfeindlicher Staatsideologie; das ist auch die Wirklichkeit in den Ländern, die nach ihrem Selbstverständnis Rechtsstaaten sein wollen.

Revisionsbegründung:

An das Oberlandesgericht Stuttgart

28. Mai 1984

Dr. jur. Otto Gritschneider

Als Verteidiger des Herrn Dr. Ernst beantrage ich, das Urteil der 3. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Ulm vom 21. März 1984, soweit es Herrn Dr. Ernst für schuldig erklärt, aufzuheben und Herrn Dr. Ernst freizusprechen.

Das Landgericht meint, Herr Dr. Ernst habe sich "durch die Äußerung, durch welche er den DGB mit der NSDAP verglichen hat, eines Vergehens der Beleidigung schuldig gemacht (14, 11 ff. Diese Zitierweise bezieht sich jeweils auf Seite und Zeile des angefochtenen Urteils, hier also: Seite 14, Zeile 11 ff.).

Die in der Hauptverhandlung festgestellten Tatsachen rechtfertigen diese Verurteilung nicht; die Ausführungen des Landgerichts sind widerspruchsvoll und verletzen mehrfach die Denkgesetze, vor allem verfehlt die Urteilsbegründung den rechtlichen Kernpunkt des anklagegegenständlichen Vorfalles.

Dazu im einzelnen:

1. Die "**Äußerung**" vom 20. Februar 1979, durch die Herr Dr. Ernst sich nach Ansicht des Landgerichts eines "Vergehens der Beleidigung schuldig gemacht hat" (14, 11) ist in **ihrem genauen Wortlaut nicht "feststellbar"** (10, 5). Sie geschah im Kreise von lediglich zehn Mitarbeitern (5, letzte Zeile) einer Mitgliederversammlung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm (5, 3). Herr Dr. Ernst hatte, so heißt es in der Urteilsbegründung weiter, "nicht damit gerechnet, daß seine... Äußerungen in der ... Presse veröffentlicht würden" (10, 14). Daß sie dennoch unter Verletzung seiner Urheberrechte publiziert wurden, hat nicht er zu verantworten.

Im Hinblick auf die Ungenauigkeit dieser gerichtlichen "Feststellung" und im Hinblick auf die Zweifel, die ihre Interpretation offen lässt, verletzt das Landgericht die §§ 264 und 267 StPO. Es hätte die für Herrn Dr. Ernst günstigere Auslegung dieser mehrdeutigen "Feststellung" zugrunde legen müssen, vor allem was den Adressaten dieser "Äußerung" anlangt. In dubio pro reo.

Auf dieser Rechtsverletzung beruht das Berufungsurteil. Die Richter haben nicht erkannt, daß Adressat jener Äußerung nicht der DGB war, sondern lediglich dessen Landesbezirk Baden-Württemberg nebst seinem Landesfrauenausschuß Baden-Württemberg, wie die brieflichen Antworten des Herrn Dr. Ernst an diese Adressen zeigen (die ja nicht Gegenstand des Schuldvorwurfs sind, sondern nur nachträgliche Erläuterung jener Äußerung vom 20. Februar 1979; 13, 10 bis 21).

Da Herr Oskar Vetter nur namens des DGB, nicht namens des Landesverbandes Baden-Württemberg oder seines Frauenausschusses Strafantrag stellen kann, hätte das Verfahren mangels seines wirksamen Strafantrages nicht eröffnet werden dürfen, und die dennoch erfolgte Verurteilung durch das Amtsgericht Ulm hätte aufgehoben werden müssen.

2. Vorsorglich weise ich darauf hin, daß der **DGB** jedenfalls in Fällen der vorliegenden Art **nicht passiv beleidigungsfähig** ist.

Mit der kurzen und keine weitere Begründung ent-

haltenden Bemerkung des BGH in NJW 1971, 1655 (rechte Spalte oben) - Zubilligung eines "Ehrenschutzes für Personengesamtheit" - hätte sich das Landgericht nicht zufrieden geben dürfen. Die sehr viel ausführlicheren Darlegungen des BGH zu dieser Frage in NJW 1952, 1183 und 1958, 599 zeigen, daß einer Personengesamtheit nur ganz ausnahmsweise und nur dann ein kollektiver Ehrenschutz zuzubilligen ist, wenn dieser Personenkreis "so aus der Allgemeinheit hervortritt, daß dieser Kreis der beteiligten Einzelpersonen deutlich umgrenzt ist". Das läßt der BGH ausnahmsweise für die Juden gelten, die jetzt in Deutschland leben und Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gewesen sind. Sie heben sich, so sagt der BGH wörtlich, "infolge ihres ungewöhnlich schweren Schicksals" aus der Allgemeinheit ab (NJW 1958, S. 599 rechts oben). Noch deutlicher ist diese einleuchtende Argumentation dargelegt in BGH NJW 1952, 392 rechte Spalte. Danach bilden "alle aktiv an der Entnazifizierung beteiligten Personen" keine Gruppe, die deutlich aus der Allgemeinheit hervorträte und sich scharf abgrenzen lasse. Wörtlich heißt es in diesem BGH-Urteil:

"In der Rechtsprechung ist anerkannt, daß eine Äußerung auch viele Personen durch eine Gesamtbezeichnung kränkend oder herabsetzend erfassen kann. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Personenmehrheit so deutlich aus der Allgemeinheit hervortritt, daß der Kreis der beteiligten Einzelpersonen scharf umgrenzt ist. Läßt sich dieser Kreis nicht zweifelsfrei feststellen, so ist mangels einer sicheren Zuordnung zu der bezeichneten Menge in Wirklichkeit keine einzelne Person verletzt".

Als solche abgrenzbare Personengruppe nennt jene BGH-Entscheidung (mit jeweiligen Rechtsprechungshinweisen) die "Richterschaft" eines einzelnen Landes, die "Großgrundbesitzer einer bestimmten Provinz", die bei einem "Vorgang beteiligten Kriminalbeamten" und die "deutschen Ärzte".

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer sind keine solche abgrenzbare Gruppe. Außerdem ist der Deutsche Gewerkschaftsbund lediglich eine Dachorganisation, ihm gehören gar keine einzelne Personen an.

Dazu kommt, daß keine gewerkschaftliche Organisation zuständig ist, für ihre Mitglieder oder auch nur die Mehrheit ihrer Mitglieder die Tötung von Kindern im Mutterleib zu propagieren; das Landgericht hält die Ansicht, daß der DGB gar nicht "legitimiert sei, in der Frage der Abtreibung für seine Mitglieder zu sprechen", ausdrücklich und zutreffend für "vertretbar" (19, 13).

Die Äußerung des Herrn Dr. Ernst kann sich also nur auf die Personen beziehen, die ohne Legitimation sich anmaßen, im Namen der Gewerkschaft zu sprechen. Diese haben aber keinen Strafantrag gestellt.

3. Der mit dieser Sache befaßte oberlandesgerichtliche Strafsenat kann das aber im vorliegenden Fall alles auf sich beruhen lassen. Das angefochtene Urteil muß schon deshalb aufgehoben werden, weil

das Landgericht den **Kernpunkt** des Falles gar nicht gesehen hat, nämlich die **Rechtswidrigkeit der Tötung eines gesunden Kindes im Leib einer gesunden Mutter**, eine Rechtsverletzung, die von parlamentarischen und publizistischen Verfechtern von Abtreibungen bewußt als "sozialbedingt" und mit ähnlichen Fehlbezeichnungen verharmlost zu werden pflegt. Soziale "Hilfe" durch Tötung von Kindern!

Zu diesem Kernpunkt des Falles ist zu sagen:

a) Kindstötungen im Mutterleib sind auch durch die ohnedies sehr umstrittenen derzeitigen Gesetzesformulierungen in § 218 a Abs. 2 StGB nicht für rechtens erklärt, ganz abgesehen davon, daß kein Gesetzgeber die Tötung unschuldiger Menschen (außer im Notwehrfall) wirksam für rechtens erklären kann.

Die Geschichte hat immer wieder Versuche weltlicher Gesetzgeber erleben müssen, die mit ihrer Macht glaubten. Unrecht zu Recht machen zu können:

- Als Kaiser Caracalla 212 n. Chr. seinen Bruder Geta ermordet hatte, befahl er seinem Kronjüristen Papinian, für Senat und Volk von Rom eine Rechtfertigung dieses Mordes zu verfassen. Papinian lehnte ab: "Es ist leichter, einen Verwandtenmord zu begehen, als ihn zu rechtfertigen" (Leopold Wenger, Quellen des Römischen Rechts, Wien 1953, S. 512);
- Kaiser Wilhelm II. schrieb am 8. September 1891 in das* Gästebuch der Haupt- und Residenzstadt München:
"Suprema lex regis voluntas!"
- Adolf Hitler wollte bekanntlich dem deutschen Volk und der ganzen Welt einreden, "der Führer" habe "immer recht". In diesem Sinne ließen er und sein Justizminister Görtner kurzerhand im Reichsgesetzblatt dekretieren, daß die Morde, die Hitler und seine Helfershelfer am 30. Juni 1934 begangen haben "als Staatsnotwehr rechtens" seien (RGBl. 1934, 529).

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Nichtanerkennung "gesetzlichen Unrechts" (Gustav Radbruch, Südd. Jur.-Ztg. 1946, 106 ff.) durchgesetzt, vor allem beim Bundesverfassungsgericht. Auch die Versuche, medizinisch nicht indizierte, aber dennoch straflose Tötungen von Kindern im Mutterleib für rechtens zu erklären, blieben erfolglos. Dazu zwei Hinweise aus Lehre und Rechtsprechung:

- Der StGB-Kommentar von Dreher-Tröndle bringt in seiner 41. Auflage (unter bewußter Aufgabe vorher vertretener Auffassungen) in den Vorbemerkungen zu § 218 bis § 219 d, und zwar in Ziff. 9 sehr beachtliche zusammenfassende Klarstellungen hierzu:

"Ohnehin begegnet es kaum überwindbaren Schwierigkeiten, die gesetzgeberische Entscheidung, wonach allen Indikationen rechtfertigende Wirkung zukommen soll, tragfähig zu begründen... Daß die Einwände gegen eine Regelung begründet sind, die über die Straffreierklärung hinaus einer solchen Erscheinungsform einer Indikation rechtfertigende Wirkung beilegt, macht schon die starke Zunahme dieser Indikation, die nicht mit der Zunahme von Notlagen begründet werden kann, deutlich."

- Das Sozialgericht Dortmund hat in seinem

Vorlagebeschluß vom 29. September 1981 (= Medizinrecht, 1984, Heft 3, S. 113) mit großem Ernst auf die Rechtswidrigkeit solcher Kindstötungen hingewiesen und daher die Regelung, wonach solche Schwangerschaftsabbrüche von den Pflichtkrankenkasen finanziert werden sollen, als verfassungswidrig beanstandet und das dazugehörige Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt (vgl. dazu des Näheren Otto Gritschneider, "Nicht strafbar = nicht rechtswidrig?", Medizinrecht, 1984, Heft 3, S. 99 ff. Ich erlaube mir, die aus dem Medizinrecht zitierten Stellen der Einfachheit halber gleich in Kopie anbei vorzulegen.).

b) Der DBG reiht sich mit seinen im angefochtenen Urteil ausführlich zitierten Stellen in die Reihe derer ein, die ungeachtet aller Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen Kinder im Mutterleib straflos töten wollen, und zwar grundsätzlich und ohne weiteres während der ersten drei Monate ihres Lebens im Mutterleib (6. 24 und 7, 9 ff.). Dabei verirrt sich der DGB in sachferne demagogische Taktlosigkeiten, indem er die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der sogenannten Fristenlösung durch das Bundesverfassungsgericht als "entwürdigendes Kapitel der Rechtsgeschichte" diffamiert (7, 8).

Die urteilsgegenständlichen "Modellzentrenvorschläge" sind praktisch nur ein Ersatz für diese in anderer Form nicht zugelassenen Kindstötungen. Das Landgericht bezeichnet diese Erkenntnis lediglich als "nachvollziehbar" (19, 9). Die Tötungsverbrechen der Nazimachthaber stehen zwar, wie oben angedeutet, in der Weltgeschichte keineswegs allein. Sie sind gerichtsbekannt und brauchen hier wohl nicht im einzelnen aufgeführt zu werden. Eine spezielle Art von Tötung unschuldiger Menschen ist allerdings von den Naziverbrechern selbst so deutlich konkretisiert und praktiziert worden, daß sich der Vergleich mit den Vorschlägen des Baden-Württembergischen Landesverband des DGB und seiner Frauenorganisation ungewöhnlich kräftig aufdrängt. Martin Bormann, einer der radikalsten Ratgeber Hitlers und einflußreicher Leiter der Parteikanzlei im Range eines Reichsministers, hat an Alfred Rosenberg über die Bevölkerungspolitik in den von Hitlers Wehrmacht besetzten Ostgebieten 1941/42 folgendes geschrieben:

"Wenn Mädchen und Frauen der besetzten Ostgebiete ihre Kinder abtreiben, dann kann uns das nur recht sein; keinesfalls sollen also deutsche Juristen sich dagegen wehren. Man müßte nach Auffassung des Führers sogar einen schwungvollen Handel mit Verhütungsmitteln in den besetzten Ostgebieten zulassen; denn wir können keinerlei Interesse daran haben, daß sich die nichtdeutsche Bevölkerung vermehrt..."

Um in den Ostgebieten nicht zu einer für uns unerträglichen Vermehrung der Bevölkerung zu kommen, ist es dringend notwendig, alle die Mittel im Osten zu unterlassen, die wir im Reich zur Erhöhung der Geburtenziffer angewandt haben. Wir müssen in den betreffenden Gebieten eine bewußt negative Bevölkerungspolitik treiben. Durch Propagandamaßnahmen, insbesondere durch Presse, Rundfunk, Kino, Handzettel, kurze Broschüren, Aufklärungsvorträge und dergleichen muß der Bevölkerung immer wieder der Gedanke eingredet werden, wie schädlich es ist, sich viele Kinder anzuschaffen. Es muß ein-

mal auf die Kosten hingewiesen werden, die Kinder machen, dann auf das, was man sich dafür hätte anschaffen können. Es können die großen gesundheitlichen Gefahren, die für die Frau bei Geburten auftreten können, angedeutet werden und dergleichen. Neben dieser Propaganda muß eine großzügige Propaganda für Verhütungsmittel ins Land gehen. Eine Industrie für derartige Mittel muß eigens geschaffen werden. Strafbar darf weder die Anpreisung und Verbreitung von Verhütungsmitteln noch die Abtreibung sein. **Man sollte die Einrichtung von Abtreibungs-institutionen durchaus fördern.** Man kann zum Beispiel Hebammen oder Feldscherinnen zu Abtreiberinnen ausbilden. Je sachgemäß die Abtreibungen vorgenommen werden, desto mehr wird die Bevölkerung hierzu Vertrauen gewinnen. Auch der Arzt muß selbstverständlich zu diesen Handlungen befugt sein, ohne daß hier ein Verstoß gegen die ärztliche Standesehrde in Betracht kommt..."

(zit. n. Lew Besymenski, Die letzten Notizen von Martin Bormann, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1974, S. 74, 75 und 100. - TELOS-Dokumentation Nr. 908 "Alarm um die Abtreibung" 1980, Hänsler-Verlag, Neuhausen-Stuttgart, Teil II S. 529 u. 530.)

Diese Verbrechensanordnung und die dazu empfohlenen Praktiken gleichen - leider - fast wörtlich den DGB-Vorschlägen. Die Verkennung dieser Gleichartigkeit durch das Landgericht ist eine schlechterdings unverständlicher Verstoß gegen die Denkgesetze. Es wäre den Berufungsrichtern nicht passiert, wenn sie die Rechtswidrigkeit strafloser "Sozial"-Abtreibungen erkannt hätten.

Herr Dr. Ernst hätte Auffassungen und Empfehlungen des DGB genauso gut mit dem oben geschilderten Vorhaben des römischen Kaisers Caracalla oder dem bethlehemitischen Kindermord vergleichen können. Daß er gerade jene Naziverbrechen und -beispiele wählte, hat seinen guten Grund darin, daß diese Verbrechen dem rechtlich denkenden Teil unseres Volkes besonders deutlich in Erinnerung sind. Herr Dr. Ernst bewegt sich auch damit in den Gedankengängen des Bundesverfassungsgerichts, das in seiner "Fristenlösung"-Entscheidung ebenfalls ausdrücklich und ausführlich an die NS-Morde erinnert und die Besinnung auf das Lebensrecht der Ungeborenen gerade als Abkehr von jenen NS-Zeiten besonders nachdrücklich betont:

"Dem Grundgesetz liegen Prinzipien der Staatsgestaltung zugrunde, die sich nur aus der geschichtlichen Erfahrung und der geistig-sittlichen Auseinandersetzung mit dem vorangegangenen System des Nationalsozialismus erklären lassen. Gegenüber der Allmacht des totalitären Staates, der schrankenlosen Herrschaft über alle Bereiche des sozialen Lebens für sich beanspruchte und dem bei der Verfolgung seiner Staatsziele die Rücksicht auch auf das Leben des Einzelnen grundsätzlich nichts bedeutete, hat das Grundgesetz eine wertgebundene Ordnung aufgerichtet, die den einzelnen Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt aller seiner Regelungen stellt. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, daß der Mensch in der Schöpfungsordnung einen eigenen selbständigen Wert besitzt, der die unbedingte Achtung vor dem Leben jedes einzelnen Menschen, auch dem scheinbar sozial "wertlosen", unabdingbar fordert und der

es deshalb ausschließt, solches Leben ohne rechtfertigenden Grund zu vernichten" (BVerfG, Urt. v. 25. Februar 1975 = NJW 1975, 573, hier: 582 linke Spalte).

c) Dieser vom Bundesverfassungsgericht höchstrangig eingestufte Schutz des Lebens der Ungeborenen ist auch für Herrn Dr. Ernst Motiv und Ziel seiner Rechte und Pflichten als Arzt und engagierter Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V., jener Organisation, die insbesondere zum Schutz des ungeborenen Lebens tätig ist (4,18).

d) Das Landgericht meint, "ein irgendwie geartetes Notwehrrecht" sie für Herrn Dr. Ernst "nicht gegeben" (24, 8).

An sich bedarf es für die Rechtmäßigkeit der Äußerungen des Herrn Dr. Ernst keines zusätzlichen Rechtfertigungsgrundes der Notwehr oder des § 193 StGB; das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ermächtigt ihn schon für sich allein zur Feststellung historischer Tatsachen und zum Vergleich historischer Vorgänge.

Da das Landgericht aber nun schon einmal in eine Erörterung über die Notwehr eintritt, sei auch darauf kurz eingegangen; Herr Dr. Ernst handelte unter zwei Gesichtspunkten in Notwehr: Einmal in Verteidigung des Lebensrechtes der Ungeborenen, zum anderen in Abwehr der Angriffe der DGB-Gliederungen. Dazu im einzelnen:

- Alle Handlungen, die auf die Tötung von gesunden Kindern in gesunden Müttern abziehen, auch jene Modellzentren, sind rechtswidrige Angriffe auf das im Grundgesetz erstrangig geschützte Rechtsgut "Menschliches Leben". Die Verteidigung dagegen wird umso dringender, je mehr sich solche Tötungen häufen. Nach voraussichtlichen Schätzungen muß man Jahr für Jahr mit mindestens 200.000 solcher "sozial" indizierter Kindstötungen rechnen. Wenn das mehrere Jahre und Jahrzehnte so weitergeht, kommt man auch hinsichtlich der Zahl der rechtswidrigen Tötungen auf das "Niveau" der einschlägigen Naziverbrechen.
- Für die Verteidigung dieses höchstrangigen Rechtsguts "Leben" dürfen alle angemessenen Mittel rechtens gebraucht werden, in diesem Fall auch unmittelbare körperliche Gewalt. Auf jeden Fall aber dürfen deutliche Worte, aufrüttelnde Formulierungen und weithin hörbare Argumentationen geäußert werden; dazu gehören auch belegte historische Vergleiche.
- Dazu kommt die Verteidigung gegenüber den Angriffen der DGB-Organisation auf Dr. Ernst persönlich. Das Landgericht stellt selbst solche "Angriffe" des DGB fest: Zum Beispiel Angriffe gegen "Andersdenkende" (7, 25), Angriffe gegen Gynäkologen, die keine Abtreibungen indizieren (9, 17); das Landgericht spricht ausdrücklich von einer "Herausforderung" des Herrn Dr. Ernst in dessen Eigenschaft "als Arzt und in seiner Weltanschauung als Christ" (19, 22).

Daher ist in dem angegriffenen Urteil auch folgender Satz nicht nur grammatisch schief, sondern auch inhaltlich widerspruchsvoll, eine Verletzung der Denkgesetze und, schlicht gesagt, grob falsch: "Ein irgendwie geartetes Notwehr- oder Nothilferecht, auch nicht in der

Form der Putativnotwehr oder der Putativnothilfe ist nicht gegeben" (24, 7 ff.).

Darlegungen zum Schuldausschließungsgrund "Putativnotwehr", die das Landgericht ebenfalls und ohne jede Begründung für nicht gegeben hält, sind hier nicht veranlaßt, weil echte Notwehr, nicht nur eine Putativnotwehr vorliegt. Es sei jedoch der Vollständigkeit halber wenigstens kurz darauf hingewiesen, daß auch zu diesem Thema das landgerichtliche Urteil widersprüchlich ist. An anderer Stelle sagt es nämlich, Herr Dr. Ernst habe aus den Äußerungen des DGB den "Eindruck gewonnen, daß die Gewerkschaft in Zusammenarbeit mit Pro-familia-Zentren auch von der Indikationsregelung nicht gedeckte, somit strafbare Schwangerschaftsabbrüche anstrebe", es fügt ausdrücklich an. Herr Dr. Ernst habe diesen "Eindruck" auch gewinnen können (18, letzter Absatz). Und dagegen soll sich Dr. Ernst nicht wehren dürfen?

4. Was endlich die Ausführungen und "Feststellungen" des angefochtenen Urteils zur vermeintlichen **Schuld** des Herrn Dr. Ernst anlangt:

Hier gehen Begriffe und Argumentationen in nicht mehr entwirrbarer Weise durcheinander:

- Zum Thema "Vorsatz" gebraucht das Gericht Formulierungen, die ihrem Wortsinn nach den Vorsatz verneinen; sie sind ziemlich zusammenhanglos auf verschiedene Stellen der Urteilsbegründung verstreut:

"Zu den Äußerungen sah sich der Angeklagte veranlaßt, um den Versammlungsteilnehmern die Position zahlreicher Mitglieder der Landessynode in deutlicher Form zu unterbreiten" (11, 20).

Dieser hier richtig formulierte Vorsatz des Herrn Dr. Ernst schließt den Beleidigungsvorsatz aus.

Noch deutlicher findet sich solche Widersprüchlichkeit in folgenden Stellen der Urteilsbegründung:

"Es ging dem Angeklagten um die Darstellung und Durchsetzung der von ihm vertretenen Ideen, nicht darum, den DGB zu beleidigen" (12, 9).

"Zum Zeitpunkt der mündlichen Stellungnahme in der Mitarbeiterversammlung ist kein auf wiederholte Tatbegehung gerichteter Vorsatz feststellbar" (13, 7 ff.).

"Dabei verkennt die Kammer nicht, daß es dem Angeklagten nicht um persönliche Vorteile ging, daß er keine privaten oder eigennützige Ziele verfolgte, sondern es ihm um die Sache ging" (23, 18).

Besonders deutlich: "Es ist auch zu bedenken, daß es dem Angeklagten bei seinen Äußerungen nicht darum gegangen ist, den Nebenkläger zu beleidigen..." (25, 9).

Zum Unrechtsbewußtsein (25, 23 ff.): Ein Bewußtsein des Inhalts, er handle unrecht, konnte Herr Dr. Ernst nicht haben: Seine Tatsachenbehauptungen sind wahr, seine historischen Vergleiche sind zutreffend und seine Werturteile sind auch in deutlicher Form durch Art. 5 des Grundgesetzes gedeckt, der ja nicht nur die Freiheit der Äußerung falscher Meinungen und unzutreffender Wertvorstellungen garantiert.

Das Landgericht nennt Herrn Dr. Ernst mehrmals einen "Überzeugungstäter" (24, 1; 26, 14). Diese Formulierung wird in der Rechtsprechung und Rechtslehre immer mit einem Anhauch von Mitleid für die Leute gebraucht, die am Rande der normalen Erkenntnisfähigkeit irgendwie mehr oder weniger paranoid und unbelehrbar manisch sind. Herr Dr. Ernst hat aber durchaus zutreffende Vorstellungen von den hier zur Debatte stehenden Tatsachen und wertet sie in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht zutreffend. Er hat zwar eine "Überzeugung", aber er ist kein "Täter".

Abgesehen davon ist das Landgericht, das übrigens an keiner Stelle eine eigene Überzeugung zu diesen Grundfragen des Lebens und des Rechts äußert (weder eine richtige noch eine falsche), die Folgerung aus seiner eigenen Argumentation schuldig geblieben: Ein "Überzeugungstäter" handelt nicht verwertbar, er kann ja aus seiner Überzeugung nicht heraus, daher trifft ihn kein Schuldvorwurf, und ohne Schuld kann niemand verurteilt werden. Man hat sich in Lehre und Rechtsprechung gelegentlich damit geholfen, daß man bei "Überzeugungstätern" von einer "Lebensführungsschuld" spricht, die darin bestehen soll, daß der "Täter" ein Leben lang versäumt habe, sich der abwegigen Entwicklung seiner Überzeugung entgegenzustellen. Für den vorliegenden Fall freilich sind solche Verlegenheitsüberiegungen gegenstandslos, da Herr Dr. Ernst auf Grund seiner richtigen Überzeugung sich pflichtgemäß verhalten hat.

- Was endlich der Hinweis auf eine "Gewissensnot" (27, letzte Zeile) des Herrn Dr. Ernst soll, ist völlig unverständlich. Herr Dr. Ernst handelte zwar nach seinem hier durchaus richtig reagierenden und keineswegs irrenden Gewissen, das ihn schon im Dritten Reich zu höchst achtbaren Aktivitäten gegen die Nazis motivierte und befähigte (4,11), er befand sich aber keine Minute lang in einer "Gewissensnot". Darunter würde man doch nur Konstellationen verstehen können, in denen ein Mensch sich unausweichlich zwischen zwei Rechtsgütern zu entscheiden hat, etwa der Familievater, dem vom Vorgesetzten der NS-Wehrmacht unter Androhung der Todesstrafe befohlen wird, unschuldige Gefangene zu erschießen; oder der Arzt, der seine berufliche Existenz verliert, wenn er nicht die Kindstötungspraxis von Abtreibungskliniken mitmacht. Bei solchen Konstellationen pflegt man dann von schuldbefreienden "Befehlnotständen" zu sprechen. Diese Folgerung wollte aber das Landgericht offenbar nicht ziehen, was soll also hier das Wort "Gewissensnot" für einen Mann, dem das Gericht selbst "Einsichtsfähigkeit" und "Rechtstreue" (26, 17) bestätigt?

5. Zum Schluß sei auf die **besonders abwegige Argumentation** des Urteils des Landgerichts Ulm hingewiesen:

Auf Seite 23 heißt es: "Der Angeklagte hätte ohne weiteres seine Wertung frei äußern dürfen, daß er Schwangerschaftsabbrüche ethisch noch für verwerbarer wertet, als von den Nationalsozialisten beispielsweise bei der Euthanasie vorgenommene Tötungen".

Wenn Herr Dr. Ernst die DGB-Vorschläge und die dazugehörigen Modelzentren mit den sogenannten Euthanasie-Tötungen der Nazis straflos vergleichen darf, dann darf er doch auch die Tötungen, die die Nazis an slawischen und jüdischen Kindern im Mutterleib forderten, den DGB-Vorschlägen an die Seite stellen.

Hier liegt ein besonders beklagenswerter Verstoß gegen die Denkgesetze und eine besonders intensive Widersprüchlichkeit des angefochtenen Urteils vor.-

Dr. Ernst und ich rügen Verletzung des materiellen Rechts.

Dr. Otto Gritschneider
Rechtsanwalt

(Der Richter, der Dr. Ernst in erster Instanz verurteilte, ist Mitglied der ÖTV, die eben die völlige Freigabe der Tötung der ungeborenen Kinder bis zur Geburt gefordert hat, ohne daß der Richter Iseler dagegen protestierte oder aus der ÖTV ausgetreten wäre.)



Oberlandesgericht Stuttgart

Beschluß

in der Strafsache gegen

Dr. Siegfried Ernst,

geboren am 02. März 1915 in Ulm,

wohnhaft in 7900 Ulm/Donau, Säntisstraße 16,

wegen Beleidigung.

- Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneider,

Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat auf Antrag des Generalstaatsanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers am 12. Oktober 1984 einstimmig beschlossen:

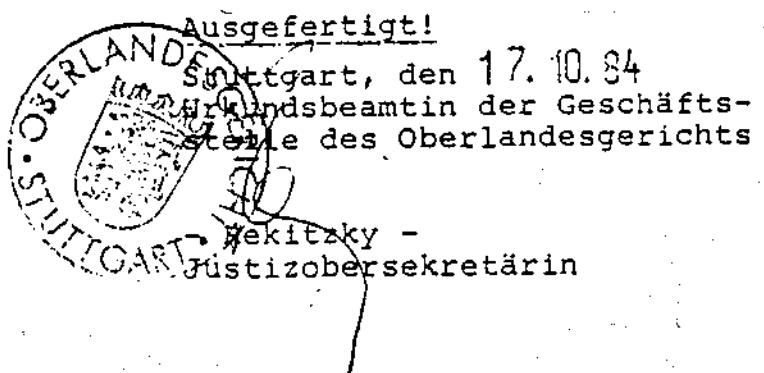
Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts Ulm vom 21. März 1984 wird als unbegründet verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils auf Grund der Revisionsrechtfertigung keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben hat (§ 349 Abs. 2 und Abs. 3 StPO).

Der Beschwerdeführer trägt die Kosten seines Rechtsmittels einschließlich der dem Nebenkläger im Revisionsrechtszug erwachsenen notwendigen Auslagen.

Fischer
- Fischer -
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Braun
- Braun -
Richter am OLG

Harriehausen
- Harriehausen -
Richter am OLG



Anmerkung: Rechtsanwalt Dr. Gritschneider legte im Auftrag von Dr. Ernst am 19. Nov. 1984 Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Artikels 5 (Recht auf Meinungsfreiheit) in Karlsruhe ein. Derzeitige offene Kosten der Verfahren ca. 9 -10.000 DM.

Kathpress/Papstreise 20.09.84

000206

Ottawa/Vancouver. "Dieses unbeschreibliche Verbrechen gegen das menschliche Leben" sagte Johannes Paul II. wörtlich über die Abtreibung, "schaft die Voraussetzung für die Verachtung, die Ablehnung und die Auslöschung des Lebens auch von Erwachsenen und für den Angriff auf das Leben der Gesellschaft. Wenn der Schwache schon im Augenblick seiner Empfängnis an verwundbar ist, dann ist er es auch im Alter oder durch die Gewalttätigkeit eines Angreifers oder durch die Vernichtungskraft der Atomwaffen." Nur einen Weg gebe es für die Menschheit, ihrer Selbstzerstörung zu entgehen, unterstrich der Papst: "In der Praxis die Heiligkeit des menschlichen Lebens als kostbares

Geschenk des liebenden Schöpfers zu verkünden - ein Geschenk, das angenommen, geachtet und geschützt werden muß."

Die Behinderten bezeichnete der Papst als die "besonderen Freunde Jesu", die ihm helfen, sein Kreuz zu tragen. Die Kirche erwarte von ihnen, daß sie sich am Leben der Gesellschaft beteiligen und ihren rechtmäßigen Platz in Familie und Kirche einnehmen. In besonderer Weise verteidigte die Kirche das Recht der Behinderten auf ihre ihnen angemessenen Arbeitsplätze, hob Johannes Paul II. hervor. Die Verweigerung der Arbeit gegenüber denen, die nicht voll funktionsfähig sind, seien in den Augen der Kirche "eine schwere Form von Diskriminierung".

Dr. Georg Meinecke
Rechtsanwalt

An den
1. Vorsitzenden der
Europäischen Ärzteaktion
Dr. Siegfried Ernst
Postfach 1123
7900 Ulm

Sehr geehrter Herr Dr. Ernst!

Die veröffentlichte Zahl der in unserem Land jährlich im Mutterleib vorsätzlich getöteter Menschen war für mich der Stolperstein, der meinem Gewissen blitzartig die Erkenntnis dieses ungeheuren Unrechtes offenbarte.

Bemüht, mich auf diesem unglaublichen Gebiet menschenrechtswidriger Massen-Liquidation unschuldiger Menschen sachkundig zu machen, las ich die von der Europäischen Ärzteaktion herausgegebenen zwei Bände "Alarm um die Abtreibung". Dadurch erfuhr ich von Ihrem jahrelangen, beispiellosen und hervorragenden Einsatz für die Erhaltung des Lebens der ungeborenen Menschen innerhalb einer mit Blindheit geschlagenen Gesellschaft.

Das aus Ihnen dort abgedruckten Briefen sichtbar werdende Engagement, gespeist aus der Kraft eines unverfälschten und nicht korrumptierbaren Gewissens und Glaubens, verbunden mit ausgezeichneter Sachkunde, Logik, Scharfsinn und Nächstenliebe hat mich tief bewegt. Sie sind derzeit meine spannendste Lektüre, zu der ich immer wieder greife.

Vor kurzem las ich meiner Frau Ihren Brief an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg, vor, wegen dessen Inhaltes der DGB gegen Sie Strafantrag gestellt hatte, weil mir gerade der Inhalt dieses Briefes geeignet erschien, sichtbar zu machen, was Sie bewegt und wie dies von Ihnen in Sprache umgesetzt wird gegenüber Empfängern, für die Ihr Anliegen bisher im buchstäblichen Sinne "unerhört" ist.

Gestützt auf 27-jährige anwaltliche Erfahrung, gestützt auf jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle in Menschenrechtsorganisationen und der speziellen Kenntnis auf dem Gebiete der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie dem Schutz der Ehre habe ich in diesem Brief nichts strafrechtlich Relevantes entdecken können.

Umso mehr überraschte es mich, danach dem Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion vom Oktober 1984 entnehmen zu müssen, daß Sie wegen einer Passage dieses Briefes vom Landgericht Ulm der Beleidigung für schuldig befunden worden sind.

Das Gericht hat sicherlich verkannt, daß derjenige, der sich im Rahmen geistiger Auseinandersetzungen verbalisiert, für bisher beim Adressaten noch Unerhörtem, zu Bildern, Vergleichen und Ausdrücken greifen muß, die geeignet sind, vom Empfänger einerseits begripen zu werden und andererseits, ihn - in seinem bisherigen Standpunkt - zu erschüttern. Dabei bleibt es naturgemäß nicht aus, daß z. B. Ungeheuerliches aus der Sicht des Sprechenden oder Schreibenden verglichen werden muß mit Ungeheuerlichem aus der Sicht des Zuhörers oder Empfängers.

Luther wäre unerhört geblieben, wenn er sich nicht landauf - landab einer unmißverständlichen deutlichen Kampfsprache, die an Polemik und Härte der Vergleiche oft nichts zu wünschen übrig ließ - bedient hätte, wie übrigens viele große Deutsche, die deswegen von keinem Gericht der Beleidigung für schuldig

befunden wurden (nachzulesen in Reiners Stilkunde in Kapiteln über die polemische Kampfsprache, die die lebendigste und überzeugendste Sprache ist keine Straftat).

Wer sich wie der DGB ungeniert für die Einrichtung von sogenannten "Modellzentren" einsetzt und damit für den Holocaust an unschuldigen Menschen im Mutterleib, muß sich vom Gegner derartiger Einrichtungen sagen lassen, daß es sich dabei um "Embryo-Mord-Syndikate" handelt, und daß der, der sie fördere, sich neben die NSDAP stelle. Das ist zwar sehr hart. Indessen - wer geistig gegen den Massenmord an Hundertausenden unschuldiger Menschen kämpft, muß sich angesichts der Dimension derartigen Unrechts auch der härtesten Kampfsprache, der härtesten Vergleiche bedienen müssen, die unsere Sprache, die unsere Geschichte kennt.

Daß der DGB in die denkbar klägliche Reaktion auswich, nämlich den Strafantrag gegen Sie wegen Beleidigung und diesen bis heute nicht zurücknahm, verantworten Sie nicht. Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß Ihnen durch Freispruch in der nächsten Instanz - spätestens übernächsten Instanz - Gerechtigkeit widerfährt, weil alle Äußerungen in Ihrem Schreiben an den DGB gerechtfertigt sind durch die von Artikel 5 GG verbürgte Meinungsfreiheit aber auch durch das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf rechtliches Gehör, zumindest aber durch § 193 StGB.

Richter sind auch nur Menschen. Ihre Möglichkeiten, das Recht zu handhaben, sind letztendlich beschränkt durch die Größe der eigenen Persönlichkeit. Handhaben "Zwerge" die Schalthebel der Macht, dann wird es für große Persönlichkeiten häufig gefährlich. An Fällen wie dem Ihren geraten dann staatliche oder sonstige Institutionen auf den Prüfstand, ohne es selbst zu bemerken. An ihren Reaktionen läßt sich unschwer messen, welch Geistes Kind sie sind.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Georg Meinecke

Bischöfe sehen Bestand der Einheitsgewerkschaft gefährdet

BONN, 21. November (KNA). Die deutschen katholischen Bischöfe sehen infolge der jüngsten Gewerkschaftsfordernungen nach einer strafrechtlichen Freigabe der Abtreibung den Bestand der Einheitsgewerkschaft ernsthaft gefährdet. In einer Stellungnahme des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zu den entsprechenden Kongreßbeschlüssen der Gewerkschaften Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) sowie Handel, Banken und Versicherungen (HBV) heißt es, diese Beschlüsse stünden nicht in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1975 gegen die "Fristenregelung" und verletzten somit das Grundgesetz. Gewerkschaftsmitgliedern, die die Tötung ungeborener Kinder aus ihrem Gewissen heraus als einen Verstoß gegen Gottes Ordnung ablehnten, dränge sich die Frage auf, „ob sie einer Organisation noch angehören können, die einen solch menschenverachtenden Beschuß gefaßt hat“.

Aus FAZ vom 22.11.1984

Antrag der ÖTV, dem sich die HBV angeschlossen hat

964 Bezirkskonferenz Berlin

§§218/219

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die Delegierten des Gewerkschaftstages fordern:

1. Aufhebung des Abtreibungsverbotes.
2. Die Einrichtung von weiteren öffentlichen Familienberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet einschließlich West-Berlin sowie stärkere finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel.
3. Die Sicherstellung der Krankenhausbetten.
4. Einrichtungen auch für ambulante Abbruchmöglichkeiten in Krankenhäusern.
5. Keine Erfassung der Betroffenen.
6. Keine Zwangsberatung.
7. Keine medizinischen Tests an Frauen bei der Schwangerschaftsabbruchung (entsprechend der WHO-Richtlinien).
8. Umfassende Aufklärung über Empfängnisregelung/Empfängnisverhütung; beginnend bei Jungen und Mädchen in der Schule, ferner über Medien etc.; Einrichtung bzw. Ausbau der entsprechenden Beratungsstellen.
9. Ausgabe von kostenlosen und schonenden Verhütungsmitteln für Männer und Frauen auf Krankenschein.
10. Schwangerschaftsabbrüche sollen weiterhin Leistung der Krankenkassen (RVO) bleiben; **unabhängig** von der Indikation.
11. Keine Streichung der sozialmedizinischen Dienste.

Die Kriminalisierung legaler Schwangerschaftsabbrüche wird verurteilt. Alle gewerkschaftlichen Gremien werden aufgefordert, sich für diese Ziele einzusetzen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, die Diskussion um die §§ 218/219 StGB wieder zu beleben.

Begründung

Die neuen §§ 218/219 sprechen den Frauen bzw. den Familien noch immer das Recht ab, selbst darüber zu entscheiden, ob und wann sie ein Kind haben wollen oder nicht. Der Schwangerschaftsabbruch bleibt weiterhin grundsätzlich strafbar und ist nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen einer bestimmten Indikation erlaubt.

Trotzdem brechen in jedem Jahr Tausende von Frauen eine Schwangerschaft ab, weil ihnen die sozialen Verhältnisse keine andere Wahl lassen. Um zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch zu kommen, müssen sie einen mühsamen instanzenreichen Weg durchstehen. Schwangerschaft feststellen lassen, Indikation bescheinigen lassen, medizinische Beratung, soziale Beratung, Krankenhausinweisung besorgen, Kostenübernahme bescheinigen lassen, Krankenhausbett suchen.

Nur selten sind die ersten Schritte bei einer Stelle zu erledigen. Eine besondere Belastung bedeutet die (außer bei der medizinischen Indikation) vorgeschriebene **soziale** Beratung, die letztlich die Frau dazu bringen soll, die Schwangerschaft auszutragen. Damit wird die Frau zusätzlich in einen Gewissenskonflikt gebracht.

Über das Vorliegen einer bestimmten Indikation darf nur ein Arzt entscheiden! Wenn der Arzt die vorgetragenen Gründe nicht anerkennt oder der Instanzenweg psychisch, nervlich oder in der vorgeschriebenen Frist nicht durchgestanden wird, wählen viele Frauen noch immer den illegalen Weg; fahren nach Holland oder begeben sich in die Hände eines Pfuschers oder eines Arztes, der sich den Eingriff teuer bezahlen lässt. Damit den Frauen endlich diese Demütigungen erspart bleiben, damit sie endlich - zusammen mit ihren Partnern - eigenverantwortlich entscheiden können, ob und wann sie ein Kind haben möchten, bleiben wir bei der seit langem erhobenen Forderung:

Ersatzlose Streichung der §§ 218/219 aus dem Strafgesetzbuch!

Schwangerschaftsabbrüche lassen sich nicht durch Strafandrohung verhindern, sondern nur durch gesellschaftliche Verhältnisse, die Schwangerschaftsabbrüche aus sozialen Gründen überflüssig machen.

Monika Wulf-Mathies

Kolleginnen und Kollegen, jeder hat das Recht zu einer persönlichen Erklärung. Ich bitte, sie mir genauso wie jedem Delegierten zuzubilligen. Es geht nicht um mich.

Ich kann mich voll mit dem identifizieren, was Ihr alle zur Grundlage Eurer Entscheidung gemacht habt. Ich danke der Kollegin Strehl ausdrücklich für ihren sehr differenzierten Beitrag.

Dennoch möchte ich etwas deutlich machen, was der differenzierte Beitrag der Kollegin Strehl geradezu erfordert.

Ich möchte für alle die um Verständnis bitten, die aus Gründen ihrer kirchlichen Bindungen, aus Gründen ihrer religiösen Überzeugung, einen solchen Beschuß für sich persönlich nicht akzeptieren können. **Die Gewerkschaft ÖTV ist die Heimat für alle Kolleginnen und Kollegen in unserem Organisationsbereich, unabhängig von der Frage, wie sie für sich persönlich eine solche Entscheidung sehen.**

Ich möchte das hier deutlich machen, weil ich weiß, daß es Kolleginnen und Kollegen gibt, die mit dieser Entscheidung Gewissenskonflikte haben. Es muß deutlich sein, daß dieser Gewerkschaftstag mit dem Diskussionsbeitrag der Kollegin Strehl auch seinen Respekt vor diesen Kolleginnen und Kollegen bekundet und ihnen deutlich macht, daß es hier wirklich um Gewissensentscheidungen geht und daß die Gewerkschaft ÖTV niemanden majorisieren will, der diese Frage für sich anders entscheidet. Ich danke Euch, daß Ihr mir zugehört habt. (Beifall)

Im Brennpunkt

Ein Hauch von Verfassungsfeindlichkeit

ÖTV oder die Forderung nach Rechtlosigkeit während der ersten 9 Lebensmonate

Am schwarzen Dienstag der Einheitsgewerkschaft hatte die Vorsitzende Monika Wulf-Mathies es am 9.10.1984 in Karlsruhe in der Hand, den jede Solidarität sprengenden Enthumanisierungsbeschuß in Form des Antrages 964 ihres Gewerkschaftstages noch zu verhindern. Zwar zwangte sich die ÖTV-Chefin gegen die demokratischen Gepflogenheiten in die bereits laufende Abstimmung über die verfassungsfeindliche Frage, ob unser Staat denn das Lebensrecht der Ungeborenen grundsätzlich gewährleisten solle oder nicht, aber sie machte es dann doch sehr viel schlechter als weiland Pilatus am Karfreitag. Anstatt die Mauern der Dummheit zu durchbrechen, die nicht zuletzt vom schlechten Gewissen der aus Männern bestehenden Mehrheit der Delegierten errichtet waren, hat sie die sachlich falsche Argumentation der Nürnberger Delegierten Gerlinde Strehl sogar noch als "differenzierten Beitrag" belobigt. Und dies, obwohl ihre eigene Antragskommission rechtskundig empfohlen hatte, die erste Forderung des Antrages 964, nämlich vollständige Abtreibungsfreigabe während der gesamten Schwangerschaftsdauer zu streichen. Diese Empfehlung war allerdings nicht zuletzt durch die Rede von Frau Strehl gerade mehrheitlich abgelehnt worden.

Was aber sagt darauf Frau Wulf-Mathies, Sekunden vor der verhängnisvollen endgültigen Beschußfassung des nunmehr unveränderten Antrages 964 mit der Forderung nach vollständiger Privatisierung der Tötung ungeborener Kinder?: "Ich kann mich voll mit dem identifizieren, was Ihr alle zur Grundlage Eurer Entscheidung gemacht habt." Und für diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, "die mit dieser Entscheidung Gewissenskonflikte haben", hat Frau Wulf-Mathies den durch die Menschheitsgeschichte längst widerlegten Trost, "daß dieser Gewerkschaftstag mit dem Diskussionsbeitrag der Kollegin Strehl auch seinen Respekt vor diesen Kolleginnen und Kollegen bekundet und ihnen deutlich macht, daß es hier wirklich um Gewissensentscheidungen geht und daß die Gewerkschaft ÖTV niemanden majorisieren will, der diese Frage für sich anders entscheidet." Doch in unserer gesamten Geschichte sind die entsetzlichsten Unmenschlichkeiten immer wieder mit "Gewissensentscheidungen" begründet worden.

Daß es aber auch Mitglieder und ganz gewöhnliche Menschen geben könnte, die mit Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zusammenleben und das heißt auch nicht mehr zusammenarbeiten könnten, die sich diese unvorstellbar brutale Forderung zu eigen machen, über Leben und Tod ihrer ungeborenen Kinder in einem rechtsfreien Raum während der gesamten Schwangerschaftsdauer entscheiden zu wollen, daran hat die doch sonst so friedensbewegte Vorsitzende nicht gedacht. Gedacht aber hat am Abend des 9.10.1984 auf dem ÖTV-Gewerkschaftstag in Karlsruhe offenbar niemand mehr. Zwar hatte die Tagungsleiterin Ilse Brieke bereits gesagt: "... im Hinblick auf das vorbestellte Abendessen unterbrechen wir jetzt bis 19 Uhr zum Abendessen", woraufhin trotz 15 noch vorliegender Wortmeldungen auf Antrag des Kollegen Horst Süßbier (das Wortprotokoll bemerkt: "Bravo-Rufe, Beifall") die überwältigende Mehrheit für Schluß

der Debatte und für Zustimmung zum Anarcho-Antrag 964 noch vor dem Abendessen war.

Erst kommt das Fressen, selbst wenn das Recht auf Leben ungeborener Kinder noch schnell der Willkürentscheidung mündiger Bürger überantwortet werden soll. Und wie mündig man in der Bundesrepublik bereits ist, zeigen die mehr als 200.000 (zweihunderttausend) mit den Krankenkassen abgerechneten Abtreibungen im Jahre 1983. Zweifel an der Behauptung einer zweiten 964-Befürworterin in Karlsruhe, Anita Morack, sind also nicht von der Hand zu weisen, wenn sie ausführt: "Keine Frau wird leichtfertig einen Abbruch vornehmen (lassen - Zusatz d. Verf.). Dies ist immer das Ergebnis eines langen quälenden Entscheidungsprozesses. Um so entwürdigender ist es, seine Entscheidung in allen Details vor letztlich fremden Menschen rechtfertigen zu müssen. Dies wird sich auch nicht ändern, solange eine gesetzliche Reglementierung vorhanden ist."

Bei solch wilder Ablehnung von Rechtsstaatlichkeit bzw. bodenloser Unkenntnis des Rechts sind Respekt und Verständnis für Andersdenkende gar nichts mehr wert, von wem auch immer sie angeboten werden. Massentötung von jetzt schon mehr als zweihunderttausend ungeborenen Kindern pro Jahr ist nun einmal erbarmungsloser Krieg gegen Menschen, die noch ein ganzes Leben vor sich gehabt hätten. Demgegenüber lautet die ständige Forderung: Mehr praktizierter Friede nach innen und außen und Schluß mit dem artifiziellen, hierzulande durch nichts gerechtfertigten Klassenkampf. Die Forderung des Tages aber heißt: Annulierung des am 9.10.1984 in Karlsruhe beschlossenen anarchistischen Antrages 964, dessen Verwirklichung nur weitere Umnenschlichkeit bringen würde. Denn Freiheit und menschenwürdige Gemeinsamkeit gibt es nur im Recht und nur durch das Recht. Die Alternativen dazu sind anarchistisches Faustrecht und menschenverachtende Willkür. Das aber hat der ÖTV-Gewerkschaftstag zwar nicht gewollt, dennoch die Forderung nach Abschaffung der Rechtsgrundlage für den Schutz der Ungeborenen am 9.10.1984 beschlossen.

Dr. med. Ernst Th. Mayer

HBV will Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch

(ap) MANNHEIM, 9. November

Nach der ÖTV hat jetzt auch die Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) die ersetzbare Streichung der Paragraphen 218 und 219 verlangt, die die Abtreibung ungeborenen menschlichen Lebens unter Strafe stellen. Zum Abschluß des 11. Ordentlichen Gewerkschaftstages in Mannheim bekräftigten die Delegierten am Freitag, daß bei Gewissenskonflikten die Mitglieder auch eine davon abweichende Meinung weiterhin vertreten könnten. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1975 eine Streichung des Paragraphen 218 als verfassungswidrig erklärt. Zuvor hatten die Delegierten einen Antrag angenommen, nach dem Kunden- und Produktboykott wie auch Betriebsbesetzungen legitime Formen des Arbeitnehmer-Widerstands sein können. Dazu sollten die rechtlichen Grundlagen für Boykott und Besetzung geklärt werden.

Aus Schwäbische Zeitung vom 10.11.1984

ÖTV verteidigt Beschluß zum Paragraphen 218

DW. Stuttgart/Bonn

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat den Beschuß des jüngsten ÖTV Gewerkschaftstages zum Abtreibungsparagraphen 218 nachdrücklich verteidigt. In einer Entschließung heißt es, niemand habe bei der Behandlung sozial- und gesellschaftspolitisch umstrittener Fragen ein Meinungsmonopol, „auch nicht die Kirchen“. Der Gewerkschaftstag der ÖTV hatte Anfang Oktober mit großer Mehrheit die Streichung des Paragraphen 218 gefordert.

Daraufhin hatte der katholische Kardinal-von-Galen-Kreis in Münster bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen des Verdachts verfassungswidriger Aktivitäten Anzeige gegen die ÖTV erstattet. Das Bundesverfassungsgericht, so der Kreis, habe bestätigt, daß auch für das ungeborene Leben die Grundgesetzartikel über den Schutz menschlichen Lebens gelten. Wer den Paragraphen 218 abschaffen wolle, vergehe sich gegen das Grundgesetz.

Auch der Rat der Deutschen Bischofskonferenz hatte Mitte November die Entscheidung der ÖTV als eine „menschliches Leben verachtende Entscheidung“ scharf kritisiert. Der ÖTV-Hauptvorstand machte in seiner Entschließung deutlich, jedes Mitglied sei in der Frage des Paragraphen 218 auch weiterhin frei, allein nach seinem Glauben und seiner persönlichen Überzeugung zu entscheiden und zu handeln. Die Gewerkschaft räumte ein, es habe „Dutzende von Briefen“ von „in Gewissensnöte geratenen Mitgliedern gegeben.

Aus "Die Welt" vom 30.11.1984

Freispruch für Mitglied des „Anachronistischen Zugs“

(dpa) KEMPTEN, 4. Dezember

Der „Anachronistische Zug“, der im Bundestagswahlkampf 1980 von Sonthofen nach Bonn unterwegs war, beschäftigte am Dienstag zum zweiten Mal das Kemptener Amtsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Ersturteil des Gerichts in Kempten gegen einen Mitwirkenden des Zugs wegen Beleidigung des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß aufgehoben und zurückgewiesen. Jetzt wurde der 28jährige, der die Straußmaske getragen hatte, auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. In der Urteilsbegründung hieß es, das Gericht komme zu dem Freispruch, weil es keine Beleidigung des Ministerpräsidenten in der Darstellung habe erkennen können.

Aus Schwäbische Zeitung
vom 05.12.1984

An Indispensable Source for A Crucial Election Year - 1984!

From the GAS CHAMBERS of the Third Reich to the ABORTION CH AMBERS of Contemporary Society-EXPLOSIVE REVELATIONS on the legal, technological, medical, experimental, commercial, semantic, and media involvement in mass extermination!

- * More than 225 thoroughly documented parallels between Nazi and contemporary atrocities
- * Concisely organized and comprehensive in scope
- * Over 330 studies employed, extensively researched and fully indexed
- * 12 photos comparing death camp victims and aborted babies
- * Incisive analyses and proposals for action
- * 20 Charts highlighting major dimensions of Nazi and abortion holocausts
- * A quality paperback, 237 pages, 1983



Professor William Brennan of St. Louis University exposes the destruction process through the mindset of past and present practitioners on a scale never before accomplished by any scholar.

"Scholarly, passionate, *The Abortion Holocaust* lays bare the brutal truth behind the innocent sounding Slogans of the pro-abortionists." John C. Willke, M.D., President, National Right to Life Committee.

"Deeply moving...Masterful. Every investigative reporter in this nation should at once absorb these pages and then review his or her treatment of the American Holocaust." Judie Brown, President, American Life Lobby

"The single most important book for every Citizen who wants to understand the two holocausts." Robert S. Mendelsohn, M.D., FAAP, author, *CONFESIONS OF A MEDICAL HERETIC*

"The power and impact of this book is so great that no one, pro-life, pro-abortion, or anywhere in between, could read it and emerge unchanged." Human Life Alliance

"Magnificent...brilliant...his work will help open the eyes and hearts and minds of many." William E. May, Ph.D., Catholic University

Please send me _____ copies of *The Abortion Holocaust* at \$6.95 each. Please include 75 cents to cover postage and handling for one book and 30 cents for each additional book. Write to publisher for quantity discounts.

Make checks payable to: **LANDMARK EXPRESS**
Box 13547, Dept. W
1461 Dunn Road St. Louis, Mo. 63138

NAME _____

ADDRESS _____

CITY _____ STATE _____ ZIP _____

Agitationen zur Legalisierung der Tötung ungeborenen Lebens

In der Vor-Nazizeit in Deutschland

Die Rechtslage bei der Abtreibung

"Eine schwangere Frau, die an sich selbst absichtlich eine Fehlgeburt verursacht," oder "jede Person, die ihr Kind im Mutterleib tötet, unterliegt nach dem Gesetz einer Zuchthausstrafe. "(§218 des deutschen Strafgesetzbuches von 1871)

Ende der Zwanziger Jahre beteiligten sich Ärzte an öffentlichen Kundgebungen, die "Kabaretttaufführungen" glichen, um die öffentliche Meinung gegen das in Deutschland gültige Abtreibungsgesetz zu beeinflussen. ("American Medical Association Journal" vom 19. Juli 1930)

Das Abtreibungsgesetz stellt "Ein Überbleibsel aus barbarischen Zeiten" dar. (Dr. Julius Wolf, 1931)

Schuld daran wird "im Verborgenen arbeitenden Scharlatanen" gegeben. (Untersuchung des medizinischen Organs "Deutsches Ärzteblatt")

Auf illegale Abtreibung zurückzuführende Todesfälle von Müttern
Jedes Jahr sterben 16.000 Frauen. (Stark übertriebene Zahl, die von Ärzten produziert wurde, die Abtreibungsbefürworter waren und sich in ihrer Kampagne für die Legalisierung der Tötung ungeborenen Lebens einsetzten).

Im Jahre 1916 waren 89 % der in der Frauenklinik der Universität Berlin "absichtlich herbeigeführter Aborte" gesetzeswidrig.

In der Zeit vor Roe v. Wade in Amerika

Massenkundgebungen

Ende der Sechziger Jahre beteiligten sich Ärzte an öffentlichen Kundgebungen von kabarettistischem Charakter, um die öffentliche Meinung gegen die staatlichen Abtreibungsgesetze aufzuwiegeln. (Dr. Bernard Nathanson, früher selbst Abtreiber, 1979)

Angriffe auf das Abtreibungsgesetz

Die Abtreibungsgesetze sind "hart, gefühllos und veraltet." (Dr. Frederick J. Raussig, 1936)

Vollziehung illegaler Abtreibungen

Schuld daran wird "pfuschenden Scharlatanen" gegeben. (Untersuchung der medizinischen Zeitschrift "Southern Medicine and Surgery")

Auf illegale Abtreibung zurückzuführende Todesfälle von Müttern

Bis zu 10.000 Frauen sterben jedes Jahr. ("Ich gestehe ein, daß ich damals wußte, daß diese Zahl völlig falsch war. Aber im Dienst der "moralischen Forderung" unserer Revolution war es eine nützliche Zahl." (Dr. Bernard N. Nathanson)

Mediziner als Gesetzesübertreter

"Mehr als 90 %" der in den Fünfziger-Jahren im Sinai-Hospital vorgenommenen Abtreibungen waren illegal.

Die Abtreibung - verankert im Landesgesetz

im Dritten Reich

Legalisierung der Abtreibung

Im Jahr 1933 legalisierte die Nazi-Regierung die Abtreibung bei wesentlich erweiterten Indikationen nach Richtlinien, die von Vereinigungen erarbeitet wurden, die sich für die Abtreibung einsetzten.

Die Abtreibung und die Gesundheit der Mutter
"Der entscheidende Faktor - von allen Seiten zu betrachten - ist die Gesundheit der Frau." (Direktor des Reichsgesundheitsministeriums Dr. Hamel)

Der rassenhygienische Imperativ
Ungeborene Kinder, die aufgrund der bei ihren Eltern eingeholten Informationen in Verdacht standen, geistig behindert zu sein, wurden in den Krankenhäusern und Krankenstationen der Konzentrationslager vernichtet.

Eine halbe Million legale Abtreibungen wurden pro Jahr durchgeführt. (Deutsches Ärzteblatt, Juli 1935)

Im Amerika des Roe v. Wade

Abtreibung auf eigenes Verlangen

1973 legalisierte der oberste Gerichtshof der USA die Abtreibung auf eigenes Verlangen, die sich mit Resolutionen deckte, die von medizinischen Pro-Abtreibungs-Gesellschaften getragen wurden.

Die Abtreibung und die Gesundheit der Mutter

"Alle diese Faktoren sollen in Beziehung zur Gesundheit stehen - physisch, psychisch, psychologisch und familiär gesehen." (Harry Blackmun, Richter am Obersten Gerichtshof der USA)

Der rassenhygienische Imperativ

Ungeborene Kinder, die durch die Anwendung von bestimmten Untersuchungstechniken wie der Amnioncentese (Fruchtwasserentnahme) und des Ultraschalls als geistig behindert identifiziert wurden, finden in Krankenhäusern und Hygienezentren ihre Vernichtung.

Durchführung der Abtreibung

Eineinhalb Millionen legale Abtreibungen werden pro Jahr durchgeführt. (Alan Guttmacher Institute, 1981)

Bevölkerungs-Kontrolle

Eine "unerwünschte Bevölkerungszunahme" (angewandte Rechtfertigung für die in Auschwitz 1944 an Arbeiterinnen aus dem Osten vorgenommenen Abtreibungen)

"Eine Abwehrmaßnahme gegen eine ständig wachsende Bevölkerungszahl." (Von einer Oberschülergruppe vorgelegte Rechtfertigung für die Abtreibungen im Jahr 1973)

Erzwungene Abtreibungen

Obligatorische Abtreibung der geistig behinderten Kinder von Ostarbeitern und Polen. (Dokument über die an Ostarbeitern vorgenommenen Abtreibungen, 1943)

Abtreibung (gesehen) als obligatorische Immunitätsmaßnahmen gegen die weit verbreitete Seuche der "Teenager-Schwangerschaften". (Dr. Jane Hodgson, 1980)

Anfragen an einen persönlich anders denkenden Politiker: Adolf Hitler

- 1) Wenn Hitler ein Gegner der Abtreibungen war, warum befahl er dann nicht die Beibehaltung der sehr wirksamen deutschen Gesetzgebung zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens (1871 erlassen)?
- 2) Wenn Hitler ein Gegner der Abtreibung war, warum überließ er dann diese ganze Angelegenheit der Abtreibung den sie besonders lautstark befürwortenden Ärzten und den medizinischen Organisationen in Deutschland?
- 3) Wenn Hitler ein Gegner der Abtreibung war, warum ließ er es dann zu, daß Richtlinien und Verfahrensweisen zur legalen Abtreibung festgelegt wurden, die sich eng an die von der Berliner Ärztekammer entwickelten anpassten, einer Einrichtung, die unter dem Deckmantel der Gesundheitsfürsorge führend für die allgemeine Zulassung der Abtreibung eintrat?
- 4) Wenn die Nazi-Regierung solche einschränkenden Bestimmungen über die Abtreibung besaß, warum wurden dann in Deutschland jährlich mindestens eine halbe Million Abtreibungen vorgenommen?
- 5) Wenn Hitler ein Gegner der Abtreibung war, warum sagte er dann, daß "es uns angesichts der großen Familien der (im Osten) ansässigen Bevölkerung nur recht sein kann, wenn die Frauen und Mädchen dort so viele Fehlgeburten wie möglich haben"?
- 6) Wenn Hitler ein Gegner der Abtreibung war, warum gab er dann den Befehl, daß die obligatorische Abtreibung als maßgebliche Politik für alle von den Nazis beherrschten Ländern eingeführt werden sollte?
- 7) Wenn Hitler ein Gegner der Abtreibung war, warum drohte er dann jedem mit der Erschießung, der in den von den Nazis besetzten Gebieten Abtreibungen zu untersagen versuchte?
- 8) Wenn die Nazi-Regierung ein Gegner der Abtreibung war, warum erließ sie dann eine endlose Reihe von Verordnungen, welche die Vernichtung ungeborenen Lebens in allen Ostgebieten legalisierte?

Die Tötungszentren: Die Kunst, die Vernichtungsmaßnahmen zu bürokratisieren und zu verschönern

Konzentrationslager

Die Vernichtung ungewollten menschlichen Lebens vor und nach der Geburt.

Innerhalb von 5 Minuten war jeder in der Kammer tot". (Dr. Miklos Niviszi, Überlebender von Auschwitz, 1960)

17.280 Leichen wurden in jeder 24-Stunden-Schicht beseitigt. Und die Öfen arbeiteten mit mörderischer Leistungsfähigkeit Tag und Nacht." (Dr. Olga Lengyel, Auschwitz-Überlebende, 1947)

Abtreibungskliniken

Ziele

Die Vernichtung ungewollten menschlichen Lebens vor der Geburt.

Geschwindigkeit

"Die Abtreibung selbst dauert nur zwei bis drei Minuten." (Frauenzentrum im Osten, 1978)

Leistungsfähigkeit

"Von 8 Uhr morgens bis Mitternacht und 7 Tage in der Woche führten die Ärzte in 10 Operationszimmern an einer endlosen Reihe schwangerer Leiber das Vakuum-Absaugverfahren durch." (Früherer Direktor einer Abtreibungsklinik Dr. Bernard N. Nathanson, 1976)

Verzierung, Verschönerung

Das Vorhandensein von Blumenbeeten gab der Fläche ein "heiteres und ordentliches Aussehen" (Beschreibung der Bahnstation Treblinka, wo man die Todesopfer auswählte)

Pflanzen und leuchtende Farben schaffen eine "heitere und angstfreie Umgebung" (Bericht eines Architekten über den Innenraum einer modernen Abtreibungsklinik)

Sauberkeit

"Alles war makellos sauber" (Beschreibung einer Gas- kammer in Auschwitz).

"Eine medizinische Umgebung von offenkundiger Reinlichkeit" (Beschreibung eines Behandlungsräumes für Abtreibungen in New York).

Ein Orchester der (Konzentrationslager-) Insassen spielte eine Auswahl von Tangos, Jazzstücken und beliebter Volksballaden, während die Opfer in die "Duschräume" befördert wurden.

Sie umgingen die Realitäten der Massenvernichtung, indem sie wie unter Zwang über technische Dinge sprachen. (Frühere Ärzte der Todeslager, 1980)

"Die Juristen in Berlin sagten uns, dies sei eine legale Angelegenheit - völlig legal." (Zeuge Walter E. Schmidt über die vorherrschende Rechtfertigung der Vernichtung im Nürnberger Ärzteprozeß, 1947)

"Ich hatte, als ich dies alles ausführte, keine Gefühle." (Aussage eines Vergasungstechnikers in Nürnberg)

Musik

Man kann beruhigende Musik hören, die über eine Stereoanlage eingeschaltet wird, während man die Opfer in den "Behandlungsräumen" beseitigt.

Technisierung

"ich würde dem Arzt die Rolle eines Technikers zuweisen, der lediglich den Ausschaber bedient." (Dr. Robert E. Hall, 1970)

Legalität

"Ich halte mich einfach an die Aussagen der Gerichte - ich tue nur, was legal ist." (Besitzer einer Kette von Abtreibungskliniken und Operateur Dr. Michael Jackson, 1980)

Psychische Abstumpfung

"Ich verspürte nie eine psychologisch ungünstige Rückwirkung." (Reaktion von Abtreibungsärzten auf die Durchführung von Abtreibungen)

Forschung an menschlichem Verbrauchsmaterial

Experimente im Konzentrationslager
(Aussagen im Nürnberger Ärzteprozeß, Oktober 46 - November 47)

Die in Konzentrationslagern durchgeführten Experimente haben nicht zum Ziel, den Versuchsobjekten unter den Insassen selbst Nutzen zu bringen (unerwünschte Nichtrarier).

Nichttherapeutische Experimente wurden an Lagerinsassen vor, während und nach ihrer Vernichtung durchgeführt.

"Vollständig neue Tatsachen werden dadurch der Wissenschaft zugänglich gemacht. Die jeweiligen Probleme können nur durch Experimente an Menschen gelöst werden." (Rechtfertigung der in Dachau durchgeführten Höhenunterschieds-Experimente von Dr. Sigmund Rascher, 1942)

"Nach zahlreichen Experimenten an Tieren" wurden an Insassen von Dachau Seewasser-Experimente durchgeführt.

Die Genehmigung für die Experimente mit Sulfonamid-Medikamenten kam von den "gesetzgebenden Behörden."

Richtlinien für fötale Forschung

(Forschung für fötale Forschung)
Nationale Kommission für den Schutz des Menschen vor wissenschaftlichen Experimenten der Biomedizin der Verhaltensforschung.

Forschungstyp

Am Fötus (der Leibesfrucht) darf nicht therapeutische, wissenschaftliche Forschung durchgeführt oder gefördert werden (Forschung, die nicht darauf angelegt ist, den Gesundheitszustand des Versuchsobjekts zu verbessern).

Zeitpunkt der Durchführung

Nichttherapeutische, wissenschaftliche Forschung am Fötus darf vor, während oder nach der Abtreibung durchgeführt oder gefördert werden.

Ziel der Forschung

Die Weiterentwicklung wichtiger biomedizinischer Erkenntnisse, die auf keine andere Weise erreicht werden kann, stellt eine sachdienliche Rechtfertigung für nichttherapeutische Forschung am Fötus dar.

Vorausgegangene Tierversuche

Untersuchungen an passenden Tiermodellen sollten der wissenschaftlichen Forschung am Fötus vorangehen.

Genehmigung von Experimenten

Die Zustimmung zur fötalen Forschung muß von der Mutter eingeholt werden.

Die Ausnutzung der Vernichtung für Experimente

Das Dritte Reich

Überlebenstechnologie für den Bedarf der "Erwünschten"

Zur Vergasung bestimmte Insassen von Konzentrationslagern wurden bei den Einfrierexperimenten benutzt, um zum Nutzen deutscher Militärangehöriger für die Rettung auf See, Wiedererwärmungstechniken zu entwickeln.

Die heutige Gesellschaft

Ungeborene, zur Vernichtung durch Abtreibung ausgewählte Kinder, sind zu Experimenten benutzt worden, die darauf abzielen, zum Nutzen von Frühgeburten mit Atmungsschwierigkeiten künstliche Plazenten (Mutterkuchen) zu entwickeln.

Medikamententests

Der Chemische Konzern I.G. Farben lieferte für Experimente in Konzentrationslagern Medikamente.

Die pharmazeutische Firma E. R. Squibb & Sohn stellt das Medikament "Nadolol" für die Fötusforschung zur Verfügung.

Forschungsperspektiven zu Tod und Sterbevorgang

"Fortschreitende Starre..., verlangsame Atmung..., eine todeskampfähnliche Art des nach Luft Ringens..., der Tod trat ein." (Bericht über eine Insassin, die im Jahre 1942 einem Erfrierungsexperiment ausgesetzt war)

"Unregelmäßige, nach Luft ringende Bewegungen..., keine normale Atmung..., der Fötus starb." (Beobachtungen an einem menschlichen Wesen, das im Jahr 1968 einem künstlichen Plazenta-Experiment ausgesetzt war)

Wissenschaftliche Schlächterei

Die Herzen, Gehirne und Organe der geistig behinderten Insassen, die in Gaskammern getötet worden waren, wurden seziert (anatomisch zerlegt), in Alkohol konserviert und ins biologische, rassische und entwicklungswissenschaftliche Forschungsinstitut transportiert.

Teile der Herzen, Lungen, Lebern, Nieren und Milzen von 143 ungeborenen, durch Salzsäurevergiftung abgetriebenen Kindern, wurden seziert (anatomisch zerlegt) und an der Columbia-Universität zur Analyse konserviert.

Ersatzteile

Die Gliedmaßen der Insassen des Konzentrationslagers Ravensbrueck wurden mit der Absicht amputiert, fehlende Gliedmaßen verwundeter deutscher Soldaten zu ersetzen.

Ein amerikanischer Philosoph hat zustimmend zu Abtreibungen im 5. oder 6. Schwangerschaftsmonat geäußert, um dadurch Nierentransplantationen zu ermöglichen.

Zum Wohl der Gesellschaft

"Wäre es nicht absurd, sie nur hinzurichten und ihre Leichen in den Ofen des Krematoriums zu werten, ohne ihnen noch eine Gelegenheit zu geben, zum Fortschritt der Gesellschaft beizutragen? (Dr. August Hirt, 1942)

"Wir verwerten lediglich etwas, was für den Verbrennungsofen vorgesehen ist, zum Wohl der Gesellschaft." (Fötus-Forscher Dr. Lawrence Lawn, 1970)

Die Effektivität der Vernichtungstechnologie

"Ich weiß von keinem einzigen Fall, wo auch nur irgend jemand lebend aus den Kammern kam." (Rudolf Höss, Kommandant von Auschwitz, über die Vernichtungsleistungen von Zyklon-B-Gas, 1947)

"Die Fötusse sind völlig lebendig, wenn wir ihnen den Kopf abschneiden, aber Betäubungsmaßnahmen sind bestimmt nicht erforderlich." (Fötus-Forscher Dr. Martikiekomaki, 1980)

Tierversuche

"Experimente dürfen nur unter Narkose durchgeführt werden" (Tierschutzgesetz, 1. Februar 1934)

"Entsprechende Anwendungen von Narkose, schmerzlindernden und beruhigenden Medikamenten während der Versuche." (Tierpflegegesetz USA 1970)

Schlagende Herzen

"Der rechte Herzvorhof begann heftig zu schlagen, zuerst mit 60 Bewegungen in der Minute, dann zunehmend langsamer. - Die oben beschriebenen Bewegungen des Herzens werden in besonderer Weise wissenschaftliche Beachtung finden, da sie bis zu ihrem Ende durch ein Elektro-Kardiogramm aufgezeichnet wurden." (Das Herz eines Insassen von Dachau, der bei den Höhenexperimenten 1942 getötet wurde)

"Die Herzen überlebten viele Stunden lang ohne signifikante Veränderung in der Häufigkeit ihrer spontanen Kontraktionen. - Auf einem Polygraphgerät wurden Elektrodiagramme gezeigt, die als Basis für die Bestimmung der spontanen Herztätigkeit dienten." (Herzen von abgetriebenen Babys, die seziert wurden, "American Journal of Obstetrics and Gynecology, 1. Januar 1974)

Schädelforschung

Anatomieprofessor Dr. August Hirt leitete Untersuchungen, deren Ziel der Beweis der Minderwertigkeit der jüdischen Rasse war. Bei ihnen wurden die Köpfe der in den Gaskammern umgebrachten Insassen abgeschnitten und die Schädel genau ausgemessen.

Pädiatrie (Kinderheilkunde)-Prof. Peter Adam, leitete Untersuchungen zur Formveränderung des Gehirns des Fötus, indem er die Köpfe ungeborener, durch Hysteronomie (Gebärmutterschnitt) abgetriebener, Babys abschnitt und sie an einer Maschine aufhängte.

Experimentelle Kastrierung

Die Geschlechtsorgane von Auschwitz-Insassen wurden hohen Dosen von Röntgenstrahlen ausgesetzt, herausgeschnitten und mit dem Ziel untersucht, die Wirksamkeit von Röntgenstrahlen als eine (mögliche) Methode der Massensterilisation festzustellen.

Die Geschlechtsorgane von ungeborenen, in Kanadischen Krankenhäusern abgetriebenen, Kindern, wurden seziert und einer chemischen Gewebeanalyse unterzogen, um sich Kenntnisse über Geschlechtsdifferenzierungen zu verschaffen.

Zuschauer in der Medizin

"Es wurde keine Kritik geäußert." (Reaktion der Teilnehmer auf einer deutschen Ärztekonferenz auf die Sulfonamid-Experimente im Todeslager Ravensbrueck in Berlin, Deutschland, im Mai 1943)

"Keiner zuckte auch nur mit einer Wimper." (Reaktion der Teilnehmer bei einer Versammlung von amerikanischen Kinderärzten auf ein Experiment hin, das die Enthauptung von abgetriebenen Babys einschloß, in San Francisco, Californien, Mai 1973)

Ökonomische Perspektiven zur Vernichtung

Im Dritten Reich

Die enormen Kosten, die der Deutschen Volksgemeinschaft durch Menschen mit ererbtem Schwachsinn auferlegt werden, sind auf 1,2 Millionen Mark im Jahr geschätzt. (Nazi-Gesundheitsminister Dr. Gerhard Wagner, 1935)

Die Vernichtung hat es möglich gemacht, im Jahr 88.543.980,— RM zu sparen - und da ein Patient etwa 10 Jahre in einer Anstalt bleibt, ist diese Summe 10 x so hoch - u. die Menge der ersparten Lebensmittel entspricht 33.731.000 Eiern und 177.088.080 Pfund Gemüse." (Gesundheitsstatistik, 1942)

Man zahlte Ärzten das Gehalt eines Krankenhaus-Facharztes, wenn sie tödlich verlaufende Aufgaben in Euthanasie-Krankenhäusern und Konzentrationslagern durchführten.

Die Dividenden aus der Kapitalanlage des chemischen I. G. - Farben-Konzerns bei Degesch, dem Hersteller von Zyklon-B-Gas, verdoppelten sich in den Jahren 1942 - 44, einer Periode, in der Millionen in Konzentrationslagern durch Vergasung getötet wurden. (Geschäftsbericht der Degesch von 1942 - 44)

Menschenseife
In Danzig, Polen, wurde eine Fabrik errichtet, mit der Absicht, aus den irdischen Überresten der Opfer aus Todeslagern Seife herzustellen (Aussage vor dem Danziger Nationalrat, Mai 1945)

Das am laufenden Band erfolgte Herausbrechen von Goldzähnen aus den Gebissen von Opfern, die in den Gaskammern vernichtet wurden. (Augenzeugenbericht von Dr. Miklos Nyiszli, 1946)

Unsere heutige Gesellschaft

Nutzlose Esser

Die Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz menschlichen Lebens würde 400.000 Babies im Jahr mehr der staatlichen Gesundheitsfürsorge zuführen, was einer finanziellen Verpflichtung von 40 Billionen Dollar im Jahr entspricht." (Dr. George Ryan, Sprecher der amerikanischen Geburtshelfer, 1981)

Gefühlloses Kostensparen

Die Zunahme der Durchführung von Fruchtwasserentnahme zur Feststellung von genetischen Schäden vor der Geburt und eine daraus sich ergebende Abtreibung, könnte eine jährliche Kostensparnis von gut 437.186.000 Dollar bringen, dem Betrag, der normalerweise für erblich bedingte Behinderungen ausgegeben wird. (Analyse der Statistik des "General Accounting Office" - Rechnungshof -, aufgestellt von Dr. Robert Guthrie, 1978)

Medizinische Söldnertruppen

"Ich kann nicht umhin, mich ein wenig wie der Texaner zu fühlen, der nach Wasser bohrte und auf Öl stieß." (Ärztlicher Abtreiber Dr. Mark Julianne, 1970)

Körperschaftsprofite

Die Ankündigung der "Upjohn Pharmaceutical Company" von Plänen, ein für Abtreibungen verwendbares Scheidenzäpfchen zu entwickeln, wurde von einem spektakulären Anstieg ihres gesamten Gesellschafts-Anleihe-Kapitals von einem Tiefstand von 32 Dollar pro Aktie bis zu einem Höchststand von 56 Dollar begleitet. (Detroit News, 1974)

Ein Londoner Gynäkologe gab zu, daß er abgetriebene Babies an eine chemische Fabrik verkauft, die "Seife und Kosmetikartikel" herstellt. (Reporter Michael Lichfield und Susan Kentish, 1974)

Profit aus Körperteilen

Die Festlegung von Abtreibungshonoraren nach "postoperativ festgestellten Maßen der Füße des Fötus." - Je größer der Fuß, desto höher das Honorar, (Dr. Willard Cates, 1980)

Das Abtreibungs-Kindermord-Gefälle Die Logik einer unumstößlichen Pflicht

"Wenn durch Unwissenheit oder Vernachlässigung oder reinen Zufall (wie durch das 47. Chromosom) der Schaden nicht vorgeburtlich beseitigt wurde, warum sollte er dann nicht gleich nach der Geburt beseitigt werden?" (Dr. Josef Fletcher, April 1968)

"Wegen der heute noch bestehenden Grenzen solcher Feststellungsmethoden (Eihautdurchstoßung, um Abtreibungsfälle auszuweisen) werden die meisten Geburtsfehler erst bei der Geburt selbst entdeckt. Wenn man einem Kind erst drei Tage nach der Geburt die Lebensbescheinigung ausstellen würde, könnte man allen Eltern die Entscheidungsmöglichkeit zugeschenen, die unter dem gegenwärtigen System nur einigen wenigen eingeräumt wird. Der Arzt könnte das Kind sterben lassen, wenn sich die Eltern hierfür entscheiden und viel Elend und Leiden könnten ihm so erspart bleiben." (Dr. James D. Watson, Mai 1973)

"Die Abtreibungsauslese wegen krankhaften Zustandes des Fötus stellt in diesem Fall eine Analogie dar, die eine Einstellung des "Sterben-lassens" begründet. (Versuchter Aushungerungstod von Siamesischen Zwillingen, die am 5. Mai 1981 in Danville, Illinois, geboren wurden.) (Kenneth Vaux, Professor für Ethik in der Medizin, Juni 1981)



ULMER BALLADE

Wahrheitsgetreue Beschreibung der Belagerung des Heiligen Römischen Reiches Freyer Stadt Ulm durch Kaiser Karl IV. und seinen Sohn König Wenzel und der Entstehung des Ulmer Münsters wie solches sich zugetragen anno domini 1376 und 1377.

*Es herrschte einst im deutschen Land
ein Kaiser und sein Sohn
den Karl den Vierten man genannt
zu Prag auf seinem Thron.*

*Der Wenzelspross in Saus und Braus
wollt Playboy-König sein
er warf das Geld zum Fenster raus
mit Würfeln, Weib und Wein!*

*Der Vater, als die Kasse leer
gab Reichsstädte zum Pfand -
die schlössen einen Bund zur Wehr,
zu Schutz und Widerstand.*

*Der Bürger trotztes Freiheitsrecht
verdroß den Kaiser sehr;
er zog mit Bischof, Graf und Knecht
vor Ulm mit seinem Heer.*

*Die Kaiserin, gar stolz und schön
hat Neugier sehr geplagt!
Sie wollte die Stadt Ulm besehn,
doch das war zu gewagt!*

*Mit einem Armbrustbolzen rauh
schoß frech ein Ulmer Spatz
nach ihrem Hut! Da rief sie „Au!“
und rannte schnell vom Platz!*

*„Wie ihr das Nest gefallen hätt?“
frug einer maliziös,
da meinte sie: „Das Nest war nett,
doch sind die Vögel bös!“*

*Der Kaiser sprach: „Die werden klein,
sehn sie die Macht von mir!“
drum lud er Ulmer Ritter ein
ins Lager zum Turnier.*

*Die Ulmer brachten aus der Stadt
dem Kaiser und dem Sohn,
daß sie sich essen können satt
ein Sack voll Mehl zum Hohn'.*

*Ihr Hauptmann Ulrich Ströhltin stach
bei dem Turnier nicht faul
des Kaisers Ritter allgemach
hinab von ihrem Gaul!*

*Er sah genau das Lager an,
ihn schreckte nicht die Macht,
auf Flößen fuhr flußabwärts dann
er in der nächsten Nacht.*

*Sie drangen in das Lager ein
und steckten es in Brand!
Der Kaiser floh beim Feuerschein
davon im Nachtgewand.*

*So brach am Ulmer Widerstand
der Willkür Tyrannie.
Es blieben rings im Schwabenland
des Reiches Städte frei!*

*Und weil die Ulmer so bewahrt
mit ungebrochtem Mut
nach echter deutscher Bürger Art
der Freiheit hohes Gut,*

*Erbauten sie zu Gottes Ruhm
und zu der Enkel Nutz
das Münster als ihr Heiligtum
zum Dank für Seinen Schutz!*

*So ragt ihr Opfer, Kampf und Fleiß
noch stolz in unsere Zeit
und fordert uns: „Zahlt auch den Preis
für Recht und Freiheit heut!“*

Siegfried Ernst

Bild umseitig: Turnier anlässlich der Belagerung Ulms durch Kaiser Karl IV. 1376. Miniatur aus dem 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Krafft. (Aus Festschrift 600 Jahre Ulmer Münster von Prof. Specker.)

DIE KIRCHENLAST

Was für ein Spezialvergnügen
ist es für den krummen Rücken,
wenn sich alle Wirbel biegen,
weil die Kirchenlasten drücken¹.
Als Herr und Frau Bürgermeister
diese auf die Schultern legten
- (Ludwig Kraft von Ulm, so heißt er) -
ihrem Münsterarchitekten,
war ein solcher Kraft-Akt nur
ohne Fernsehfensterreden
eine äußere Prozedur
und ne Frage der Moneten!
Denn man hatte keinen Zweifel
an der Kirche Lebensrecht!
Daß es gäbe Gott und Teufel,
glaubte damals Herr und Knecht!
Ja, weil nach dem Seelenhelle
strebte noch die ganze Stadt
und der Mensch statt Wirbelsäule
noch ein starkes Rückgrat hat,
hielt man, wenn die Zeit auch finster,
dennoch die Belastung aus,
und erbaut das Ulmer Münster
Gott zu Ehren als sein Haus!

Anders ist es heutzutage,
- so verkündet Allensbach -
eine Kirche wird zur Plage,
wenn das Rückgrat weich und schwach!
Mancher Mensch fühlt sich betrogen:
„Bin ich noch im rechten Stall,
wenn so viele Theologen
haben einen linken Drall!?”
Andre zählen Geld im Stillen
und der Zweifel trübt den Sinn:
„Soll ich deren Taschen füllen,
die uns noch das Fell abziehn!

Denn sie lehren nicht mehr beten,
sondern nur noch Politik!"
Sie beschließen auszutreten
schleichen weg mit müdem Blick!
Denn sie rechnen: Soll und Haben
sind nicht mehr im Gleichgewicht!
Nur zum Taufen und Begraben
zahlen wir die Steuern nicht!
Doch je Weniger sich bücken
unter ihrer Kirche Last,
desto krummer wird der Rücken
von des Ungeistes Ballast
dessen, der am guten Alten
und am Glauben noch hält fest,
der sein Münster will erhalten,
die Versammlung nicht verläßt!
Nehmt die Ahnen euch als Zeichen,
die dem Drucke hielten stand,
nicht von ihrem Platz zu weichen,
an den sie das Schicksal band!
Die selbst einem Kaiser zeigten,
daß Gewalt das Recht nicht bricht,
nur vor Gott die Knie beugten,
doch vor Macht und Willkür nicht!
Fegt hinweg drum Furcht und Zweifel!
Schaut den Herrn der Kirche an!
Mit dem gegen Tod und Teufel
jedermann bestehen kann!
Er hat eine Welt getragen
Schuld und Elend, Haß und Krieg,
als sie ihn ans Kreuz geschlagen,
wich er keinen Schritt zurück!
Deshalb kann uns nichts erschüttern,
legt die Lanzen mutig ein,
daß, wie bei den Ulmer Rittern,
wir am Ende Sieger sein!

Siegfried Ernst

Mit herzlichen Segenswünschen zum
Christfest und zum Neuen Jahr!
Ihre

Europäische Ärzteaktion

Miniatur Gründungsrelief der Familie Krafft im Münster (17. Jahrhundert).
Bürgermeister Krafft und Frau legen dem Architekten den Münsterbau 1377 auf
die Schultern.



Kindermord als Behandlungsmethode

Nazi-Deutschland

Absichtlich herbeigeführter Hungertod

"Die Nahrung wurde den Kindern nicht sofort vollständig entzogen, sondern man reduzierte die Rationen allmählich. - Dieser hier z. B. mag noch 2 - 3 Tage brauchen" (Eglfing-Haar Hospital, 1939)

"Eine natürliche und einfache Methode." (Der Kindern im Eglfing-Haar Hospital zugemutete Hungertod, 1939)

"Vom medizinischen Standpunkt ist es ein humanes Motiv, wenn man das Leben von Kindern verkürzt, die nicht lebensfähig sind." (Nürnberger Verteidigung, 1947)

Diejenigen, "die jährlich mit der Erblast einer unheilbaren Krankheit geboren werden," sind Pferden vergleichbar, die gerechtfertigtermaßen getötet und so von ihren Schmerzen erlöst werden, wenn sie hoffnungslos krank werden." (Nazi-Philosoph Ernst Haeckel, 1904)

Schwestern gaben behinderten Kindern tödliche Dosen von Morphin und Scopolamin. (Euthanasie-Krankenhaus v. Hadamar, 1942 - 45)

Amerika heute

Absichtlich herbeigeführter Hungertod

Einem neugeborenen mongoloiden Kind, dem Kleinkind Doe, wurde Behandlung, Nahrung und Flüssigkeit entzogen. Er brauchte 6 Tage, um an Aushungerung zu sterben. (Bloomington Hospital, 1982)

Der Weg der Natur

Einfach der "Natur ihren Lauf lassen". (Einem Kind im John Hopkins Hospital zugemuteter Hungertod, 1973)

Eugenischer Kindermord

"Die einzige humane Art", Kinder mit einem Wasserkopf "zu behandeln", ist die, sie "barmherzig" dem Tode preiszugeben." (Dr. James Lachs. 1976)

Die Pferdetötung-Analogie

Das sehr schwer behinderte neugeborene Kind ist einem Pferd zu vergleichen, das einen Beinbruch erlitten hat und das getötet werden sollte, um ihm die Qual eines langsam Todes zu ersparen. (Mary Anne Warren, 1982, amerikanische Philosophin)

Verabreichung von tödlich wirkenden Substanzen (Medikamenten)

Arzte halfen Eltern bei der Verabreichung von "tödlichen Überdosen von Drogen" an "ihre geistig behinderten Kinder." (New Haven Hospital von Yale, 1981)

Die rassistische Skala der Minderwertigkeit

Europäische Juden Ungeborene Kinder

"Die jüdische Frage ist keine Frage der Menschlichkeit." (Humanität) (Auslandsabteilungs-Minister Paul K. Schmidt, 1943)

"Das Reichsgericht selbst lehnte es ab, die in Deutschland lebenden Juden als "Personen" anzusehen." (Entscheidung des Deutschen Obersten Gerichtshofes, 1936)

"Eine abstoßende, jedoch charakteristische Untermenschlichkeit." (Dr. August Hirt)

"Die Juden sind zweifellos eine Rasse, aber sie sind nicht menschlich. (Adolf Hitler, 1923)

"Die Gefangenen hier sind Tiere." (Dr. August Hirt, 1944)

"Ein Schmarotzer im Leib anderer Völker." (Adolf Hitler, 1925 in Mein Kampf)

"Ich sah sie selten als Einzelne. Sie waren immer eine riesige Masse." (Franz Stangl, früherer Kommandant des Konzentrationslagers von Treblinka, 1971)

Frage

"Die Menschlichkeit des Lebens vor der Geburt ist eine "Frage" und nicht eine "wissenschaftliche Tatsache." (Dr. Leon Rosenberg, 1981)

Nichtperson

"Das Wort "Person", wie es im 14. Zusatzgesetz gebraucht wird, schließt das ungeborene Leben nicht ein." (US-Oberster Gerichtshof, 1973)

Untermenschlich

"Untermenschlich, und ziemlich ähnlich einem "Stück (Binde-) Gewebe." (Dr. Amitai Etzioni)

Nicht menschlich

"Der Fötus ist kein menschliches Wesen." (Dr. Benjamin Thamrang, 1978)

Tier

"Ein Wirbeltier." (Die Beschreibung eines abgetriebenen Babies durch einen amerikanischen Arzt, 1970)

Parasit, Schmarotzer

"Ein Schmarotzer im Mutterleib." (Frauenrechtlergruppe aus Boston, 1973)

Masse, Klumpen

"Was abgetrieben wird, ist ein Protoplasma-Klumpen und nicht ein wirkliches, lebendiges, ausgewachsenes Individuum." (Drs. Walter Char und John Mc Dermott, 1972)

Gesindel, Ausschuß

"Alles mögliche Gesindel." (Charakterisierung von von Juden, die in der Gegend von Kamenetz Podolski ausgerottet wurden, 1942)

"Beseitigung von medizinischem Ausschuß." (Beschreibung von abgetriebenen Babies, die in einem Lagerungscontainer in Californien gefunden wurden, 1982)

Abfall, Müll

"Was sollten wir mit diesem Abfall tun?" (Christian Wirth über das Problem der Beseitigung der Leichen in Treblinka, 1942)

"Ein abgetriebenes Baby ist einfach nur Abfall und dort ist sein Ende." (Dr. Martti Kekomaki, 1980)

Wortbedeutungsveränderungen

Ziele

- 1) Auflösung der jüdisch-christlichen Ethik vom spezifischen und gleichen Wert jedes menschlichen Lebens unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, seiner Voraussetzung oder seinem Zustand.
- 2) Schaffung einer elitären Ethik der Lebensqualität, die dem menschlichen Leben lediglich relative Werte beimißt.

Strategie für die Durchführung

- 1) Umgehe den wissenschaftlichen Tatbestand, daß menschliches Leben bei der Empfängnis beginnt.
- 2) Trenne den Vorgang der Abtreibung gedanklich von dem der Tötung.
- 3) Tue es, in dem du gesellschaftlich einwandfreie Schutzvorkehrungen triffst.

Die Massenvernichtungsmentalität im Nazi-Deutschland und Amerika heute

Ziele

- 1) Auflösung der jüdisch-christlichen Ethik vom spezifischen und gleichen Wert jedes menschlichen Lebens, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, seiner Voraussetzung oder seinem Zustand.
- 2) Schaffung einer elitären Ethik der Lebensqualität, die dem menschlichen Leben lediglich relative Werte beimißt.

Sprachliche Strategie für die Durchführung

- 1) Entmenschlichung der Opfer
(die Opfer werden nicht mehr nach menschlichem Sprachgebrauch benannt):
 - a) Frage, Angelegenheit
 - b) Nichtperson
 - c) Untermenschlichkeit
 - d) Nicht menschlich
 - e) Tier
 - f) Parasit, Schmarotzer
 - g) Masse, Klumpen
 - h) Gesindel, Ausschuß
 - i) Abfall, Müll
- 2) Beschönigende Ausdrücke zur Vernichtung
(was den Opfern angetan wird, bezeichnet man mit anderm Sprachgebrauch als dem der Tötung):
 - a) Auslese, Auswahl, Wahl
 - b) Aussiedlung, Umsiedlung, Entleerung
 - c) geleert, geräumt
 - d) Entfernung, Beseitigung
 - e) Säuberung
 - f) Schwangerschaftsunterbrechung
 - g) Menschlichkeit

Irreführungen durch den Sprachgebrauch im Dienst der Massenvernichtungen in Vergangenheit und Gegenwart

Nazi-Deutschland

Die harten Realitäten	Sprachliche Verzerrungen
(Was wirklich geschah)	(Wie der Täter das Geschehene darstellte)

Amerika der Gegenwart

Die harten Realitäten	Sprachliche Verzerrungen
(Was wirklich geschah)	(Wie der Täter das Geschehene darstellte)

Auslese, Auswahl, Wahl

Das Recht, zu entscheiden, welche (Lager) In- sassen in die Gaskammer befördert werden sollten.	"Auslese"
---	-----------

Das Recht, zu entscheiden, welche ungeborenen Kinder in die Abtreibungskammer befördert werden.	"Auswahl, Wahl"
---	-----------------

Aussiedlung, Entleerung

Die Erstickung von 15.000 Frauen und Kindern in Gas-Waggons	Sie wurden "ausgesiedelt" (evakuiert) (Nazi-Report. 1941)
---	---

Die Tötung von 4.460 angeborenen Kindern in den Kliniken von North Carolina.	Die Gebärmutter wurde entleert. (Dr. David A. Edelman, 1974)
--	--

geräumt, geleert

Die Beförderung der Bewohner des Baron Hirsch Ghettos in die Gas- kammern.	Das "Ghetto mußte geräumt werden." (Dr. Max Merten, 1943)
--	---

Die Vernichtung ungeborener Kinder.	"Die Gebärmutter leert sich sanft." (National Abortion Rights Action League)
-------------------------------------	--

Die harten Realitäten	Sprachliche Verzerrungen
-----------------------	--------------------------

Die harten Realitäten	Sprachliche Verzerrungen
-----------------------	--------------------------

Beseitigung, Entfernung

Die Vernichtung polnischer Juden	"Beseitigung des jüdischen Elements." (Hans Frank, 1943)
----------------------------------	--

Die Ausrottung von ungeborenen menschlichen Lebens in 71 Fällen durch Injektionen von Vorsteherdrüsensextrakten.	"Entfernt die Produkte der Empfängnis." (Dr. Thomas F. Dillion, 1974)
--	---

Säuberung

Die Beseitigung der Juden aus der militärischen Führung. "Eine totale Säuberung"	(Befehl von Heinrich Himmler, 1942)
--	-------------------------------------

Die Zerstückelung ungeborener Kinder mit einem Absaugapparat.	"Eine endgültige Säuberung" (geplante Elternschaft, New York City, 1973)
---	--

Schwangerschaftsunterbrechung

Eine vorgeburtliche Tötung "Schwangerschaftsunterbrechungen bei Arbeiterinnen im Osten." (Arbeits- amtsbericht, 1944)	"Schwangerschaftsunterbrechungen bei Arbeiterinnen im Osten." (Arbeits- amtsbericht, 1944)
---	--

Die Vergiftung von 5.000 ungeborenen Kinder durch Salz in einer New Yorker Klinik.	"Die Unterbrechung der Schwangerschaft innerhalb der ersten 6 Wochen. Dr. Thomas D. Kerenyi, 1973)
--	--

Menschlichkeit

Die Vernichtung von fast "Das Schöne an der Auf einer Million Menschen im gäbe ist, daß ihr Endzweck Konzentrationslager von, human ist." (Dr. Pfannen- Treblinka, 1942)	"Das Schöne an der Auf einer Million Menschen im gäbe ist, daß ihr Endzweck Konzentrationslager von, human ist." (Dr. Pfannen- Treblinka, 1942)
--	---

Die Vernichtung ungeborener Kinder in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft.	"Eine durchweg hohe Qualität, ein humanitärer Dienst." (Dr. Michaels. Bumhill, 1975)
---	--

Die Sprache der Vernichtungsmedizin

Nazi-Deutschland

Die harten Realitäten	Sprachliche Verzerrungen
(Was wirklich geschah)	(Wie der Täter das Geschehene darstellte)

Amerika der Gegenwart

Die harten Realitäten	Sprachliche Verzerrungen
(Was wirklich geschah)	(Wie der Täter das Geschehene darstellte)

Medizinischer Eingriff

Die Tötung von Menschen "Ein medizinischer Ein-
in Konzentrationslagern, griff." (Ärzte früherer
Todeslager, 1979)

Die Tötung ungeborener "Ein geringer chirurgischer
Kinder in Krankenhäusern griff." (Dr. Carl O. Rice,
und Kliniken. 1973)

Verfahren, Vorgehen

Die Vergasung weiblicher
Insassen, die von Läusen
befallen waren, in Au-
schwitz.

"Dieses Vorgehen." (Dr.
Ella Lingens, Auschwitz-
Prozeß, 1964)

Durchbohrung des Her-
zens eines kranken Zwil-
lings im Mutterleib im
Mount Sinai Hospital in
New York.

"Dieses Verfahren." (Drs.
Thomas D. Kereny und
UshaChitkara, 1981)

Infektion

Die Vergasung von an
Scharlach erkrankten
Frauen in Auschwitz.

"Der intensive Kampf ge-
gen die Ausbreitung von
Infektionskrankheiten."
(Dr. Josef Mengèle, 1944)

Eine Rechtfertigung für die
Tötung ungeborener
Babies.

Die Empfindung von einer
unerwünschten Schwan-
gerschaft als "Unsichtba-
rer Infektion." (Dr. Natalie
Shainess, 1970)

Blinddarmentfernung

Die Ausrottung der Juden
in Auschwitz.

"Stellt man einen vereiter-
ten Blinddarm fest, muß er
beseitigt werden."
(Dr. Fritz Klein, 1944)

Die Vernichtung ungebo-
rener Kinder.

"Einen Blinddarm operie-
ren oder eiterndes Einge-
weide beseitigen." (Dr.
Alan F. Guttmacher, 1968)

Behandlung von Krankheit

Tödlich wirkende Spritzen, "Behandlung ihrer Lun-
die Patienten des Euthana-genkrankheit." (Pfleger
sie-Hospitals in Hadamar Heinrich Ruoff, Hadamar-
verabreicht wurden.

Prozeß, 1947)

Förderung der Abtreibung
von unerwünschten, unge-
wünschter Schwanger-
schaften. Zweithäufigste
sexuell übertragene
Krankheit." (Dr. Willard
Cates, 1976)

Wohltätige Organisation

Tötungszentren für phy-
sisch und geistig kranke
Patienten.

"Wohltätige Stiftung für
Anstaltsbetreuung." (Offi-
zielle Bezeichnung der für
die Durchführung des Eu-
thanasieprogramms ver-
antwortlichen Organi-
sation)

Tötungszentren für
Ungeborne.

"Wohltätige Organisatio-
nen, die sich für "Förde-
rung von Gesundheit" ein-
setzen." (Offizielle Be-
zeichnung von Abtrei-
bungsstätten durch die
Finanzverwaltung)

Sonderdienst, Dienstleistungen

Vernichtungs-Son-
dienstrupps, die für die
Erschießung von Millionen
im Osten verantwortlich
waren.

"Sonderdienst, Einsatz-
gruppen." (Amtliche Regi-
mentsberichte 1941)

Einzelpersonen, Gruppen "Fürsorge-Dienstleistun-
und öffentliche Einrichtun- gen." (Stanley K. Hen-
gen, die für die Vernich- schaw, Alan Guttmacher
tung von jährlich über 1,5 Institute, 1982)
Millionen von ungebo-
renen Kindern verantwortlich
sind.

Meilensteine in der Medizinischen Ethik und ihre Verletzungen

I. Die Zeit vor Hippokrates

Der Arzt in der Rolle des Zauberers hatte sowohl die Aufgabe zu töten als auch zu heilen.

II. Der Eid des Hippokrates (460 - 377 v. Chr.)

"Ich schwöre bei dem Arzt Appollo, bei Asklepius..., daß ich (ärztliche) Behandlungen nach bestem Vermögen und be-
ster Urteilsfähigkeit als Hilfe für die Kranken durchführen will, nicht dagegen zu ihrem Schaden oder zur Ausübung ei-
nes Unrechts. Ebenso will ich niemandem Gift verabreichen, auch wenn ich darum gebeten werde, und will solches
auch nie empfehlen. Gleichermaßen will ich keiner Frau ein Pessar geben, um eine Fehlgeburt herbeizuführen..."

a) Information zum Hintergrund

Der Eid wurde bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. von dem heidnischen Arzt Hippokrates formuliert, dem "weisesten und berühmtesten Fachmann auf seinem Gebiet" und der "wichtigsten und vollendetsten Arztpersönlichkeit der Antike."

b) Bedeutung

1) Ein Wendepunkt in der Geschichte der Medizin

"Zum ersten Mal in unserer Tradition wurde eine vollständige Trennung zwischen Töten und Heilen vollzogen. - Ein besonderer Berufsstand, die Anhänger des Asklepius, sollten sich in jedem Fall ausschließlich dem Leben widmen, unabhängig von sozialer Stellung, Alter oder Bildung." (Anthropologin Margaret Mead, 1963)

2) Das Überleben des medizinischen Berufsstandes

"Ich meine, daß der moralische Imperativ des hippokratischen Eides für das Überleben der Ethik in der Medizin auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet eine Notwendigkeit darstellt. (Dr. Andrew C. Iry, Amerikanischer medizinisch-wissenschaftlicher Berater bei der Anklage im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß, 1947)

III. Das Dritte Reich (1933-1945)

Ärzte vernichteten hierfür freigegebene ungeborene und lebende Opfer in massivem Ausmaß-

IV. Die Genfer Erklärung - Eine erneute Bekräftigung des hippokratischen Eides in unserer Zeit. (1948)

"Nachdem ich nun in den medizinischen Berufsstand aufgenommen bin, gelobe ich feierlich, mein Leben dem Dienst an der Menschheit zu weihen... Ich will dem menschlichen Leben vom Zeitpunkt seiner Empfängnis an jederzeit höchste Achtung entgegenbringen. Auch im Falle von Bedrohung will ich mein Wissen nicht gegen die Gesetze der Humanität einsetzen."

a) Information zum Hintergrund

Die Erklärung wurde vom "Medizinischen Weltbund" World Medical Association, der sich aus 69 nationalen medizinischen Vereinigungen, einschließlich der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung (AMA), zusammengesetzt, im September 1948 gesetzlich verfügt. Es war die Reaktion auf die Verwicklung deutscher Ärzte in Verbrechung gegen die Menschlichkeit während der Nazi-Zeit.

b) (Ausgesprochene) Empfehlung

Diese Erklärung sollte man jedem angehenden Arzt beim Abschlußexamen der medizinischen Fakultät als Pflichtfördernis rezitiert werden.

c) Zweck, Absicht

- 1) Eine mahnende Erinnerung an die Abgründe der Entwürdigung, in die deutsche Ärzte im Dritten Reich fielen.
- 2) Ein Versuch, zu verhindern, daß sich derartige medizinische Greuelataten wiederholen.

V. Die heutige Gesellschaft (1973-?)

Ärzte vernichten millionenfach ungeborenes menschliches Leben und an Umfang zunehmend, auch nach der Geburt unerwünschtes (verworfenes) Leben.

VI. Diskreditierung des Hippokratischen Eides

Deutschland

"Nicht einmal der Hippokratische Eid ist noch bindend." (Euthanasie-Verfechter Dr. Alfred Hoche, 1920)

"Der Eid des Hippokrates hat mit diesem Problem nichts zu tun." (mit der Frage der Legalität von Euthanasie und Experimenten an Menschen) Dr. Helmut Poppendick, beim Nürnberger Ärzteprozeß, 1947)

"Der Eid des Hippokrates ist heute überholt." (Zeugenaussage von der Verteidigung der Ärzte beim Ärzteprozeß in Nürnberg, 1947)

Amerika

Der Hippokratische Eid ist lediglich ein Ritual oder ein symbolischer Akt, der als solcher keine Gesetzeskraft besitzt. (Abtreibungsarzt Dr. Bolivar M. Escobedo, 1979)

"Der Hippokratische Eid ist hierauf nicht anwendbar." (auf die Frage, ob die Frau nach der Verfassung das Recht zur Abtreibung hat) (Sarah R. Weddington in den mündlichen Argumenten vordem höchsten Abtreibungsgerichtshof zu den Entscheidungen, Oktober 1972)

Der Eid wurde aus alten Zeiten übernommen. Viele unserer alten Traditionen haben sich jedoch durch die Erfordernisse der heutigen Zeit verändert." (Abtreibungsarzt Dr. William Peterson, 1980)

Die Befürwortung der Abtreibung in den Medien

Der "Ostland"-Plan vom 23. April 1943

Jedes Propagandamittel, besonders die Presse, der Rundfunk und das Kino ebenso wie Flugblätter, Broschüren und Vorträge, muß eingesetzt werden, um der russischen Bevölkerung (und anderen Ländern unter der Nazi-Herrschaft) folgende Ansichten nahezu-bringen:

Anwendungen des "Ostland"-Planes in der Gegenwart

In der gegenwärtigen amerikanischen Gesellschaft dienen die Zeitungen, das Fernsehen, der Rundfunk, die Wochenzeitschriften, die Kinos, die Bücher und die Monatszeitschriften als Mittel der Verbreitung und Förderung folgender Meinungen in der Öffentlichkeit:

"Wir müssen hervorheben, daß Kinder hohe Kosten verursachen, daß man sich viel Gutes mit dem für sie ausgegebenen Geld hätte leisten können."

"Wir könnten auch auf die gefährlichsten gesundheitlichen Auswirkungen hinweisen, die durch die Niederkunft bei einer Frau entstehen können."

"Es wird sogar notwendig sein, besondere Einrichtungen für die Abtreibung zu schaffen."

"Wenn diese Institutionen fachkundige Arbeit leisten, wird sich die Bevölkerung eher dazu entschließen, Abtreibungen vorzunehmen."

"Die Ärzte müssen imstande sein zu helfen, auch ohne daß die Frage aufkommt, ob dies gegen ihr Berufsethos verstößt."

"Die der Elternschaft in den USA heutzutage entstehenden Kosten sind enorm... jetzt können sich Ehepaare gewisser Luxusgüter erfreuen, wie Skilaufen oder Ferienhäuser... Viele opfern diese nur ungern für die ihrer Meinung nach zweifelhaften Freuden des Kindersegens." (Time, 16.09.1974)

"Ein Baby zu haben kann sehr riskant (gefährlich) sein - es kann zum Tod führen." ("St. Louis Post-Dispatch", 27. Juni 1975)

"Im Jahre 1978 wurden 75 % aller Abtreibungen in nicht-klinischen Einrichtungen vorgenommen." (Family Planning Perspectives, Januar/Februar 1981)

"Ich bin immer wieder erstaunt, wie selbst an einem arbeitsreichen Tag dieser Dienst so glatt und wirksam vor sich geht". (Beschreibung der Arbeit einer Abtreibungsklinik in "Nursing Outlook", Juli 1973)

"Der Einsatz der Mediziner bei Abtreibungen steht in Einklang mit den ethischen Grundsätzen der Amerikanischen Gesellschaft." (Journal of the American Medical Association, 14. August 1967)

Medienschizophrenie und Auswahl-Vernichtungsreportage

Destruktive Aktivitäten

Der Krieg der Nazis gegen die Juden

Todesstrafe

Die Ermordung von vietnamesischen Dorfbewohnern

Die Tötung von Delphinen

Das Abschlachten von Seehundbabies

Die Ausrottung von Vögeln

Das Aussterben von Schneckenfischen

Der medizinische Krieg gegen das ungeborene Leben

Typische Berichterstattung in den Medien

"Verlegung" der polnischen Juden (Ostland, 1. August 1942)

"Wiederansiedlung der Juden zum Abschluß gebracht." (Ostland, 15. Nov. 1942)

"Unvorstellbarer Schmerz - Strangulierung - Abbrechen des Halses - Tod durch Erstickung - barbarische... scheußliche Vernichtung." (Leserzuschrift im "St. Louis Post-Dispatch", 2. Mai 1978)

"Zertrümmert und mit Blut bedeckt - schonungsloses Gemetzel - das Massaker - kaltblütiges Morden - brutales Vorgehen - die Spitze eines blutgetränkten Eisberges." (Newsweek, 8. Dezember 1969)

"Der Delphin-Krieg - (sie) schlügen und stachen die sich hin- und herwindenden Delphine zu Tode - das Gemetzel - Blutlachen." (Chicago Tribune, 16. März 1980)

"Blutspuren - das Gemetzel - die jungen Seehunde mit einer Keule zutodeschlagen - ein Schlachthaus - barbarisch." (Washington Post, 22. März 1976)

"Der Mord - Millionen toter und sterbender Vögel - scheußliches Projekt - Vogelmassaker." (New Yorker Times, 19. Februar 1975)

"Ausrottung von Artverwandten - ein biologisches Massaker - Artenvernichtung - massive Vertilgungen." (Leserzuschrift im "St. Louis Post-Dispatch", 14. August 1978)

"Ein unbedingt notwendiger und humaner medizinischer Service" (Dr. Alan Guttmachers Auffassung von legalisierter Abtreibung, "Reader's Digest", November 1973). "Diese Verfahrensweisen - vernünftige Abtreibung - ein Eingriff" (New York Times, 19. Februar 1975). "Freiheit der Wahl - eine Wahl treffen - Freiheit zu entscheiden" (Washington Post, 2. Juli 1980). "Eine Schwangerschaft beenden - Druck-Ansaug-Verfahren - das Recht zu wählen" (Life, November 1981).

Massenvernichtung und Mitschuld der Medien

Im Dritten Reich

Manipulation der Medien

Als Hitler zur Macht kam, wurde die (bisher) in der Welt führende und freiheitliche Presse zu einem Organ des Propagandaministeriums degradiert. (Oron J. Haie: "The Captive Press in the Third Reich", 1973)

Die deutsche Presse sollte sich ständig mit der "jüdischen Frage" befassen. (Anweisungen des Reichspressechefs, 29. April 1943)

Im heutigen Amerika

Die Frage

"Die unlösbare Frage." (Darstellung über den Zeitpunkt des Beginns menschlichen Lebens. Time, 6. April 1981)

Parasit, Schmarotzer

"Durch und durch ein Volk von Parasiten (Schmarotzern)." (Darstellung der Zigeuner in zwei Zeitungen: Lemberger Zeitung und Krakauer Zeitung, 1942)

Kein "menschlicher Leib", sondern eher einem Parasiten (Schmarotzer) vergleichbar." (Beschreibung des Ungeborenen in einem Fernsehprogramm, 25.Januar 1981)

Verschönerung der Tötungs-Zentren

Ein ausgesprochen positiver Artikel über Auschwitz, der Bilder enthielt, auf denen ein jüdisches Straßenkaffee, eine Gruppe lächelnder Krankenschwestern und wohlgenährte junge Männer zu sehen waren. (Fritz Fiala in der Pariser Zeitung", 23. Dez. 1942)

Ein ausgesprochen positiver Artikel über eine Abtreibungskammer in St. Louis, der Bilder enthielt, die eine Beratungsstunde, einen lächelnden Mitarbeiterstab und einen Behandlungsraum darstellten. (Paul Berg in "St. Louis Post-Dispatch", Mai 1973)

Greuelgeschichten

"Lediglich "Greuelpropaganda", den "Greuelgeschichten" ähnlich, die während des 1. Weltkrieges verbreitet wurden." (Reaktion der westlichen Presse auf Berichte über den Massenmord an Juden in den frühen 40er-Jahren dieses Jahrhunderts)

"Eine hochgradig emotionale Anti-Abtreibungsabhandlung", am laufenden Band durchsetzt von Horrorgeschichten über Abtreibungen. "(Rezension zu Magda Denes' Studienbericht über eine Abtreibungsklinik, "New York Times Book Review", Januar 1977)

Halbherzige Berichterstattung

Die "New York Times" antwortete auf den Bericht von der Ausrottung von 1 Million Juden mit der Veröffentlichung eines sehr kurzen Berichtes auf Seite 14. (30. Juni 1942)

Die "New York Times" antwortete auf einen Bericht über die Auffindung einer hohen Anzahl von Leichen abgetriebener Kinder in Kalifornien mit der Veröffentlichung eines sehr kurzen Berichtes auf Seite 14. (8. Februar 1982)

Die Amerikanische Medizinische Gesellschaft zur Abtreibung:

Eine Analyse der gegensätzlichen Verlautbarungen ihres offiziellen Vorgehens

Wann beginnt menschliches Leben?

1871 - "Allein die Lehre steht in klarer Übereinstimmung mit der Vernunft wie auch mit den Vorgängen im menschlichen Organismus, die eingestellt, daß der Embryo bereits bei seiner Empfängnis Leben besitzt."

Die Verlautbarungen der Amerikanischen Medizinischen Gesellschaft der Jahre 1967 und 1979 zur Abtreibung enthalten keine Hinweise auf die wissenschaftliche Tatsache, daß menschliches Leben schon bei der Empfängnis beginnt.

Was ist Abtreibung?

1859 - "Der Mord an unzähligen Kindern; unverantwortliche Zerstörung menschlichen Lebens.

1967 - "Eine Schwangerschaftsunterbrechung; die künstlich herbeigeführte Beendigung der Schwangerschaft."

1871 - "Ein Vernichtungswerk; die massenweise Vernichtung ungeborener Kinder."

1970 - "Ein medizinisches Verfahren."

Welche ethischen Grundsätze sollten für die Abtreibung gelten?

1871 - "Du sollst nicht töten. Dieses Gebot ist ausnahmslos an alle ergangen,... wobei das Entwicklungsstadium des Opfers ohne Bedeutung ist!"

1970 - "Eine Abtreibung sollte nur von einem hierfür ordnungsgemäß zugelassenen Arzt vorgenommen werden."

Wer sind die Abtreibungsärzte?

1871 - "Männer, die an einem ehrenwerten Beruf festhalten, ihn aber entehren; falsche Brüder; geleherte Meuchelmörder; moderne Herodesgestalten; Henker."

1967 - "Gewissenhafte Praktiker; gewissenhafte Ärzte."

Wie sollte man Abtreibungsärzte behandeln?

1871 - "Solche Menschen sollten gebrandmarkt werden wie Kain; sie sollten aus der Gesellschaft verbannt werden."

1970 - "Man sollte ihnen die Durchführung der Abtreibungen unter der Voraussetzung gestatten, daß sie in einer hierfür anerkannten Klinik vorgenommen werden."

Protest niederländischer Ärzte gegen Nazi-Verfügungen (Dienstvorschriften)

Die unterzeichneten niederländischen Ärzte erlauben sich, folgendes Ihrer Aufmerksamkeit zu unterbreiten, nachdem sie von der von Ihnen geplanten Anweisung an uns zur Gründung einer staatlich gelenkten "Ärztekammer" Kenntnis erhalten haben:

Als wir im September letzten Jahres unsere Mitgliedschaft in unserer niederländischen Medizinischen Gesellschaft auflösten, war es, wie Ihnen zweifellos bekannt ist, unsere Absicht, dadurch unsere Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Funktion des Arztes allein aus seinen eigenen hohen moralischen und geistigen Wertnormen ergibt und daher keinerlei politischer Kontrolle unterliegen sollte.

Unabhängig davon, wie sehr sich die Ideen und Verfassungen der Völker im Laufe der Zeit geändert haben mögen, ist der Arzt stets der unbestrittene Beschützer von zwei heiligen und kostbaren Werten geblieben: der Achtung vor dem Leben und der Liebe zum kranken Menschen. Seit uralten Zeiten bis zur Gegenwart war der Beruf des Arztes immer ein auf Vertrauen gegründeter, ja sogar ein priesterlicher Beruf. Der Arzt als Mensch, der angesichts der Größe des Geheimnisses von Leben, Leiden und Tod die Grenzen seines Wissens erkennt, kann sich die geistige Kraft für seine verantwortungsvolle Arbeit nur solange erhalten, wie er seine Pflichten als geboten durch ewige, übernatürliche Gesetze.

Wir sind über Ihre geplante Anweisung an Ärzte zutiefst besorgt. Wir wissen, daß Sie eine sehr spezielle Lebensauffassung vertreten. Unsere Kenntnis des deutschen "Ärzte-Erlasses" zur Aufgabe des Arztes, in dem der Fürsorge für Rasse und Volk Vorrang vor der Betreuung des einzelnen Menschen gegeben wird, zeigt uns nur zu deutlich, wie sehr sich die nationalsozialistischen Auffassung vom Beruf des Mediziners von der unsrigen unterscheidet.

Obwohl wir nicht abstreiten, daß die Fürsorge für die Volksgemeinschaft und die Beteiligung an sozialhygienischen Maßnahmen einen Teil der Aufgaben des Arztes ausmachen, können wir diese seine Pflicht nur insoweit anerkennen, als sie sich aus dem für den Arzt höchsten und heiligsten Gott ergibt und zu diesem nicht im Widerspruch steht, nämlich der Achtung vor dem Leben und dem körperlichen Wohlbefinden des Einzelnen, der sich der Fürsorge des Arztes anvertraut.

Wenn Sie uns Ärzte jetzt den Vorschriften einer staatlichen Dienstbehörde unterstellen, die mit autoritärer Machtbefugnis ausgestattet ist, haben wir allen Anlaß zu befürchten, daß sich Ihre Beamten, denen unsere Vorstellungen und Empfindungen völlig fremd sind, in unsere Behandlung der Kranken einmischen und unsere direkte oder indirekte Kooperation auch dann verlangen werden, wenn Maßnahmen ergriffen werden sollen, die sich sowohl mit unserem Gewissen wie auch mit unseren Berufsauffassungen nicht vereinen lassen.

Wir sind davon überzeugt, daß wir den Wünschen des niederländischen Volkes entsprechen, wenn wir Sie unter Berufung auf die heiligsten Rechte des Menschen dringend darum bitten, uns den Gewissenskonflikt zu ersparen, der sich als Folge Ihrer geplanten Anordnung an Ärzte bei uns unweigerlich einstellen wird.

Da wir uns an den Eid oder das feierliche Gelöbnis gebunden wissen, unsere Aufgabe als Ärzte mit Überzeugung wahrzunehmen, halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß wir den hohen Anforderungen, die seit eh und je das Fundament unseres Berufes sind, treu bleiben werden und daß wir uns in der Ausübung unseres Berufes allein von Überlegungen leiten lassen werden, die sich vor unserem Gewissen, unserem Pflichtbewußtsein und unserem medizinischen Wissen rechtfertigen lassen.

Erklärung des Weltbundes der Ärzte, die menschliches Leben achten. (12. Mai 1974)

- 1) Dieser Verband schließt sich der Genfer Erklärung von 1948 an (Genfer Aussage zum Hippokratischen Eid) und wiederholt hiermit, daß seine Mitglieder dem menschlichen Leben von der Zeit seiner Befruchtung bis zu seinem natürlichen Tod stets größtmögliche Achtung entgegenbringen wird.
- 2) Dieser Verband setzt sich außerdem ein für das fundamentale, uneingeschränkte Recht des Einzelnen auf Leben, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium oder seiner geistigen, körperlichen oder materiellen Beschaffenheit, und unbeschadet von möglichen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft.
- 3) Ärzte sollten ihre Patienten nicht töten oder ihnen Schaden zufügen. Daher können sich Ärzte auch nicht von Fall zu Fall an Tötungsmaßnahmen beteiligen um psychologische, gesellschaftsökonomische oder bevölkerungsstatistische Probleme zu lösen.
- 4) Die Erfahrung hat gezeigt, daß die legalisierte Abtreibung die Zahl der illegalen Abtreibungen nicht wesentlich herabsetzen konnte, während sie andererseits tatsächlich zu einer Erhöhung der Gesamtzahl von Abtreibungen führt. Es ist medizinisch leicht zu beweisen, daß eine liberale Abtreibungspolitik gerade jüngere Frauen veranlaßt, die Abtreibung als eine von möglichen Methoden zur Geburtenkontrolle anzusehen.
- 5) Dieser Verband steht auch hinter der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ("United Nations Declaration of Rights of the Child"). die feststellt, daß das Kind aufgrund seiner physischen und geistigen Unausgereiftheit besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen bedarf, was entsprechenden gesetzlichen Schutz vor und nach der Geburt einschließt.
- 6) Es gibt keinen medizinischen Beweis, der die Annahme bestätigen könnte, daß behinderte Kinder von sich aus lieber nicht geboren worden wären; auch kann mit Gewißheit nicht nachgewiesen werden, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen der ungewollten Schwangerschaft und dem abgelehnten Kind besteht.
- 7) Die Fachgebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie (Frauenheilkunde), die sich zur Frau und Zeugung ehrerbietig und ehrfürchtig einstellen, bemerken, daß die Frauen durch die Abtreibung degradiert und gedemütigt werden und daß die Abtreibung mehr moralische, psychologische und physische Probleme unter den Patienten schafft, als daß sie diese zugunsten einer verbesserten "Lebensqualität" löst.
- 8) Der Verband stimmt darin überein, daß in den Ländern, in denen die Abtreibung, wenn auch mit gewissen Schutzbestimmungen verbunden, legalisiert wurde, die Freiheit der Ärzte in den Kliniken unvermeidbaren und unzumutbaren Zwängen ausgesetzt ist.

Im Interesse der Würde menschlichen Lebens, der Gesundheit unserer Patienten und der Integrität des ärztlichen Berufstandes, bitten wir dringend um die Zurücknahme geplanter oder bestehender (liberaler) Abtreibungsgesetze.

Wir fordern die Regierung auf, positive Schritte zu unternehmen, damit ungewollt schwangeren Frauen und unabsichtlich gezeugten Kindern durch angemessene soziale und wirtschaftliche Maßnahmen geholfen werden kann.

Norwegen: Staatskirche entließ Pfarrer: Er hatte gegen Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes protestiert - Katholische Zeitschrift kritisiert Vorgänge um Borre Knudsen

Oslo. (idu) Im nördlichen Norwegen ereignete sich in der **evangelischen Tennes-Kirche von Balsfjord** kürzlich folgendes: Während eines Gottesdienstes, in dem der Bischof des Stiftes Nord-Halogaland einen neuen Pfarrer einsetzte, wanderte der bisherige Pfarrer Borre Knudsen einsam vom Chor der Kirche durch den Mittelgang hinaus und verließ damit die Gemeinde, die er sechzehn Jahre lang geleitet hatte.

Damit endete - wenigstens vorläufig so KNA - der "Fall Borre Knudsen". Der Pfarrer hatte bereits 1979 aus Protest gegen die 1975 vom norwegischen Parlament gebilligte Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes, die Knudsen für verfassungswidrig und unmoralisch hält, den "weltlichen Teil" seines Amtes innerhalb der norwegischen Staatskirche niedergelegt und seitdem auf sein Gehalt verzichtet. Ein Gerichtsverfahren gegen ihn endete mit einem Freispruch, doch hob das Oberste Gericht den Spruch auf und bestätigte die Entlassung des Pfarrers. Das Recht, auch weiterhin

als Priester und Seelsorger in seiner Gemeinde tätig zu sein, wurde ihm jedoch eingeräumt.

Norwegische Zeitungen schrieben anlässlich der Vorgänge in der Tennes-Kirche von "einem dämonischen Auszug" und "letzten Protest" - während der Bischof die Episode mit einem Achselzucken abtat. Die katholische Zeitschrift in Norwegen, "St. Olav", kommentierte unter Anspielung auf die Ehrung von Einzelgängern bei Nobelpreisverleihungen: "Wenn aber innerhalb unserer eigenen kleinen Kreise ein unbezwingbares Gewissen entsteht und die heimatliche Mehrheit angreift", würde berate, wie der Betreffende aus dem Weg geräumt werden könnte.

Der einsame Auszug des Borre Knudsen wird in die Kirchengeschichte Norwegens eingehen. Mit einer einzigen dramatischen Geste wurde damit die Situation der norwegischen Staatskirche beleuchtet: Da wurde ein Geistlicher entlassen, der in keiner Weise von christlichem Glauben, und christlicher Moral abgewichen ist, sondern seiner Gemeinde sechzehn Jahre hindurch gedient hatte. Allerdings lehnte er es ab, länger Beamter eines Staates zu sein, in dem das ungeborene Kind keinen Rechtsschutz hat. Und nicht der Staat verurteilte ihn wegen "Amtsverweigerung", vielmehr waren es die Verantwortlichen der Kirche, die ihn entlassen haben.

Vergessen Sie nicht!

Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf
Ihre Spende angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen,
hilft uns, den Kampf für das Leben
wirkungsvoller zu führen.

*Bitte beachten Sie unsere geänderte
Bankverbindung!*

Postscheckkonto Stuttgart

136 89-701

Sparkasse Ulm

123 509

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Beruf:

Fachrichtung:

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Wohnort:

Straße:

Tel.-Nr.:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Unterschrift:

Auf allgemeinen Wunsch bringen wir als Nachtrag zu der Rede von Dr. Nathanson im Oktoberheft das Interview für den Rundfunk in Irland. Nach der Aufnahme wurde die vorgesehene Radiosendung aus dem Programm gestrichen.

Moderator: Prof. Dr. Paul Marx

Dr. M.: *Wieviel bezahlten Frauen damals für eine Abtreibung?*

Dr. N.: Im Durchschnitt zwischen 150 und 200 Dollar für eine Abtreibung. Aber bei vielen Frauen, bei etwa 25%, wurde es umsonst oder zu einem reduzierten Satz gemacht, weil sie in schwierigen Verhältnissen waren.

Dr. M.: *Um was für Frauen handelte es sich? Waren es verheiratete Frauen, unverheiratete Frauen?*

Dr. N.: Meist waren es weiße, unverheiratete Frauen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren.

Dr. M.: *Als sie begannen, sich mit dem Studium an Fetus zu befassen, welcher Gegenstand dieses Studiums war es, der ihren Meinungswandel verursachte?*

Dr. N.: **Die Unfähigkeit, zwischen einem menschlichen Fetus, einem menschlichen Erwachsenen, einem menschlichen Kind und einem menschlichen Baby zu unterscheiden.** Der Fetus unterscheidet sich durch nichts, in welcher Hinsicht auch immer, von dem Baby, dem Kind und dem Erwachsenen. **Sie sind biologisch einfach nicht zu unterscheiden.**

Dr. M.: *Gab es unter den Leuten, mit denen Sie in der Klinik zusammen arbeiteten, noch irgendjemand, der sich über die Sache neu Gedanken machte?*

Dr. N.: Eine ganze Reihe von Leuten, die in der Klinik arbeiteten, haben hinterher ihre Meinung geändert und, was noch viel interessanter ist, viele der jungen Frauen, die in den späten 60er und frühen 70er Jahren zuerst das Thema in den Medien aufgriffen, haben ebenfalls ihre Meinung geändert.

Eine davon ist sogar eine Patientin von mir, die ich hinterher von vier Kindern entbunden habe - und sie war ursprünglich eine brennende Verfechterin der Abtreibung. Doch auch sie hat ihre Meinung vollständig geändert.

Dr. M.: *Welche Gefühle hatten Sie dabei? Schuld? Trauer? Bedauern?*

Dr. N.: Nein, ich denke, daß ich in den Jahren, in denen ich politisch aktiv war, aus Überzeugung handelte. Im Grunde wußte ich dabei nichts über den Fetus. Ja, natürlich, wir glaubten zu wissen, daß es im Uterus etwas gab, was vermutlich menschlich war. Aber ich habe keine formale Religion. Ich bin nicht aktiv gläubig. Ich muß etwas selber sehen, wie dies auch bei einer großen Masse von Menschen in den USA und anderswo der Fall ist. Bevor ich den Fetus nicht gesehen und studiert und verstanden hatte, war ich nicht bereit, ihn als vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu akzeptieren. In den Jahren, in denen ich in der politischen Organisation der Abtreibungsbewegung in den USA aktiv war und in den Jahren, in denen ich Direktor der Abtreibungsklinik war, handelte ich jedenfalls aus dem, was ich für Überzeugung hielt. **Als ich mir darüber klar wurde, daß das ethisch und biologisch unentschuldbar war, änderte ich meine Meinung.** Ich bedauere, was ich getan habe, aber ich bin nicht von Schuldgefühlen gelähmt.

Dr. M.: *Wie ist Ihre Meinung jetzt? Ist Abtreibung unbedingt und in jedem Fall unvertretbar?*

Dr. N.: Ja, ich habe keine Ausnahme gemacht. Die einzige theoretische Ausnahme, die ich je gemacht habe ist der seltene, praktisch nicht vor kommende Fall einer Frau, für deren physisches Leben infolge der Schwangerschaft unmittelbar drohende Gefahr besteht. In diesem besonderen Fall würde ich eine Abtreibung für richtig halten. **Aber die Kunst der medizinischen Technologie in der Diagnose und Therapie ist heute so weit ausgebildet, daß das ein rein theoretischer Fall ist und praktisch nie vorkommt. Diagnose und Therapie sind heute so wirksam, daß es schwierig ist, sich eine Situation vorzustellen, in der eine Abtreibung nötig wäre, um das Leben der Mutter zu retten.**

Dr. M.: *Und wie sieht es bei einer Vergewaltigung aus?*

Dr. N.: Die Umstände, unter denen ein Leben entsteht, stempeln es nicht ab, so daß es vernichtet werden sollte. Ich denke, es ist eine sehr schwierige Situation, wenn eine Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung entsteht. **Aber das geschaffene Leben zu zerstören ist nur eine Ausweitung des Problems der Gewalt und löscht das Brandmal und die seelische Belastung der Vergewaltigung nicht aus.** Ich möchte behaupten, daß viele von uns unter nicht gerade idealen Umständen gezeugt wurden. Vielleicht leben einige von uns auf Grund einer Vergewaltigung, ich weiß es nicht. Aber das rechtfertigt nicht die Zerstörung unseres Lebens.

Dr. M.: *Was antworten Sie Leuten, die sagen, daß ein Kind noch kein unabhängiges Wesen ist, daß der Fetus in der Gebärmutter völlig von der Mutter abhängig ist?*

Dr. N.: Nun, ich sage, daß praktisch **keiner** von uns von der Technologie und von Hilfe **unabhängig ist. Ich könnte ohne meine Brille nicht leben.** In New York City wäre mein Leben dann nicht mehr viel wert. Ich weiß, daß jemand aus meiner Familie von der ständigen Versorgung mit Insulin abhängig ist, um am Leben zu bleiben. **Das Argument der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit ist deshalb oberflächlich und in der Tat unzulässig.**

Dr. M.: *Es gibt doch die Möglichkeit, daß ein Kind in einem sehr frühen Stadium von der Mutter genommen und künstlich bis zur vollen Entwicklung gebracht werden kann.*

Dr. N.: Wir haben gegenwärtig nicht die nötige Technologie, um ein Kind mit 6, 8 oder 10 Wochen aus dem Uterus zu entnehmen und entweder in einen anderen Uterus oder in ein künstliches System zur Weiterentwicklung zu bringen. Ich bezweifle nicht, daß es in 5 oder 10 Jahren diese Technologie geben wird, die Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Übrigens wird in der Veterinärmedizin diese Technologie bereits verwendet. Deshalb zweifle ich nicht daran, daß sie auch in der Humanmedizin eingeführt werden wird. Aber ich habe auch keine Zweifel daran, daß das eine Menge neuer, sehr schwieriger ethischer Fragen aufwerfen wird, die ich jetzt nicht bereit bin zu lösen.

"Nur das beharrliche Suchen nach der warmen Hand Gottes rettet vor dem Untergang"

Rede von Alexander Solschenitzyn bei der Verleihung
des Templeton-Preises in London am 10. Mai 1983

Vor mehr als einem halben Jahrhundert, als Kind, hörte ich immer wieder von verschiedenen älteren Menschen, als Erklärung für die gewaltigen Erschütterungen, die Rußland zu erleiden hatte:

"Die Menschen haben Gott vergessen; daher kam alles." Von dieser Zeit an, nachdem ich mich fast ein Halbjahrhundert lang mit der Geschichte unserer Revolution befaßt hatte, nachdem ich Hunderte von Büchern gelesen. Hunderte persönlicher Zeugnisse gesammelt und auch selbst beim Ordnen dieses Schriftberges acht Bände geschrieben hatte, will ich heute, da ich darum gebeten wurde, in einer kurzen Formel die Ursachen nennen, die zu der vernichtenden Revolution führten, die bei uns ca. 60 Millionen Menschen gleichsam verschlungen hat. Zusammenfassend kann ich am besten diese Ursachen genau benennen, indem ich wiederhole: **"Die Menschen haben Gottvergessen; daher kam alles."**

Aber auch mehr als das: Die Ereignisse der russischen Revolution können erst jetzt, gegen Ende des Jahrhunderts, vor dem Hintergrund dessen, was in der gesamten Welt geschehen ist, verstanden werden. Hier zeichnet sich eine allgemeine Erscheinung ab. Wenn ich nämlich aufgefordert wäre, in einem einzigen Satz den beherrschenden Wesenszug des 20. Jahrhunderts zu nennen, könnte ich nichts Genaueres, nichts Bezeichnenderes als das aussagen:

"DIE - MENSCHEN - HABEN - GOTT- VERGESSEN."

Durch die Defekte des menschlichen Bewußtseins, das der göttlichen Gipfel entbehren mußte, zeigten sich auch alle Hauptverbrechen dieses Jahrhunderts. So ist der **Erste Weltkrieg** darauf zurückzuführen. Dieser Krieg ist fast in Vergessenheit geraten. Wie wahnsinnig geworden, begann ein lebenstrotzendes, blühendes, überreiches Europa sich selbst zu zerfleischen und sich selbst für mehr als ein Jahrhundert - und vielleicht für immer - seiner Kräfte zu berauben. **Diesen Krieg kann man nur durch eine allgemeine Verfinsternung der Vernunft der Regierenden erklären und mit dem Verlust des Bewußtseins, über sich eine höhere Gewalt zu haben.** Und nur durch diesen gottfrevelischen Hochmut konnten sich angebliche christliche Staaten zur Verwendung chemischer Waffen verleiten lassen, also zu etwas, was offenbar jenseits alles Menschlichen liegt.

Ein ähnlicher Defekt des der göttlichen Gipfel entbehrenden Bewußtseins war, schon nach dem **2. Weltkrieg**, das **Nachgeben gegenüber der satanischen Versuchung des Atompilzes**, also die Einstellung: "Streifen wir alle Sorgen von uns ab, streifen wir Verpflichtungen und Aufgaben von unserer Jugend ab, wir wollen uns nicht anstrengen, um uns selbst, geschweige denn jemanden sonst, zu retten; stopfen wir uns die Ohren zu, um das Stöhnen des Ostens nicht zu hören, und laßt uns leben im Nachjagen nach dem Glück; wenn uns aber Gefahr bedrohen sollte, dann wird uns die Atombombe beschirmen und wenn nicht, dann soll die Welt zum Teufel gehen."

Der bedauernswerte, hilflose Zustand, in den sich der Westen hineinmanövriert hat, ist größtenteils auf den verhängnisvollen Fehler zurückzuführen,



daß die Abwehrkraft der Welt angeblich nicht auf der Festigkeit der Herzen fußt, nicht in der Standhaftigkeit der Menschen verankert ist, sondern nur in der Atombombe ihre Grundlage hat.

Nur wegen des Verlustes unseres gottergebenen Überbewußtseins konnte der Westen nach dem Ersten Weltkrieg gleichgültig dem viele Jahre dauernden Untergang des durch eine Bande von "Menschenfressern" zerfleischten Rußlands und nach dem Zweiten Weltkrieg dem Untergang von Osteuropa zusehen; dabei war es ja schon der Anfang des Unterganges der ganzen Welt; der Westen hat es aber nicht bemerkt, ja er hat dabei vielfach mitgemacht. **Während des ganzen Jahrhunderts hat der Westen nur zum Kampf gegen Hitler seine Kräfte gesammelt.** Aber die Früchte dieses Sieges sind längst in alle Winde zerstreut. **Gegen die "Menschenfresser" hat man in dieser gottlosen Zeit nur ein betäubendes Mittel gefunden: Es heißt, mit "Menschenfressern" solle man Handel treiben.** So sieht heute der flache Hügel unserer Weisheit aus.

Heute ist die Welt bis an ihre äußersten Grenzen angelangt; wenn jemand diese Grenzen vor einigen Jahrhunderten beschrieben hätte, hätten alle einstimmig aufgeseufzt: **"Apokalypse!"** **Aber wir haben uns an diese Zustände gewöhnt. Wir haben uns sogar darin eingelebt.**

Dostojewskij hatte gewarnt: Es können große Ereignisse eintreten, die unsere gebildeten Schichten überrumpeln werden. So ist es auch geschehen. Und er prophezeite: "Die Welt wird erst dann gerettet werden, nachdem sie der böse Geist besucht haben wird." Aber wird sie gerettet werden? Das müssen wir erst zu sehen bekommen, und das wird von unserem Gewissen, von unserer Erleuchtung, von unseren persönlichen und gemeinschaftlichen Anstrengungen abhängen. Es ist aber bereits eingetreten, daß der böse Geist als Wirbelwind siegreich über die fünf Kontinente kreist.

Wir sind Zeugen einer - z. T. aufgezwungenen, z. T. aber auch freiwilligen-Selbstzerstörung der Welt. Das ganze 20. Jahrhundert wird gleichsam in den kreisenden Strudel des Atheismus und der Selbstzerstörung hinabgezogen. Bei diesem Absturz der Welt in den Abgrund gibt es zweifellos globale Züge, die weder von staatlichen politischen Systemen noch von dem Niveau der Kultur und der Wirtschaft, noch von den nationalen Eigenschaften abhängen. Und dem heutigen Europa, das so wenig dem Rußland von 1913 gleicht, steht ein ähnlicher Untergang bevor, obwohl dieser auf anderen Wegen bei ihm angelangt ist. Verschiedene Teile der Welt beschriften verschiedene Wege, und heute nähern sich alle der Schwelle zum selben Verderben. Es hat jedoch in der Geschichte Rußlands eine Zeit gegeben, da das Ideal der Menschen nicht das gesellschaftliche Renommee, nicht der Reichtum, nicht der Erfolg in der Öffentlichkeit gewesen ist, sondern die Heiligkeit der Lebensweise. Rußland war damals mit einer Orthodoxie getränkt, die der Urkirche die Treue bewahrt hatte. Diese alte Orthodoxie brachte es fertig, ihr Volk unter der 2 bis 3 Jahrhunderte währenden Fremdherrschaft zu behüten, wobei es ihr gelang, die ungerechten Anschläge der Kreuzfahrer-Schwerter im Westen abzuwehren. In diesen Jahrhunderten gehörte der orthodoxe Glaube zur Gedanken- und Charakterbildung der Menschen. Er floß ein auf die Art des Benehmens, in die Familien Ordnung, ins Alltagsleben, in den Arbeitsablauf, in die Gestaltung der Geschäfte, der Woche, des Jahres. Der Glaube war die einigende und festigende Kraft der Nation.

Im 17. Jahrhundert aber wurde unsere Orthodoxie durch das innere Schisma unterminiert. Im 18. Jh. wurde sie durch die Reformen des Zaren Peter erschüttert, die den religiösen Geist zugunsten der Ökonomie, des Staates und des Krieges opferten. Und zusammen mit der einseitigen petrinischen Bildung erreichte uns der giftige, leise Hauch des Säkularismus, der im 19. Jahrhundert die gebildeten Schichten durchdrang und dem Marxismus eine breite Bresche schlug. **Vor der Revolution hatte sich der Glaube aus den gebildeten Schichten des Volkes verflüchtigt, in den ungebildeten war er entstellt.**

Derselbe Dostojewskij, indem er sich auf die Französische Revolution berief, die vor Haß gegen die Kirche schäumte, zog den Schluß: **"Zwangsläufig beginnt jede Revolution mit Atheismus."** So ist es auch. Doch solch organisierte, militarisierte und so boshaft hartnäckige Gottlosigkeit wie im Marxismus hatte die Welt noch nie gekannt. Im philosophischen System von Marx und Lenin ist der Haß gegen Gott die hauptsächliche, treibende Kraft, die vielleicht sogar noch über alle politischen bzw. ökonomischen Ansprüche dominiert.

Der kämpfende Atheismus, das ist keine Randerscheinung, keine Nebensächlichkeit, auch nicht nur ein Aspekt der kommunistischen Politik, sondern ihre eigentliche Triebfeder. Für das Erreichen seiner teuflischen Ziele muß man über eine völlig areligiöse und eine Bevölkerung bar jeder Vaterlandsliebe herrschen können. Deswegen muß man sowohl den Glauben als auch das Nationalitätsgefühl ausrotten. Das verkünden und verwirklichen die Kommunisten offen und unverhüllt. Wie sehr die atheistische Welt bestrebt ist, die Religion auszurotten, wie sehr diese ihr "im Halse steckt", kann man z. B. deutlich am Spinnennetz der Attentate auf das Leben des römischen Papstes erkennen.

In der UdSSR stellen die 20er Jahre unseres Jahrhunderts eine lange Reihe von Massenermordun-

gen an Märtyrern aus den Reihen des orthodoxen Klerus dar. Zu den Erschossenen gehören **zwei Metropoliten**, einer davon der Petrograder Benjamin, der durch Volkswahl zu diesem Amt erhoben wurde; **Metropolit Tichon** starb in einem GPU-Kerker unter rätselhaften Umständen. Einige Dutzend von Erzbischöfen und Bischöfen, Zehntausende von Priestern, Mönchen und Nonnen, die von den Schergen der "TSCHEKA" gefoltert, in Kellern erschossen und in KZ in menschenleere Tundren geschickt worden sind, um sie zum Abschwören ihres Glaubens zu zwingen. Und alle diese christlichen Märtyrer gingen standhaft in den Tod für ihren Glauben. Vereinzelte, die die Folter nicht aushielten, schworen ihrem Glauben ab. **Viele Millionen Gläubiger wurde der Weg zum Gotteshaus verwehrt. Man verbot ihnen, ihre Kinder religiös zu erziehen, man verhaftete sie, um sie von ihren Kindern zu trennen; die Kinder selbst aber hinderte man durch Drohungen und Lügen am Glauben.** Man kann auch behaupten, daß die sinnlose Zerstörung der russischen Landwirtschaft in den 30er Jahren, die sogenannte Kollektivierung, die 15 Millionen Bauern zugrunde richtete und keinen wirtschaftlichen Sinn hatte, in grausamer Weise mit dem Hauptziel durchgeführt wurde, nationales Leben zu zerstören und die Religion aus dem Dorfe zu verbannen. Und dieselbe Funktion einer geistigen Vernichtung hatte der grausame Archipel GULAG, wo man Leuten befahl, auf Kosten von anderen Menschen zu überleben. **Nur für eine gewisse Zeit, als es notwendig wurde, Kräfte gegen Hitler zu sammeln, begann Stalin ein zynisches Spiel mit der Kirche - und gerade dieses trügerische Spiel, das nachher durch die Breschnewischen Dekorationen und propagandistischen Veröffentlichungen fortgesetzt wurde, hat den Westen am meisten beeindruckt, weil er es fürbare Münze hielt.**

Aber in welchem Maße der Haß gegenüber der Religion im Kommunismus verwurzelt ist, kann man an den Taten des als liberal geltenden **Chruschtschow** messen. Als er sich entschloß, einige liberale Schritte zu unternehmen, entfachte er neben diesen Reformen die Leninsche Feuerglut, um die Religion zu vernichten. Das ist aber, was sie nicht erwartet haben: in einem Land, in dem Gotteshäuser flachgewälzt wurden, wo der Atheismus bereits seit einem dreiviertel Jahrhundert Siege feiert und zügellos wütet, wo die Geistlichkeit bis zur äußersten Grenze gedemütigt und willenlos gemacht wurde, während die Reste der nach außen sichtbaren Kirche nur aus Propagandazwecken dem Westen gegenüber geduldet wurden, und wo heute Menschen wegen ihres Glaubens nicht nur in KZ gesteckt werden, sondern selbst in Straflagern Gläubige, die sich versammelt hatten, um in der Osternacht zu beten, in Strafzellen geworfen werden; und unter dieser Dampfwalze hat in Rußland die christliche Tradition überlebt! **Freilich sind uns Millionen durch den Atheismus sittlich verdorben und seelisch beraubt worden. Trotzdem haben sich auch Millionen von Gläubigen, obwohl zum Schweigen gezwungen, wie es der Fall in Leiden und Verfolgung ist, in meiner Heimat nicht nur das Gefühl der Gegenwart Gottes bewahrt, sondern sogar eine noch nie da gewesene Glaubenstiefe erreicht.**

Und hier sehen wir einen Hoffnungsschimmer: Sollte der Kommunismus auch mit Raketen und Panzern so vollgespickt auftreten und sollte er noch so erfolgreich bei der Eroberung der Planeten sein, so ist er doch dazu verurteilt, nie und nimmer das Christentum besiegen zu können.

Bis jetzt hat der Westen nie eine kommunistische Invasion erlebt. Dort ist die Religion zwar frei, jedoch hat

ihn sein historischer Weg zum völligen Austrocknen seines religiösen Bewußtseins geführt. Auch hier sind auseinanderreißende Schismen gewesen, blutige Religionskriege und Feindschaft gegeneinander. Und wie von selbst - angefangen seit dem späten Mittelalter wurde der Westen immer tiefer von der Welle des Säkularismus überrollt. Diese Bedrohung des Glaubens aber ist - nicht etwa durch dessen Aushöhlung - von außen her, sondern durch die innere Wurmstichigkeit eine noch gefährlichere Kraft.

Im Westen verlor sich unmerklich, durch ein vieljähriges Untergraben bedingt, der Begriff eines höheren Sinnes des Lebens als es Nachjagen nach dem "Glück" ist, und dieses Ziel wurde sogar durch Gesetzgebung mit Eifer festgelegt. **Seit länger als einem Jahrhundert spottet man** über die Begriffe von Gut und Böse, und es ist gelungen, diese Begriffe nicht mehr anwendbar zu machen, indem man sie durch politische und klassenmäßige Wortstellungen ersetzte die ja kurzlebig sind. Es galt als beschämend, mit urewigen Begriffen zu argumentieren, **man schämte sich auszusprechen, daß das Böse ja im Herzen des Menschen eher als in politischen Systemen nistet, man schämte sich dagegen nicht, täglich dem Bösen nachzugehen, und durch den Erdrutsch der Zugeständnisse gleitet vor unseren Augen unaufhaltsam der Westen in den Abgrund hinab. Die westliche Gesellschaft verliert immer mehr ihr religiöses Wesen und gibt unbekümmert die Jugend an den Atheismus ab.** Was braucht man noch für Beweise von Gottlosigkeit, wenn in den USA, die ja als eines der frommsten Länder der Welt gelten, ein höhnischer Film über Jesus Christus gezeigt wurde? Und wenn eine großstädtische Zeitung schamlos eine Karikatur von der Gottesmutter druckt? Wenn dem äußeren Unrecht Tür und Tor geöffnet wird, wozu sollte man sich noch selbst innerlich des Unwürdigen enthalten? Oder wozu sich vom glühenden Haß, ob Klassen-, Kassen- oder hysterisch-ideologischen Haß zurückhalten? Dieser Haß frisst heutzutage viele Seelen auf. Atheisten im Lehramt erziehen die Jugend zum Haß gegen die eigene Gesellschaft. Bei dieser "Geißelung" wird außer acht gelassen, daß die Laster des Kapitalismus eigentlich Stammlaster der menschlichen Natur sind, wenn sie zusammen mit den übrigen Menschenrechten grenzenlos freigesetzt werden. Beim Kommunismus (der Kommunismus aber atmet in den Nacken aller gemäßigten Formen des Sozialismus, da diese nicht standhaft sind) sind dieselben Laster vorhanden, und zwar ohne jede Kontrolle, bei denjenigen zügellos, die über eine wenn auch noch so geringe Macht verfügen. Alle übrigen Menschen aber sind tatsächlich bei der Gleichheit angelangt - bei der "Gleichheit" bettelarmer Sklaven. Dieser künstlich entfachte Haß wird zur Atmosphäre der gegenwärtigen freien Welt, und je höher dieser die persönlichen Freiheiten erreicht, desto höher wird der Grad der sozialen Sicherung, ja des sozialen Wohlstands, und desto stärker - so paradox es erscheinen mag - ist auch dieser blinde Haß. So hat der fortgeschrittene Westen am eigenen Beispiel gezeigt, daß nicht im materiellen Überfluß und nicht in erfolgreichen Geschäften das Heil der Menschen liegt.

Dieser künstlich entfachte Haß erstreckt sich weiterhin auf alles Lebendige, auf das Leben selbst, auf die Welt, auf deren Farben, Töne, Formen, auf den menschlichen Körper. Die erbitterte Kunst des zwanzigsten Jahrhunderts geht durch diesen verunstalteten Haß zugrunde - **denn Kunst ist ohne Liebe unfruchtbar. Im Osten ist sie untergegangen, weil man sie umgestoßen und zertreten hat. Im Westen hat sie sich freiwillig durch anmaßendes Suchen**

verdorben, indem der Mensch, statt sich zu bemühen, den Plan Gottes zu entdecken, versuchte Gott den Herrn durch sich selbst zu ersetzen.

Wiederum ist auch hier der einzige Ausgang des Weltgeschehens das Zusammenfallen der Ergebnisse von Ost und West - auch hier aus demselben Grund: **DIE MENSCHEN HABEN GOTT VERGESSEN.** Vor dem Angriff des Weltatheismus sind die Gläubigen gespalten, und viele sind verwirrt. Dabei aber tätigt die christliche - die vormals christliche - Welt gut daran, zum Beispiel den Fernen Osten nicht aus den Augen zu verlieren. Neulich hatte ich die Gelegenheit, zu beobachten, wie sich in Japan und im freien China bei weniger deutlichen religiösen Vorstellungen, aber bei derselben ungehinderten "Freiheit der Wahl" wie im Westen, sowohl die Gesellschaft als auch die Jugend mehr Sittlichkeit als im Westen bewahrt haben, weil weniger durch den verwüsteten Geist des Säkularismus angelastet.

Was braucht man von Zersplitterung der verschiedenen Religionen zu reden, wenn schon die Christenheit unter sich nicht einig ist? In den letzten Jahren sind zwischen den großen christlichen Kirchen Befriedungsversuche unternommen worden. Aber diese Schritte sind zu langsam. Die Welt geht hundertfach schneller zugrunde. Dabei aber wird ja nicht ein Zusammenschmelzen der Kirchen, nicht ein Ausweichen von Dogmen, **sondern ein einmütiges Zusammenstehen gegen den Atheismus erwartet - doch die Schritte in dieser Richtung sind zu langsam.**

Es gibt zwar eine organisierte diesbezügliche Bewegung, aber eine seltsame. Es ist der **Weltkirchenrat**, der ich mit den Erfolgen der revolutionären Bewegung in der Dritten Welt beschäftigt, während er blind und taub für die Verfolgung der Religion dort bleibt, wo sie am konsequentesten verübt werden - also in der UdSSR. Diese zu übersehen ist aber nicht möglich. Es wird also diese Haltung politisch vorbestimmt: Nicht sehen und sich nicht einmischen. Was aber ist dann vom Christentum verblieben?

Mit tiefer Bitterkeit muß ich hier erwähnen - **zu schweigen wage ich nicht** - daß der vorherige Empfänger dieses Preises im vorigen Jahr und sogar selbst in den Monaten der Verleihung die kommunistische Lüge unterstützte, indem er himmelschreiend behauptete, keine Verfolgungen des Glaubens in der UdSSR beobachtet zu haben. Bei all den Ermordeten und Unterdrückten - möge der Himmel Richter sein! Heute sieht man immer deutlicher, daß sich auch bei den raffiniertesten politischen Ausflüchten die Schlinge um die Menschheit, in jedem Jahrzehnt immer enger und auswegloser, schließt, weil es einen Ausweg für niemand und in keiner Richtung gibt: Es gibt weder eine atomare noch politische, noch ökologische Lösung. Ja, so sieht es aus.

Vor den Gipfeln und Bergketten solcher Weitereignisse scheint es unzeitig und unangebracht zu sein, daran zu erinnern, daß der Hauptschlüssel unseres Daseins, bzw. Nichtseins in **JEDEM EINZELNEN MENSCHEN STECKT**, also in dem, was er bevorzugt - **DAS GUTE ODER DAS BÖSE.** Die vielversprechenden sozialen Theorien haben Pleite gemacht, nachdem sie uns in einer Sackgasse zurückgelassen haben. Die freien westlichen Menschen hätten begreifen müssen, daß es um sie herum genug freimüdig genährte Lügen gibt und daß sie sich diese so leicht aufzwingen lassen. Es ist zwecklos, einen Ausweg aus der gegenwärtigen Weltsituation zu suchen, ohne unser Bewußtsein in Reue dem Schöpfer aller Dinge zurückzugeben. Es wird uns kein Ausweg gewiesen, wir wer-

den ihn nicht finden; zu arm sind nämlich die Mittel, die wir uns selbst gelassen haben. Zuvor muß man das Schreckliche voll erfassen, das nicht von außen her, sondern innerhalb eines jeden von uns und innerhalb jeder Gesellschaft, ja sogar in der freien und hochentwickelten - und das besondere - denn gerade hier haben wir selbst all das angerichtet - freiwillig. **Wir selbst ziehen diese Schlinge durch unseren Egoismus zu.** Wollen wir die Frage an uns selbst stellen: Sind nicht die Ideale unserer Zeit falsch? Und auch unsere moderne selbstsichere Terminologie? Und infolgedessen auch die oberflächlichen Rezepte zur Besserung der Lage? Da soll man diese unter jedem Gesichtspunkt überprüfen, solange es nicht zu spät ist, überprüfen mit ungetrübtem Blick. Die Lösung der Krise kreuzt sich nicht mit unseren alltäglichen Vorstellungen.

Der Sinn unseres Lebens besteht nicht in der Suche nach materiellem Erfolg, sondern in einem würdigen spirituellen Wachstum. Unser ganzes irdisches Dasein ist nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zum Höheren - und von dieser Stufe an ist es wichtig, nicht abzustürzen. Auch soll man nicht unnütz auf der Stelle treten. Die physikalischen Gesetze erklären nicht unser Leben und öffnen ihm keine Wege. Aus den Gesetzen der Physik und der Physiologie wird uns nie das Unbezweifelbare offenbart, nämlich wie der Schöpfer täglich am Leben jedes einzelnen von uns teilnimmt, indem Er uns täglich Lebensenergie schenkt. Wenn diese Hilfe uns verließe, würden wir sterben. Und nicht minder nimmt Er Anteil am Leben des ganzen Planeten. Das muß man in diesem finsternen, grauenvollen Augenblick empfinden können.

Den leichtfertigen Hoffnungen der zwei letzten Jahrhunderte, die uns zur Unbedeutendheit und an den Rand des atomaren und nichtatomaren Untergangs geführt haben, **können wir nur entgegensezten das beharrliche Suchen nach der warmen Hand Gottes, die wir so unbekümmert und so selbstherrlich weggestoßen haben.** Erst dann könnten sich unsere Augen auf die Fehler dieses unseligen zwanzigsten Jahrhunderts richten und unsere Hände sich zur Korrektur dieser Fehler aufraffen. **Sonst aber gibt es nichts, was uns auf diesem Erdrutsch aufhalten könnte;** bei allen Aufklärungsdenkern hat's nicht gereicht.

Unsere fünf Kontinente sind von einem Wirbelsturm überfallen. Doch während solcher Prüfungen kommen die höchsten Fähigkeiten der Seelen zum Vorschein. Sollten wir untergehen und diese Welt verlieren, dann wird es unsere eigene Schuld sein.

(Entnommen der Orthodoxen Rundschau Nr. 61, 1. Vierteljahr 1984)

Muß Gott fliehen?



*Müssen sie das Land verlassen,
um der Menschenfeinde willen,
die schon Allerkleinste hassen⁹. -
Muß vor Scham ihr Haupt verhüllen
Gottes Mutter? Und in Tränen
hemmungslosen Dirnen weichen.
die verwandelt in Hyänen.
hat der Schrei nach eigenen Bäuchen?*

*Muß vor den Sozialgeschwätz
Gottes Sohn bei Nacht entfliehen,
die mit heuchelnden Gesetzen
ihm sein Lebensrecht entziehen?*

*Oder vor den Molochs Dienern,
die zum Töten sich verdingen
gottverlassnen Mediziner,
gierig nach den Silberlingen?! -*

*Darf er solchen Schriftgelehrten
ungeboren nicht begegnen,
die ihn einst am Kreuz zerstörten
und nun die Curetten segnen?!*

*Volk, o laß dein Heil nicht flüchten.
Deine Licht- und Segensquelle,
auf den Himmel zu verzichten
macht die Erde uns zur Hölle!*

*Halt sie fest! - Eh schulderblindet
Deine Fahrt im Abgrund endet
und der Christnacht Stern entschwindet,
weil - Gott selbst zur Flucht sich wendet! -*

S. ERNST



Professor Dr. med. Erich Blechschmidt wurde am 13.11.1984 80 Jahre alt. Ohne seine Lebensarbeit wäre unsere Europäische Ärzteaktion nicht denkbar gewesen. Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich selbst erst bei dem Gründungskongress unserer Aktion 1975 in Ulm bei seinem Vortrag über "Mensch von Anfang an" erkennen mußte, daß ich bis dahin, dank "wissenschaftlicher" Ausbildung an deutschen Universitäten und Schulen ein Brett vor dem Kopf hatte. Denn ich hatte den Schwindel des sog. "biogenetischen Grundgesetzes" von Haeckel geglaubt, nachdem der Mensch alle Stadien der sog. Evolution in seiner Individualentwicklung vom Einzeller über das Seeigelstadium zum Fischstadium, Lurchstadium, Säugetierstadium bis zum Menschen wiederholen würde und deshalb sowohl Kiemen, als einen Schwanz, Fell, Schnauze usw. habe, oder wie heute noch manche Biologiebücher oder "Sexualkunde"pamphlete behaupten als Embryo "molchähnlich" sei oder gar eine Art "Qualle" oder "Kaulquappe" wie die Herrn vom "Stern" behaupten.

Es brauchte die Lebensarbeit eines im besten Sinne deutschen Wissenschaftlers (Direktor des Anatomischen Instituts der Univ. Göttingen 1941 - 73), um dieses moderne Tabu des biogenetischen Grundgesetzes anzugreifen und die Mauer des Schweigens zu durchbrechen, und damit im Grunde auch die Evolutionstheorie durch "Zufall und Notwendigkeit" eines Herrn Monod und anderer Materialisten zu widerlegen. Man hat zwar versucht seine These "Mensch von Anfang an" wissenschaftlich damit in Frage zu stellen, daß man auf die Möglichkeit der Teilung eines befruchteten Eis und der Entstehung von Zwillingen hinfiese. Die Entstehung einer "Tochterzelle", also einer "Tochter" durch Zellteilung ist aber kein Widerspruch dagegen, daß dadurch ein neues Individuum schon in diesem Stadium entsteht, und dieses wieder eine zwar gleiche äußere Form, aber doch ein eigenes Wesen und eine eigene Individualität hat. Das Wesen und die Individualität der Mutterzelle wird dadurch in keiner Weise in Frage gestellt. Wir sind jedenfalls dankbar und glücklich, daß Professor Blechschmidt noch

unter uns sein kann. Sein Lebenswerk ist eine der Hauptstützen des Kampfes für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder auf Weltebene. Millionen von Kindern verdanken ihm deshalb mit ihr Dasein. Wir sind alle stolz, ihn unseren väterlichen Freund und wissenschaftlichen Leiter nennen zu dürfen und seine Freunde zu sein.

Seine liebe Frau, ohne die er - wie dies bei so vielen von uns der Fall ist - nie das hätte erreichen können, die ihm immer als wahrhafte "Gehilfin" zur Seite stand, und deshalb sein Denken und Wirken bis in alle Einzelheiten kennt, tritt heute manches Mal für ihn ein, wenn ihm selbst der Einsatz körperlich zu viel wird.

Es war eine Krönung seiner Arbeit, als ihn Papst Johannes Paul II. im letzten Dezember zum Ritter des Gregoriusordens machte.

Wir meinen, daß er auch den Nobelpreis bekommen müßte, denn er hat für den "Frieden" wahrhaftig mehr geleistet als ein Ministerpräsident Begin oder ein Willy Brandt, die den Friedensnobelpreis erhielten.

Dabei hat der Letztere entscheidend dazu beigetragen den volksvernichtenden Krieg gegen die wehrlosen unschuldigen ungeborenen Kinder Deutschlands durch die Beseitigung des gesetzlichen Schutzes ihres Lebensrechtes erst richtig zu entfesseln.

Im Einzelnen sind die Daten des Lebens von Prof. Blechschmidt folgende:

Geb. 13.11.04 in Karlsruhe,

Studium der Med. in Freiburg, München, Wien.

1936 Habilitation für das Fach Anatomie in Freiburg, dort Assistent am Anat. Institut.

1940 - 41 Prosektor in Giessen und Würzburg, seit 1941 Direktor des Anatomischen Instituts der Univ. Göttingen.

Seit 1949 o. ö. Prof., 1973 emeritiert, lebt jetzt in Freiburg. Mitglied mehrerer in- und ausländischer wissenschaftl. Gesellschaften.

Gründungsmitglied der Europ. Ärzteaktion.

Komtur des Päpstl. Gregoriusordens.

Ehrensenator der Freien Universität Norddeutschlands.

Forschungsgebiet: Humanembryologie. Erstmalige Darstellung und Begründung der Morphologie der menschlichen Embryonalentwicklung. Aufbau der nach ihm benannten "Humanembryologischen Dokumentationssammlung", einer Sammlung großer Totalrekonstruktionen menschlicher Embryonen des 1. + 2. Entwicklungsmonats, der 200.000 Schnittpräparate zugrunde liegen. Weltweit einmalig, international anerkannt, bei der Carnegie Institution katalogisiert. Wiss. Ergebnisse: Widerlegung des biogenetischen Grundgesetzes. Nachweis von Regeln und Prinzipien der Ontogenese des Menschen. Erkenntnis des Gesetzes von der Erhaltung der Individualität (des Menschen) von der Befruchtung bis zum Tode - als biologisches Prinzip.

"Der Mensch wird nicht Mensch, sondern ist Mensch, er entwickelt sich nicht zum Menschen sondern als Mensch!"

Publikationen: neben über 150 Publikationen zu speziellen Themen der Humanembryologie in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Die vorgeburtlichen Entwicklungsstadien des Menschen (dttsch.-engl.) Karger Verlag 61.

Die pränatalen Organsysteme des Menschen, Hippokrates-Verlag 1973.

Humanembryologie - Prinzipien und Grundbegriffe, Hippokrates 1974 (auch engl.).

Vom Ei zum Embryo DVA 1968; 50.-55. Tausend "Wie beginnt das menschl. Leben?" Christiana-Verlag 84 (auch engl. und holl.).

Die Erhaltung der Individualität, Hänsler 1982. Anatomie und Ontogenese des Menschen, biol. Arbeitsbuch, Quelle u. Meyer 1978.

Sein und Werden, Urachhaus-Verlag 1982.

Wir alle wünschen ihm von Herzen Glück und Gottes Segen. Der Schöpfer des Menschen und dieser Welt möge ihm das vergelten, was er für das Leben seiner liebsten Gedanken, der ungeborenen Kinder, und damit für uns alle getan hat!

Siegfried Ernst

Christa
Meves

Rheinischer Merkur / Christ und Welt
Nr. 21 -25. Mai 1984



Mißbrauchte Kindheit

Politische Hintergründe der Früh-Sexualisierung

Jetzt, wo die Sexwelle in denjenigen Ländern verebbt, von denen aus sie zuerst hochbrandete - USA und Schweden -, ist man geneigt, sie für einen Vorgang zu nehmen, der zu der üblichen Dynamik geschichtlicher Entwicklung gehört. Ihr Ablauf entspricht dem Grundgesetz des Werdenden: Unter großer Schubkraft Ansturm gegen eine (meist bereits morsche) Barriere, Durchbruch zerstörerischen Ausmaßes durch Überschwemmung, großflächige Ausbreitung, Abebben und Beruhigung der Dynamik bei einem mittleren, maßvollen Pegelstand. Die neuen Trends in den genannten Ländern sind staunenswert: Man plädiert für Einehe auf Lebenszeit, setzt auf Familie, schwört dem promiskuitiven Sex ab. hat es satt, alles und jedes selbst ausprobieren zu müssen, sucht vertiefte Zweisamkeit, nimmt Liebe und Sex nicht mehr einfach als Synonyma, entdeckt nach einer forschenden Experimentierphase mit einer entzauberten Liebe durch technisierten Sex neu den Wert der Beschränkung, ja man nimmt erschreckt und aufgerüttelt Kenntnis von den zerstörerischen Folgen überschwemmender Maßlosigkeiten errichtet neue, freilich andere, moderne Deiche gegen solche landfressenden Fluten.

Eine große Meinungsumfrage unter Amerikas Jugend hat erstaunliche Ergebnisse an den Tag gebracht: Anfang der 70er Jahre hielten 88 Prozent der 18- bis 24jährigen vorehelichen Verkehr für unschicklich. Heute wollen 85 Prozent bis zur Ehe keusch bleiben. Ein Drittel der heutigen Studenten bezeichnet eine Familie mit drei Kindern als ideal. Vor zehn Jahren waren es nur 20 Prozent. Der Soziologe Daniel Yankelovich: "Heute ist die junge Generation wieder bereit, Verantwortung auf sich zu nehmen."

Freilich darf man bei dieser hoffnungsvollen Wende zu Maß und Vernunft durch Lernen an der Erfahrung nicht außer acht lassen, daß bei Prozessen dieser Art grundsätzlich viel Leben auf der Straße bleibt, daß sowohl individuelle wie geistige oder geographische Regionen auch irreversibel verheert werden können. Wie steht es in dieser Hinsicht mit der Bundesrepublik Deutschland?

Keineswegs läßt sich konstatieren, daß der neue Trend sich wie in den avantgardistischen Ländern auch bei uns bereits durchzusetzen beginnt. Allein schon, daß unseren kleinen Mädchen ohne jede Warnung die Gebärmutterentzündungen hervorrufende Spirale landauf landab als der königliche Weg zum Genuss ohne Reue einmontiert wird, spricht dagegen, ebenso der gefährliche pädagogisch-pervers Eifer zur Frühsexualisierung der Kinder und Jugendlichen durch Schulen und Medien - bis zu der so grauenhaft beschämenden Bilanz, daß von der ohnehin schon zu geringen Zahl der **etwa 750.000 Kinder**, die pro Jahr geboren werden wollten, **250.000 zerstückelt in irgendwelchen Klinikabfalleimern landen**.

Es kann bei uns auch, erst besser werden, wenn wir durch bewußte Einsicht eine Sondermole gegen die immer neu anbrandenden Weilen errichten, die unser Land in zerstörerischer Intention wieder und wieder überrollen. **Gemeint sind jene Trends, die mit der Emanzipation der Kinder und Jugendlichen zu polymorph-perverser Sexualität keineswegs deren Glück und deren Befreiung anstreben, sondern die erkärtermaßen die Sexualisierung der Kinder und Jugendlichen lediglich als Mitte! verwenden, um den Graben zwischen der älteren und der jungen Generation so zu vertiefen, daß die Jungen reif und bereit zum absoluten Bruch mit ihr, mit der "bourgeoisen" Gesellschaft, und willig zur (marxistischen) Veränderung gemacht werden.**

Entwicklungspsychologisch ist dieser Modus procedendi außerordentlich erfolgversprechend. Pubertät hat nun einmal die Funktion, Selbständigkeit durch Ablösung von der elterlichen Behütungssituation vorzubereiten. Die sexuelle Erstbindung der Jungen ist das natürliche Vehikel dieses Prozesses. Die Verfrühung dieses Vorganges in ein Alter noch nicht bestehender geistig-seelischer "Mündigkeit" hinein läßt die Seelenfischer in gekonnter Strategie auf volle Netze mit entwurzelten Jungseelen hoffen, die als brauchbares Potential der "Gesellschaftsveränderung" vorgesehen sind. Die atemberaubend böse Manipulation - denn sie verführt Kinder, die nicht in der Lage sind? zu durchschauen, daß sie zu Instrumenten machtpolitischer Ziele entwürdigt werden sollen - ist in der Bundesrepublik immer noch ungebrochen. Durch den po-

litischen Hintergrund der Sexualisierung der Kinder erhält die Sexwelle eine besondere Dynamik.

Die Vorreiter dieser Bewegung wie zum Beispiel Helmut Kentier ("Es kommt heute darauf an. Sexualerziehung bewußt als politische Erziehung zu etablieren, auf die experimentelle Situation des Sexuallebens so einzuwirken, daß das in ihr verborgene Gesellschafts-Veränderungspotential aktiviert wird") und Gamm ("Alle gesellschaftlichen Gruppen haben letztlich das höhere Anrecht auf die Kinder als ihre vielfach befangenen Eltern, die für ihre Elternrolle nicht qualifiziert sind...") "Die Schule hat das Lernen der Liebe zu ihrer wichtigsten soziapädagogischen Aufgabe zu machen. Zu diesem Zweck soll sie Räume schaffen, in denen die Schüler beider Geschlechter unkontrolliert verweilen können und die Möglichkeit erotischer Kommunikation besitzen") und viele ihrer Mitstreiter sind heute Professoren an bundesdeutschen Hochschulen ... die Auswirkungen auf den Geist der Junglehrer-Generation sind unübersehbar.

Immer noch werden Schulkinder der Bundesrepublik Deutschland ins Jugendtheater "Rote Grütze" und "Was heißt hier Liebe" geführt, wo sie in phantastisch jugendgemäß Weise für diese zugeschriebene Funktion vorbereitet werden. Daß es sich dabei nicht um eine gewiß notwendige, altersentsprechende, ebenso behutsame wie bewußtmachende Vorbereitung auf ein gesundes Erwachsenenleben, sondern um destruktive politische Agitation handelt, ist am stereotyp glei-

chen Vorgehen abzulesen, wie zum Beispiel in besagtem Theaterstück. Grundsätzlich werden die Eltern als veraltet, verrottet oder unsinnig besorgt lächerlich gemacht. Als zweites wird die Einübung in masturbatorische Sexualtechnik anempfohlen und vor allem besonders viel Wert darauf gelegt, die Mädchen zur "Orgasmuserfahrung" durch Masturbation anzuleiten.

Unausgesprochenes Ziel ist es dabei, die natürlicherweise dominante Sehnsucht nach fester dauerhafter Bindung an einen einzigen Geschlechtspartner, die bei den Mädchen sonst durchgehend vorhanden ist, durch Fesselung an den partnerunabhängigen Trieb aufzulösen. Der dritte Schritt ist die Information über polymorph-perverse Sexualpraktiken von der Fellatio bis zur Homosexualität und die Anempfehlung von Promiskuität. Die Absicht der Agitation wird unverhüllt in der praktizierten Gossensprache sichtbar, die unter vielerlei Verwendung von Ausdrücken aus dem Fäkalbereich verräderisch wird: im Grunde wird damit selbst die Sexualität in den Schmutz gezogen die doch scheinbar zum Götzen ernannt werden soll.

Es ist gewiß an der Zeit, daß wir nicht die Erkenntnis der destruktiven und machtpolitischen Absicht verdrängen, die hier praktiziert wird, und statt dessen mehr als verstummt werden über diese menschenunwürdige Manipulation von unwissenden Kindern - damit wir nicht die Stunde zum vernünftigen Maß verpassen, nur weil wir unser linkes Auge beharrlich zu kneifen.

Landesbischof Hermann Dietzfelbinger gestorben

Die Matthäuskirche in München war am Dienstag Morgen, 20.11.84, bis zum letzten Platz gefüllt, als eine große internationale Gemeinde den bayrischen Landesbischof und ehemaligen Vorsitzenden des Rates der Evang. Kirche Deutschlands (EKD) die letzte Ehre erwies.

Landesbischof Dr. Hanselmann würdigte den Verstorbenen und versuchte, den außerordentlichen Segen, der von diesem Leben auf viele Menschen und unser ganzes Land ausging, in Worte zu fassen. Als junger Assistent in der Chirurg. Universitätsklinik in München war ich 1940 - 41 in seinem Studentenkreis in München gewesen, und seit dieser Zeit mit ihm verbunden. Als ich ihn vor einigen Jahren nach der Beerdigung von Kardinal Döpfner nach Hause fuhr, fragte ich ihn: "Sie waren doch mit dem Kardinal befreundet?" "Es war mehr als eine Freundschaft!" war seine Antwort. Diese beispielhafte Ökumene wirkte sich auch auf die deutsche Ärzteschaft aus, als beide beim Deutschen Ärztetag in München und Weltärztetag 1973 in Festgottesdiensten zur deutschen Ärzteschaft und zur Weltärzteschaft sprachen. Es lohnt sich, die Worte dieses wahrhaften Bischofs zu lesen. Ich kann hier aber nur den Schluß seiner Ansprache wiedergeben. Er zitierte dabei den einstigen Generalsekretär der Vereinten Nationen Dag Hammarskjöld, den Schwager unseres Vorsitzenden der schwedischen Sektion unserer Worldfederation, Dr. Fred Richter, mit seinem Tagebucheintrag: "Gott stirbt nicht an dem Tage, an dem wir aufhören an einen persönlichen Gott zu glauben, aber wir sterben an dem Tage, an dem wir nicht

mehr durchdrungen werden von dem immer neuen Glanz des Wunders, das höher ist als alle Vernunft!" Und Bischof Dietzfelbinger fuhr fort:

Gerade dadurch aber gewinnen nun auch die praktischen und faktischen Entscheidungen, wie wir sie heute angesichts der Fragen des Lebens, etwa des Schutzes des noch nicht geborenen Lebens, zu fällen haben, über das Gesetzgeberische und das Strafrechtliche hinaus eine ungeheure Reichweite; über den Einzelfall hinaus steht das Gute und der Tod und das Böse zur Diskussion. Man muß es vielen Ärzten danken, die dies aussprechen, so wie es gar nicht selten die Ahnung davon gibt unter nicht wenigen Menschen, wie schwer hier die Entscheidungen wiegen können.

Zum Leben helfen ist auch hier der primäre Auftrag. Und im Raum dieses Gebotes können wir darum als christliche Gemeinde die ärztliche Aussage nur dankbar aufnehmen, die neulich gemacht wurde: "Das ungewollte Kind kann nach ärztlicher Auffassung kein Abtreibungsobjekt sein. Es muß ein Gegenstand des sozialen Schutzes werden." **Aber zu diesem Muß gehört eben auch der Rechtsschutz für das Leben, gerade für das Leben, das noch keine Macht hat.** Wir wissen: Vollkommene Lösungen gibt es an dieser Stelle nicht, nur notdürftige Regelungen. Aber die Grundfrage dabei ist, ob es einen Bereich und einen Zeitraum gibt, der generell ohne diesen Rechtsschutz gelassen wird. **Ungewarnt sind gerade wir an dieser Stelle wirklich nicht bezüglich dessen, was alles in Bewegung geraten kann, wenn an einer Stelle dieser Schutz aufgehoben wird.**

Aber weil es um das Leben überhaupt geht, darum sind die Entscheidungsfragen besonders schwer, vor die wir heute gestellt sind. Und darum will in Kirche und Öffentlichkeit, aber auch bis ins persönliche Leben hinein und bis in Kliniken und Hörsäle und zu denen, die darin tätig sind, das Wort dringen: **"Siehe, ich habe dir heute vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse. Wenn du gehorchst den Geboten des Herrn und wandelst in seinen Wegen, so wirst du leben!"**

Amen

Anmerkung:

Es mag noch von Interesse sein, daß Landesbischof Hermann Dietzfelbinger als Ratsvorsitzender der EKD sich weigerte, jene verheerende "Denkschrift zur Sexualethik" als offizielle Denkschrift der Kirche anzunehmen. Trotzdem wird sie als solche heute noch vertrieben. Sie war das Ergebnis einer übeln Manipulation, bei der man einen Mediziner, Dr. Wrage, zum Vorsitzenden des federführenden Ausschusses machte, der inzwischen ausgesprochen pornographische Aufklärungsbücher für die Jugend herausgab. Gleichzeitig war als mitgestaltendes Mitglied dieses Ausschusses der medizinische Pornograph Dr. Martin Goldstein aus Wuppertal tätig, der seit Jahren die deutschsprachige Jugend als "Dr. Sommer" oder "Dr. Alexander

Korf" in dem Sexblatt "Bravo" systematisch sexualisiert und kaputt macht. Umgekehrt wurden diejenigen evang. Ärzte von der Mitwirkung ausgeschlossen, die eine andere Vorstellung hatten. Drei von ihnen, darunter auch ich, schrieben sofort eine Gegendenkschrift. Wir haben sie neu aufgelegt (Denkschrift gegen gespaltenes Denken).

Es ist auch für viele nicht uninteressant, daß für Bischof Dietzfelbinger eine Begegnung 1933 mit Dr. Frank Buchman, dem Begründer der Moralischen Aufrüstung im Predigerseminar in München eine entscheidene Bedeutung hatte, wie er uns einmal berichtete. Dabei wurde ihm klar, daß die ständige Bereinigung des Lebens durch konkrete Beichte und die kompromißlose Entscheidung für das Horchen und Gehorchen auf Gottes Stimme, oder wie er in der Ansprache vor den Ärzten sagte: "Denn es ist das Wort ganz nahe bei Dir, in Deinem Munde und in Deinem Herzen, daß Du es tust! (5. Mose 40, Vs. 14 - 16). Die entscheidende Voraussetzung ist, diese Wirklichkeit zu erfahren und den Weg zwischen Leben und Tod zu finden. Er ging den Weg zum Leben in dieser Welt zu Ende. Wir gedenken unseres Freundes in Dankbarkeit und Verehrung.

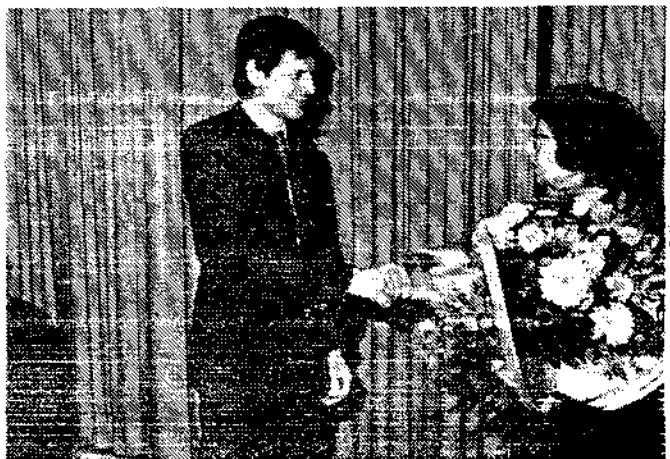
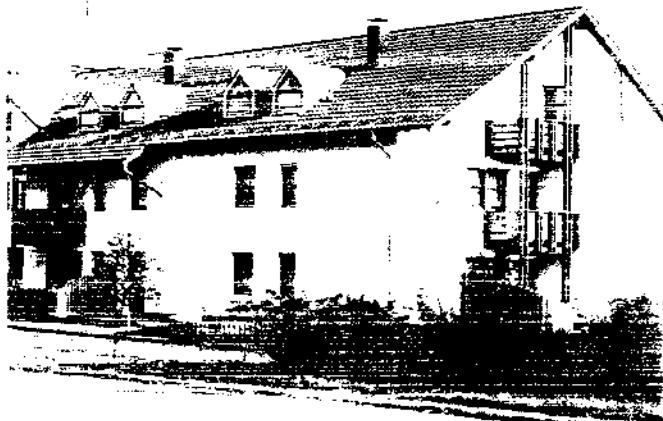
Siegfried Ernst

Aus Straubinger Tagblatt vom 28.11.1984 >

Fünf Jahre Haus für das Leben:

Beispielhafter Einsatz für das höchste Gut

Festversammlung im Pfarrsaal St. Elisabeth mit 35 Teilnehmern - Staatsminister Dick hält Lobrede - Ordentliche Bilanz



Zur Festversammlung anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Vereins "Haus für das Leben" waren 35 Teilnehmer in den Pfarrsaal St. Elisabeth gekommen. Auf dem Foto oben links das Appartementhaus des Vereins an der Perkamer Straße, rechts beglückwünscht die Vertreterin der Europäischen Ärzteaktion aus Ulm, Frau Lorenz, den Vereinsvorsitzenden Dr. Manfred Krätzschmar.

Überaus erfolgreiche Arbeit in der Hilfe für Menschen und eine finanziell ordentliche Bilanz kann der Verein „Haus für das Leben“ nach nunmehr fünfjährigem Bestehen aufweisen. Kuratorium und Mitglieder trafen sich am Montag abend im Pfarrsaal St. Elisabeth zu einer Jubiläumsveranstaltung, bei der Staatsminister Alfred Dick den Festvortrag hielt. Der Minister stellte heraus, der Verein habe sich in beispielhafter Weise für das ursprünglichste Recht des Menschen und das höchste Gut der staatlichen Ordnung eingesetzt: Das Recht auf Leben. Der Verein „Verein Haus für das Leben“ kämpft gegen die Abtreibung und bietet mit seinen Einrichtungen schwangeren Frauen in Notlagen wirkliche Hilfe an. In dem vom Verein betriebenen Übergangswohnheim und dem Appartementhaus sind bisher über 50 Frauen vorübergehend betreut worden.

Vereinsvorsitzender Dr. Manfred Krätzschmar eröffnete die Versammlung, zu der die Geschwister Pellofer aus Wiesenfelden aufspielten und hieß die 35 Teilnehmer willkommen. Als Beobachter begrüßte er Elisabeth Lorenz von der Europäischen Ärzteaktion aus Ulm.

Schatzmeister Alois Eherer trug den Bericht des Vorstands vor. Er stellte fest, daß 1983 für den Verein ein sehr erfolgreiches Jahr gewesen sei, habe es doch mit der Eröffnung des Appartementhauses einen gewissen Abschluß gebracht. Leider sei die Kinderkrippe vorerst nicht zu verwirklichen, bedauerte Eherer. Dank sprach der Schatzmeister der Marianischen Männerkongregation aus, die das Übergangsheim am Platzl weiterhin zur Verfügung stelle. Als ein Thema für das kommende Jahr stellte Alois Eherer die Frage der Sozialpädagoginnen-Stelle im Appartementhaus heraus. Diese Stelle könne vom Verein nicht finanziert werden, jetzt müßten neue Möglichkeiten gesucht werden, wenn die ABM-Stelle am 30. Juni 1985 auslaufe. Schließlich sprach Eherer allen, die sich für den Verein eingesetzt haben, ein herzliches Vergelts Gott aus.

655 000 Mark Eigenkapital

Im weiteren Verlauf seines Berichts legte Alois Eherer den Jahresabschluß 1983 vor. Die Bilanzsumme beträgt jetzt 2,23 Millionen Mark, wovon 1,89 Millionen Mark allein auf den Neubau des Appartementhauses entfallen. Das Eigenkapital des Vereins beträgt 655 000 Mark und ist zu 75 Prozent in den Bau investiert; der Rest dient als Betriebskapital.

Aufgrund der fast durchgehenden vollen Belegung des Übergangsheim am Platzl und auch der Pflegesatz-Erhöhung sei es möglich gewesen, 1983 das Übergangsheim erstmals durch Pflegeentgelte zu finanzieren, fuhr der Schatzmeister fort. 1984 sei ein deutlicher Rückgang der Aufnahmen ins Übergangsheim feststellbar; bisher wurden 14 Frauen- und zehn Kinder dort betreut. Die Sparmaßnahmen im sozialen Bereich seien dafür der Grund, sagte Eherer. Manche Sozialämter versuchten örtliche und damit billigere Lösungen zu finden. Ob damit auch den Frauen gedient sei, stellte Eherer in Frage. Dieses Problem sei aber aufgegriffen worden und es bestehe berechtigte Hoffnung, daß in Zukunft eine Aufnahme in das Übergangsheim nicht an finanziellen Problemen scheitern werde.

Staatsminister Alfred Dick ging zu Beginn seiner Festrede auf die Problematik des Paragraphen 218 ein und sagte, viele Menschen können aus ihrem christlichen Glaubensverständnis heraus den Schwangerschafts-Abbruch nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Er erinnerte dann an die Vereinsgründung am 3. Oktober 1979 und die Eröffnung des Übergangsheims am 1. März 1980 sowie den Bau des Appartementhauses.

„Der Verein bietet mit seinen Einrichtungen den schwangeren Frauen eine echte Alternative zu der Notlösung der Abtreibung. Er schützt damit das Leben, das am wehrlosesten ist, das Leben des ungeborenen Kindes“, stellte Minister Dick heraus. Er ging dann kurz auf die Berichtigung „Es muß heißen Maria“ Lorenz, meinte, ohne Hilfe würden viele dieser Frauen zunehmend isoliert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Der Verein versuche über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus, Verständ-

nis für alleinstehene Mütter zu erwecken, um damit auch ihren Kindern eine günstigere Zukunftsperspektive zu bieten.

Das beispielhafte Wirken des Vereins sei auch mit der Verleihung des Sozialpreises der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ sowie der Verleihung des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro ecclesia et Pontifice“ an Dr. Manfred Krätzschmar großartig gewürdigt worden, fuhr der Minister fort.

Ausdruck des Versagens

Im weiteren Verlauf seiner Festrede befaßte sich Minister Dick mit dem Problem der Schwangerschafts-Abbrüche. Er sagte, der hohe Anteil der Notlagen-Indikation bei den Abbrüchen sei Ausdruck sowohl eines Versagens der sozialen Gemeinschaft, als auch eines bedenklichen Wandels ethisch-moralischer Maßstäbe. „Eine Abtreibung aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage der Mutter steht jedoch in krassem Widerspruch zu dem Selbstverständnis eines Staates, der sich als Sozialstaat betrachtet. Eine Wohlstandsgesellschaft wie die unsere muß in der Lage sein, soziale Hilfen zur Behebung einer wirtschaftlichen Notlage der alleinstehenden Mütter zur Verfügung zu stellen. Vielfach erfolge die Abtreibung aber nicht nur aus wirtschaftlicher Not sondern einer unbelasteten Lebensgestaltung und Lebenserwartung willen. Sie sei Ausdruck fehlender Opferbereitschaft und der fragwürdigen Gesinnung, das Recht des Ungeborenen auf Leben den eigenen Ansprüchen an Selbstentfaltung und Wohlstand unterzuordnen.“

Freistaat Bayern hilft auch

Nur im Weg der sozialen Auseinandersetzung seien die Konflikte, die zu einem Schwangerschafts-Abbruch führten, in den Griff zu bekommen, sagte dann der Minister und berichtete von den Bemühungen des Freistaates Bayern zum Schutz des ungeborenen Lebens. Er sagte Bayern habe ein vielfältiges Hilfsangebot für schwangere Frauen aufgebaut, für das heuer 11,6 Millionen Mark zur Verfügung stünden. 31 staatlich anerkannte Beratungsstellen und 74 Gesundheitsämter erteilten Auskünfte über soziale Hilfe an. Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ habe seit 1978 über 14 000 schwangere Frauen mit Beihilfen von mehr als 30 Millionen DM unterstützt. In Zukunft werden diese Leistungen noch ausgeweitet, so werde ab dem 1. August das Betreuungsgeld der Landesstiftung auf die Dauer von drei Jahren gewährt. Dick: „Bayern hat damit als erstes Bundesland eine Art Erziehungsgeld für Mütter in Not eingeführt.“

Abschließend stellte der Minister fest, wirksame Familienpolitik und großzügige Hilfen im Einzelfall seien unerlässliche Voraussetzungen für den Schutz des ungeborenen Lebens. Der Verein „Haus für das Leben“ sei in den fünf Jahren seines Bestehens zu einem unersetzlichen Mitstreiter im Kampf um das werdende Leben geworden. Er könne sich dabei der Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung weiterhin sicher sein.

Elisabeth Lorenz von der Europäischen Ärzteaktion in Ulm sprach dann Dr. Manfred Krätzschmar Dank für seinen „beispielhaften Einsatz“ aus. Vom „Haus des Lebens“ sei sie beeindruckt, dort werde mit Sorgfalt und Liebe gearbeitet und es herrsche eine harmonische Atmosphäre. Was dort geschaffen worden sei, bezeichnete sie als „außergewöhnliche Leistung“. —nik

Buchempfehlung

Joachim Cochlovius

Strategien für eine bessere Welt

Kritische Kurzdarstellung moderner Befreiungskonzepte.

Ein Beitrag zur geistigen Orientierung.

Dr. Joachim Cochlovius ist Studienleiter im Geistlichen Rüstzentrum Krelingen.

Hänsler Verlag, 118 S., DM 13.80

Pilatusfragen

(Weihnachten 1980 geschrieben)

Was ist Wahrheit? Mythos? Sage?
Was ist Wesen? Was Erscheinung? -
Zynische Pilatusfrage
ständig wechselbarer Meinung!

"Recht", das nicht von Gott her richtet,
wird des Unrechts tiefste Quellen,
Mächtige der Macht verpflichtet
werden Satans Spießgesellen!

Ja es planen solche Scherben
Gottes Tod zu allen Zeiten,
um über der Wahrheit Särgen
still ihr Leichtentuch zu breiten!

Die die Wirklichkeit umwenden,
sie verbiegen und verrücken,
um der Menschen Sinn zu blenden,
wonach ihre Ohren jucken.

Die in Eitelkeit sich brüsten
mit dem Spiel gefälschter Wörter,
Ärzte, Pfarrer und Juristen
werden Leib- und Seelenmörder!

Die dem Druck der Straße weichen,
nach der Gunst der Medien haschen
und zum Schluß als Unschuldszeichen
sich steril die Hände waschen.

Die des Bauches Recht verkünden
mit den Kinderkillerlippen
weigern aus "sozialen Gründen"
Gottes Sohn sogar die Krippen!

S. Ernst

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Prozeßbericht und Abbitte eines selbstkritischen kriminalisierten Landessynodalen an den DGB Stuttgart.

(Zur Verurteilung von Dr. med. Siegfried Ernst,
Ulm, durch Amtsgericht und Landgericht Ulm wegen
"Beleidigung" des Deutschen Gewerkschaftsbundes Stuttgart)

Freunde vernehmet die Geschichte
vom Landessynodalen, der
verdonnert ward von dem Gerichte
für ein Verbrechen groß und schwer!
Der in des Volkes heil'gem Namen
wie ihm das Landgericht verkündigt
verurteilt wurde schließlich, Amen!
dieweil er sich so schwer versündigt!
Denn gar tief beleidigt hätt' er,
über ihn das Urteil spricht,
Zimmermann und Oskar Vetter
und verletzt die Friedenspflicht!

In den Stuttgarter Bezirken
jagte er den DGB
durch Kritik an seinem Wirken
wie Raketen in die Höh!
Denn kein Mensch darf je vergleichen
Hadamar und Grafeneck
mit der Ungeborenen Leichen
und deren sozialem Zweck!
Wie konnte er so erkennen
dieses "christliche Modell",
das die Zimmermänner nennen
"überkonfess-i-o-nell"!

Warum las er nicht die Reden
von Frau Dr. Dobberthiin,
daß "nicht lebensfähig Feten",
die im Bauch der Mutter drin!
Ja, daß ganz besonders schief isch,
weil der Bauch der Frau gehört,
wenn sie "lebensperspektivisch"
wird durch so ein Kind gestört!
Wie könnt er sich so verrennen
in der Wortwahl in der Tat
ihr "Modellzentrum" zu nennen:
"Embryonalmordsyndikat"!

Faßt mit Recht hier nicht ein Schauder
wilden Zorn und heißen Groll
den Gewerkschaftspfarrer Schmauder 2
Außenstelle von Bad Boll!
Wie verkorkst ist sein Gewissen,
daß er das niemals erkannt,
daß die Frauen "fahren müssen"
sonst zur Kur nach Niederland!
Ja, es ist soziale Liebe,
wahrer Fortschritt unserer Zeit,
wenn von dem Produkt der Triebe
man die Frauen rasch befreit!

"Zellhauf, Kaulquapp' oder Qualle"
nennt der "Stern" die kleinen Kind
die im Schwangerschaftsfalle
Parasitenpulwürm sind!
Zwar dies kränkt die Menschenwürde,
doch der DGB stellt klar:
Kinder sind soziale Bürde
und "Das Recht ist wandelbar!"
Drum in der sozialen Rage
fordert nun die ÖTV
freie Kinderdemontage
grundsätzlich für jede Frau, -
und zwar ohne alle Fristen
macht man dann die Kleinsten kalt!
Doch gestattet man dem Christen,
daß er weiter Beitrag zahlt!
Schutz der Schwächsten und der Blöden
ist heut nicht mehr zeitgemäß!
Jede Frau hat Recht zum Töten,
trotz dem Herrn Hippokrates!
Diese Ära ist zu Ende
Menschen-Lebens-Recht allein
ist durch Spruch der Parlamente
Abtreibung auf Krankenschein!

Und der Abtreibungsprophete
 Amendt hilft der Filia
 für die sexuellen Nöte
 mit der Pro-Familia!
 Jeder kann in Bremen sehen,
 wie so sexy, schnell und gut
 man gestaltet das Geschehen
 in dem Tötungsinstitut!
 Denn es schreibt die Uta König,
 daß das "Schwangerschaftsgewebe"
 abgesaugt wird nur ein wenig,
 weil es sowieso nicht lebe!
 Ja wie mit Chorales Klängen
 schläfert man die Damen ein
 mit den Tonband-Star-Gesängen:
 "Ich tanze mit Dir in den Himmel hinein!"

Sollte man da nicht belohnen
 christliche Barmherzigkeit,
 die die armen Embryonen
 von des Lebens Last befreit?
 Muß man nicht aus Mitleid geben
 den Curettengnadentod,
 wenn sie nur in Ängsten leben
 von Atombomben bedroht?
 Laßt sie doch als Englein lachen,
 die das Saugrohr macht zu Brei,
 denn soziales Engelmachen
 ist des "Rechtsstaats" letzter Schrei!
 Was gehn Embryonenmorde
 heut noch die Gerichte an,
 wenn das Kind in der Retorte
 man in Massen züchten kann!
 Ja, des Menschen Geistesgröße
 muß der Arzt, laut BGH 3
 durch die Amniozentese
 offenbaren der Mama!

Daß sich von den Mongoloiden
 kann befrein der Demokrat,
 niemand darf ihm mehr verbieten,
 das zu tun, was Hitler tat!
 Wie verwirrt war'n die Gedanken,
 daß ich könnt' vergessen nur,
 daß der Mord an Geisteskranken
 sei ganz anderer Natur:
 In des Irrenhauses Zellen
 kosteten sie Geld dem Land,
 drum warf man sie in die Höllen,
 hat zu Asche sie verbrannt!
 Doch der Ungebornen Zellen
 kann kosmetisch man benützen
 und in indizierten Fällen
 alten Lustlingen einspritzen!
 Daran nur kann unterscheiden
 Gut und Böse man noch heut:
 Hölle oder Himmelsfreuden
 kommt aus der Verwertbarkeit!
 Strafbar ist es drum zu sprechen,
 daß auf einer Ebene sei
 das Euthanasieverbrechen
 und die Engelmacherei!
 Die KV* muß honorieren
 dieses "ethische" Bemüh'n,
 im Akkord zu produzieren
 Englein, - sagt Frau Dobberthin!

Das allein ist wahre Ethik
 was benimmt ein Stümper sich
 in dem Falle der so nötig
 wie der Ernst so zimperlich!
 Endet der Patienten Qual
 nicht Professor Hackethal
 und führt vor mit einer Frau
 "Zyankali-Tötungsschau"!

Und das Landgericht mit Schöffen
 schließt dem Staatsanwalt sich an.
 daß der Ernst wollt ernstlich treffen
 Vetter und Herrn Zimmermann!
 Nichts hilft es ihm, auszusagen,
 das sprech' jedem Rechte Hohn,
 die Beleidigungsanklagen
 sei 'ne reine Konstruktion
~~um damit den Streit zu verdecken
 der man für den Tod nicht
 nicht mit wahren Argumenten
 nur mit Lügen führen kann.~~

Ja, selbst als der Delinquenten
 Zuflucht sucht beim OLG**
 weil er hofft, daß dort am Ende
 noch Gerechtigkeit gescheh',
 schätzen Oberlandesrichter
 alle guten Gründe nicht.
 selbst des Rechtsstaats Kirchenlichter
 üben Argumentverzicht!
 Und in ihrer Urteilsfindung.
 sie es wortkarg nur beschließen
 ohne weitere Begründung:
 "Revision ist abgewiesen"!
 Dennoch bin ich dankbar über
 dieses gnäd'ge Volksgericht,
 das in Volkes Namen lieber
 mich nicht völlig schuldig spricht!
 Denn es sagt, der Angeklagte
 dürfe sich bewähren jetzt,
 weshalb man das Wagnis wagte,
 daß die Straf ward ausgesetzt!
 Ja, drum will ich es versprechen:
 Nie mehr kommt aus meinem Mund
 jenes scheußliche Verbrechen
 bis zu meiner letzten Stund'!
 Niemals will ich mehr beschimpfen
 jemanden vom DGB
 und deshalb verun-sie-glimpfen,
 weil ich Parallelen seh!

Ich weiß nun: Wer nicht geboren
 der hat weder Recht noch Willen,
 man darf mit ihm ungeschoren
 einen Müllcontainer füllen!
 Drum auf jede Abfalltonne,
 die in ihrer "Klinik" steht,
 kleben wir ab jetzt mit Wonne
 reumütig das Etikett:

"Die zu Englein Auserkör'nen
 ruhen sanft in diesem Schrein,
 denn er soll der "Ungebör'nen
 Kinder neue Heimat" sein!"

Medicus wider den tierischen Ernst

1 (Siehe DGB Denkschrift zum § 218)

2 (Stellungnahme dieses Pfarrers in Südwest Presse)

3 (Bundesgerichtshof)

* (Kassenärztliche Vereinigung)

**(Oberlandesgericht)



Diese Zustände, wie sie sich in den USA automatisch nach der Freigabe der Abtreibung bis zur Geburt ergaben, fordern die Gewerkschaften ÖTV und HBVauch für die Bundesrepublik Deutschland. Früher hat man solche Forderungen mit dem Ausdruck "Schreibtischmord" belegt.



Bücher-Informationsmaterial-Kassetten

Zusatzschild für die Praxis

Emaille. Grund blau. Sterne und Rahmen gold. Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm. Selbstkostenpreis DM 30.--

Aufkleber, witterungs-fest. Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1.--



Bücher:

Werner Neuer:

Man und Frau in christlicher Sicht

Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus humanwissenschaftlicher und theologischer Sicht.

Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden Pluralismus."

Brunnen-Verlag, Gießen

200 S., DM 22.--

Francis A. Schaeffer/Dr. med. Everet Koop, USA:
Bitte, laß mich leben!

Hänsler-Verlag

299 S., DM 16.80

Dr. med. Jack C. Willke, USA:
Abortion and Slavery
In englischer Sprache

DM 17.80

Ronald Reagan, USA/Dr. med. Everet Koop, USA/
Malcom Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
Abtreibung und Gewissen

71 S., DM 7.80

Nur für Mitglieder

Dr. med. Siegfried Ernst: Dein ist das Reich Antwort auf das Woher und Wohin des Ideologienwirwarrs	199 S., DM 20.--
Dr. med. Siegfried Ernst: Alarm um die Abtreibung Dokumentation in 2 Bänden Auseinandersetzung mit Kirchen, Politikern und Justiz von 1971 bis 1979. Ein Nachschlagewerk. 559 S. und 564 S.	DM 35.--
Prof. Dr. Erich Blechschmidt: Wie beginnt das menschliche Leben	DM 13.50
Die Erhaltung der Individualität	DM 7.80
Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA: Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung Übersetzung des "Handbook on Abortion" von Dr. Herbert Berger (A)	264 S., DM 14.50
Henry von Straelen, NL. Abtreibung, die große Entscheidung Beschreibung der Weltssituation	259 S., DM 10.--
Pierre Chaunu, F: Die verhütete Zukunft Sterben die Industrionationen aus? Ein Historiker mahnt zur Besinnung und gibt den Überblick auf der Weltebene	311 S., DM 40.--
Dr. Josef Rötzer: Natürliche Geburtenregelung	68 S., DM 13.80
Flavio di Silvio: Das Ding Geschichte einer verhinderten Abtreibung	102 S., DM 5.--
Dr. Thomas Kreibig: Entstehung von Mißbildungen aus äußerer und inneren Ursachen	266 S., DM 2.--
Prof. Dr. Max Thürkau: Christuswärts Glaubenshilfe gegen den naturwissenschaftlichen Atheismus	144 S., DM 12.--
Die Gottesanbeterin Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof. Max Thürkau) auf der Suche nach Gott. Max Thürkau, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel. 1963 wurde ihm für die Herstellung von schwerem Sauerstoff der Ruzicka-Preis verliehen. Heute umfaßt seine akademische Forschungs- und Lehrtätigkeit erkenntnistheoretische, philosophische und religiöse Fragen der modernen Naturwissenschaft. Christiana Verlag.	DM 14.--
Dr. med. Bernard N. Nathanson, USA: Aborting America A Doctor's Personal Report on the Agonizing Issue of Abortion. In englischer Sprache, Preis auf Anfrage	
IN ENGLISCHER SPRACHE: Dr. K. F. Gunning, M. D., NL: Coming from ... going where? Die exakte Widerlegung des Materialismus in Wissenschaft und Gesellschaft	454 S., DM 40.--
Dr. Eberhard Sievers: Kinder - unsere Freunde	DM 19.80
Helmut Pfeifer: Mir gefällt mein Job oder: Wie eine 17-fache Mutter lebt und was sie so alles erleben kann.	DM 9.80
Pfr. Max Lackmann: Ein Mann schreit Theaterstück zur Abtreibungsfrage	DM 6.--

Medizin und Ideologie
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
1977
207 S., DM 10.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:
Sein oder Nichtsein
Die Frage des Selbstmordes
402 S., DM 15.--

Dr. Georg Götz/Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie
77 S., DM 9.80

Broschüren:

NEUAUFAHME:
Kongregation für das Katholische Bildungswesen
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe
mit "Ulmer Denkschrift"
3-- S., DM 5.50

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218
DM 2.--

NEUAUFLAGE:
Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken
DM 3.--
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute
23 S., DM 2.--
Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechtserziehung
DM 1.--
Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
Nr. 10/1973

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbstzerstörung Europas
DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
Denkschrift zum Problem der kirchlichen
Schwangerschafts-Beratungsstellen
39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes
70 S., DM 5.--

Prof. Dr. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
menschlichen Lebens
31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität
DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil
32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller
(Bevölkerungsideologie)
52 S., DM 3.--

Fragen der Freiheit, Ausg. März/April 1980
Sonderheft: Die Familie
83 S., DM 2.--

Schule, Grundgesetz und Elternhaus
hat die Schule einen erweiterten
Erziehungsauftrag?
Referat von Dr. Hermann v. Coelln
DM 1.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:
Die Frage nach der Herkunft des Menschen -
neu gestellt
DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts
DM 5.--

Schriftmaterial

Leben oder Tod (ab 500, DM - 12; ab 1000, DM - 10) DM - 15	
Von A bis Z unwahr	
(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter	DM - 30
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches	DM - 15
Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners	DM - 15
Das sollte Sie nachdenklich machen	DM - 10
und als besondere Schrift	
Der Irrtum Haeckels	8 S., DM 1.50
von Dr. E. Blechschmidt	

Dr. Thomas Kreybig:	
Hormone und Schwangerschaft (Schrift)	DM - 20
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.	DM - 20

Vorträge zum internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktionen im Akademiehaus St. Ulrich in Augsburg vom 27. bis 29. April 1984	
"Die Ärzteschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Ethik und Religion."	

Dr. med. Georg Götz:	
"Ärztliche Gedanken zum Leithema über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland"	DM 3.--

Dr. med. Karsten Vilmar:	
"Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas"	DM 2.--

M. d. Europaparlaments Dr. Otto von Habsburg:	
"Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas"	DM 1.--

Alexander Papsthart, Richter OLG Bamberg:	
"Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld"	DM 1.--

P. Otto Maier, SAC:	
"Katholische Moraltheologie in Deutschland, ein offenkundiges Desaster?"	DM 2.--

Univ. Prof. Dr. phil. Max Thürkau:	
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	DM 2.--

Dr. jur. Wolfgang Philipp:	
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen - eine rechtliche Bestandsaufnahme	DM 2.--

Univ. Prof. Dr. Heribert Berger (A):	
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht des Pädiaters	DM 1.--

Dr. med. Hartwig Holzgartner:	
"Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld"	DM 1.--

Heribert Werner, MDB:	
Bestandsaufnahme	DM 2.--

P. Werenfried van Straaten:	
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich	DM 3.--

Dr. Dollinger:	
Sekretariat im Vatikan für die Nichtglaubenden	

"Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie"	DM 2.--
---	---------

Alle auch als Kassette	DM 8.--
-------------------------------	---------

Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982	
Professor Werner Kägi (Schweiz)	

Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	DM 2.--
--	---------

Dr. med. Georg Götz (D) und Dr. med. Peggy Norris (GB)	
Amniozentese oder die moderne Selektion	DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler (D)
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft

DM 4.--

Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Willke (USA)
Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA

DM 2.--

Frau Erna Maria Geier, M.d.B. (D)
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden

DM 2.--

alle auch als Kassette

DM 8.--

Füßchen-Anstecknadel

(Original großer Abguß in Metall, von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos)

DM 2.--



Kassetten:

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16.-18. Mai 1980

Christa Meves: Neue Erfahrungen um die legalisierte Abtreibung in psychologischer Sicht

Dr. Karel Gunning, NL: Die Bedrohung von Freiheit und Einheit der europäischen Ärzteschaft durch die Abtreibungsfreiheit

Dr. Massimo Spalette, I: Situation des Ärztestandes in Italien nach der Abtreibungsfreiheit

Dr. Heinrich Aigner, D: Der Schutz des ungeborenen Lebens als unverzichtbarer Bestandteil einer europäischen Rechtsordnung

Dr. Hartwig Holzgartner, D: Aktualitäten zum § 218

Internationaler Kongreß in Speyer, 29.-31. Okt. 1982

Ein russischer Priester, UDSSR: Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion

Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert: Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens

Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck): Euthanasie als Bedrohung des Menschen

Dr. med. Siegfried Ernst, D: Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Bekenntnisfeier im Dom von Speyer

1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Preis pro Kassette

DM 8.--

Medien:

Für Studenten:

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt

(alle Systeme)

Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung

(1 Stunde) DM 205.--

Für Schüler- und Erwachsenenbildung:

Doppel-Diaseerie mit Kassette:

Mensch von Anfang an

von Prof. Dr. E. Blechschmidt

DM 70.--

Spieldisk (16 mm, 30 min.)

Abtreibung, die große Entscheidung

Leihgebühr DM 10.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:

Europäische Ärzteaktion

Postfach 1123 · 7900 Ulm

Neue Telefonnummer: 0731/72 29 33

Postscheckkonto Stuttgart 136 89-701

Sparkasse Ulm 123 509

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Siegfried Ernst, Ulm

Satz und Druck: W. Gösele K.G., Ulm